

# Wortprotokoll

## 6. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags

7. April 2016

### Inhalt:

#### Eröffnung und Begrüßung

#### Mitteilungen des Vorsitzenden

#### Fragestunde:

Beilage 9014/2016: Anfrage der Abg. Schwarz an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner (Seite 5)

Beilage 9015/2016: Anfrage der Abg. Wall an Landesrat Ing. Entholzer (Seite 8)

Beilage 9016/2016: Anfrage des Abg. Mayr an Landesrat Mag. Steinkellner (Seite 12)

#### Behandlung des Eingangs und Festlegung der Tagesordnung (Seite 16)

#### Geschäftsanträge:

Beilage 121/2016: Initiativantrag betreffend die Sanierung der oberösterreichischen Gemeindestraßen und Güterwege

Redner/innen: Abg. Bgm. Rippl (Seite 17)  
Abg. Schießl (Seite 18)  
Abg. Hingsamer (Seite 19)  
Abg. Mayr (Seite 20)

Beilage 122/2016: Initiativantrag betreffend familienfreundliche Wirtschaftspolitik für Oberösterreich

Redner/innen: Abg. Müllner (Seite 21)  
Abg. Wall (Seite 22)  
Abg. Kaineder (Seite 23)  
Abg. Mag. Hummer (Seite 24)

Beilage 123/2016: Initiativantrag betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Landesbeamten-gesetz 1993, das Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz, das Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001, das Oö. Statutargemeinden-Beamten-gesetz 2002 und das Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 geändert werden (2. Oö. Landes- und Gemeindedienstrechtsänderungsgesetz 2016 - 2. Oö. DRÄG 2016)

Redner/innen: Abg. Dr. Csar (Seite 26)  
Abg. Böker (Seite 27)  
Abg. Bgm. KommR Ing. Klinger (Seite 28)  
Abg. Krenn (Seite 29)

Beilage 124/2016: Initiativantrag betreffend die Schaffung eines einheitlichen Leistungsumfangs für Preise von Blutprodukten

Redner/innen: Abg. MR Prim. Dr. Povysil (Seite 29)  
Abg. Prim. Dr. Aichinger (Seite 30)  
Abg. Schwarz (Seite 31)  
Abg. Binder (Seite 32)

Beilage 125/2016: Initiativantrag betreffend Jahresnetzkarte für junge Menschen in Ausbildung

Redner/innen: Abg. Mayr (Seite 33)  
Abg. Schießl (Seite 34)  
Abg. Bgm. Rippl (Seite 35)  
Abg. Bgm. Raffelsberger (Seite 35)

Beilage 126/2016: Initiativantrag betreffend die Zulassung von Glyphosat

Redner/innen: Abg. Mag. Buchmayr (Seite 36)  
Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 38)  
Abg. ÖkR Ing. Graf (Seite 39)  
Abg. ÖkR Ecker (Seite 40)

Beilage 127/2016: Initiativantrag betreffend aktive Einbindung des Landtages in die Erarbeitung eines Prozessleitfadens für Infrastrukturprojekte der Energieversorgung

Redner/innen: Abg. Schwarz (Seite 42)  
Abg. Handlos (Seite 43)  
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 44)  
Abg. Bgm. Dipl.-Ing. Rathgeb (Seite 45)

### **Verhandlungsgegenstände:**

Beilage 112/2016: Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofs betreffend Medizinische Fakultät Linz - Planung - Reihe Oberösterreich 2015/10

Berichtersteller/in: Abg. Prim. Dr. Aichinger (Seite 47)  
Redner/innen: Abg. Prim. Dr. Aichinger (Seite 47)  
Abg. MR Prim. Dr. Povysil (Seite 49)  
Abg. Schwarz (Seite 50)  
Abg. Binder (Seite 53)

Beilage 113/2016: Bericht des Kontrollausschusses betreffend Tätigkeit des Rechnungshofes; Themen der öffentlichen Finanzkontrolle; Nachfrageverfahren 2014; Internationales - Reihe Oberösterreich 2015/11

Berichtersteller/in: Abg. Dr. Csar (Seite 54)

Redner/innen: Abg. Dr. Csar (Seite 54)

Beilage 114/2016: Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofs über die Wiedervorlage 1. und 2. Teil: Stadtgemeinde Vöcklabruck und Gemeinde Wals-Siezenheim mit Schwerpunkt Wasser-, Abwasser- und Müllabgaben; Konsolidierungsmaßnahmen der Länder; Landeslehrerpensionen; Schulbehörden in Oberösterreich und Tirol: Lehrpersonalverwaltung; Schulbehörden in Oberösterreich und Tirol: Landesschulräte; EU-Finanzbericht 2013; Stadt Wels - Reihe Oberösterreich 2016/1

Berichtersteller/in: Abg. Prim. Dr. Aichinger (Seite 55)

Redner/innen: Abg. Bgm. KommR Ing. Klinger (Seite 56)  
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 56)  
Abg. Langer-Weninger (Seite 58)  
Abg. Mag. Lackner (Seite 59)  
Abg. Bgm. Punkenhofer (Seite 60)  
Abg. Dr. Csar (Seite 61)  
Abg. Kattnigg, BA (FH) (Seite 62)  
Abg. Prim. Dr. Aichinger (Seite 63)

Beilage 115/2016: Bericht des Finanzausschusses über die Genehmigung von Mehrjahresverpflichtungen für Investivprojekte im Bereich des Oö. Chancengleichheitsgesetzes

Berichtersteller/in: Abg. Binder (Seite 65)

Redner/innen: Abg. Wall (Seite 65)  
Abg. Schwarz (Seite 66)  
Abg. Binder (Seite 67)  
Abg. Hingsamer (Seite 67)

Beilage 116/2016: Bericht des Umweltausschusses über eine Änderung der Recycling-Baustoffverordnung

Berichtersteller/in: Abg. KommR Frauscher (Seite 68)

Redner/innen: Abg. KommR Frauscher (Seite 68)  
Abg. Bgm. KommR Ing. Klinger (Seite 69)  
Abg. Schaller (Seite 72)  
Abg. Böker (Seite 73)  
Abg. KO Ing. Mahr (Seite 75)

Beilage 117/2016: Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschusses über den Bericht der Volksanwaltschaft an den Oberösterreichischen Landtag für die Jahre 2013 bis 2014 einschließlich Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und Bundesrat 2014 Band 2 Präventive Menschenrechtskontrolle

Berichtersteller/in: Abg. Präsident KommR Sigl (Seite 77)

Redner/innen: Abg. Schwarz (Seite 77)  
Abg. Böker (Seite 79)

Abg. Binder (Seite 80)  
Abg. Präsident KommR Sigl (Seite 81)

Beilage 118/2016: Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung zum Schutzprojekt Lawinen Oberlaussa km 16,600 bis km 18,800 L550 Hengstpass Straße Gemeinde Weyer

Berichtersteller/in: Abg. Ing. Fischer (Seite 82)

Redner/innen: Abg. Ing. Fischer (Seite 83)  
Abg. Mag. Aspalter (Seite 83)  
Abg. Krenn (Seite 84)  
Landesrat Mag. Steinkellner (Seite 84)

Beilage 123/2016: Initiativantrag betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Landesbeamtengesetz 1993, das Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz, das Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001, das Oö. Statutargemeinden-Beamtengesetz 2002 und das Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 geändert werden (2. Oö. Landes- und Gemeindedienstrechtsänderungsgesetz 2016 - 2. Oö. DRÄG 2016)

Berichtersteller/in: Abg. Dr. Csar (Seite 85)

Beilage 124/2016: Initiativantrag betreffend die Schaffung eines einheitlichen Leistungsumfangs für Preise von Blutprodukten

Berichtersteller/in: Abg. MR Prim. Dr. Povysil (Seite 85)

**Vorsitz:** Präsident KommR Sigl  
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer  
Dritte Präsidentin Weichsler-Hauer

**Schriftführer:** Erster Schriftführer Abg. Stanek

**Anwesend:**

Von der Landesregierung:

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner, die Landesräte Anschober, Ing. Entholzer, Hiegelsberger, KommR Podgorschek, Mag. Steinkellner und Mag. Dr. Strugl, MBA, entschuldigt Landeshauptmann Dr. Pühringer und Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Stelzer

Die Mitglieder des Landtags, entschuldigt Abg. KO Mag. Kirchmayr

Landesamtsdirektor Ing. Dr. Watzl

Landtagsdirektor Dr. Steiner

Amtsschriftführer/in Dr. Griebler

(Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr)

**Präsident:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 6. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags und darf Sie dazu sehr herzlich begrüßen. Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder der Oberösterreichischen Landesregierung, die anwesenden Bundesräte Dr. Furlinger, Ferdinand Tiefnig, Ewald Lindinger und David Stögmöller. Ich begrüße ganz besonders die Damen und Herren, die uns heute auf der Zuschauergalerie die Ehre geben durch ihre Anwesenheit, es ist dies die Berufsschule 2 aus Gmunden mit der Frau Sieglinde Mayr federführend, und es ist auch eine Gruppe des BFI Oberösterreich mit der Frau Monika Kemptner hier, die das organisiert hat, herzlich Willkommen, ich hoffe Ihr fühlt Euch wohl und es ist auch interessant. Ich begrüße weiters die Bediensteten des Hauses und die Vertreter der Medien sowie die Zuseherinnen und die Zuseher, die unsere Sitzung im Internet mitverfolgen. Von der heutigen Landtagssitzung ist entschuldigt Herr Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer, Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Thomas Stelzer, entschuldigt ist auch die Frau Klubobfrau Mag. Helena Kirchmayr, sie ist krank und wir wünschen ihr von dieser Stelle, dass sie bald wieder gesund wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die amtliche Niederschrift über die 5. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags liegt in der Zeit vom 8. bis 22. April 2016 in der Landtagsdirektion zur Einsichtnahme auf. Ich teile Ihnen mit, dass seit der letzten Sitzung wiederum schriftliche Anfragen eingelangt sind. Wir haben Ihnen diese Anfragen und die schriftlich erteilten Antworten bereits im Wortlaut übermittelt, sodass ich, vorausgesetzt, dass dagegen kein Widerspruch erhoben wird, von näheren Angaben dazu an dieser Stelle Abstand nehme.

Wir kommen nun zur Fragestunde, eine Zusammenstellung der Anfragen haben wir auf Ihren Plätzen aufgelegt. Ich beginne mit der Anfrage der Frau Abgeordneten Ulrike Schwarz an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner, bitte Frau Abgeordnete.

Abg. **Schwarz:** Die Ergebnisse der Weltklimakonferenz in Paris haben die Notwendigkeit der Verstärkung globaler Anstrengungen für den Klimaschutz mit Nachdruck bestätigt. Auch im Wohnbau gibt es erhebliches Potenzial im Bereich thermischer Sanierung und Einsatz von erneuerbaren Energiequellen für Wärme und Strom. Was planen Sie als Wohnbaureferent in den nächsten Jahren zur Erreichung der Klimaschutzziele, insbesondere im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien, aus Ihrem Ressort beizutragen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner:** Sehr geehrter Herr Präsident, hoher Landtag, sehr geehrte Frau Abgeordnete Schwarz, liebe Besucherinnen und Besucher! Eine klare Antwort: Nichts, weil vorerst das Ende der Fahnenstange, insbesondere im Hinblick auf die Kostenoptimalität, erreicht worden ist. Ich darf Ihnen folgende Information geben, dass das Land Oberösterreich aufgrund eines Berichtes, des Kyoto-Berichtswesens des Umweltministeriums in den vergangenen Jahren, 2009 bis 2014, vier Mal die höchste und zwei Mal die zweithöchste Sanierungsrate aller Bundesländer erreicht hat. Ich bin für die Kostenoptimalität zuständig, aus diesem Grund kann ich Ihnen nur eines sagen, dass wir führend sind, der oberösterreichische Wohnbau vor allem aufgrund der Einführung der Gesamtenergieeffizienz, aufgrund der Kostenoptimalität und der Voraussetzungen für den sozialen Wohnbau hier in Oberösterreich keine weiteren Maßnahmen mehr gesetzt werden können, ohne dass die Mieterinnen und Mieter belastet werden.

**Präsident:** Dankeschön, gibt es eine Zusatzfrage? Bitteschön.

Abg. **Schwarz:** Ja, nichts ist eine klare Ansage. Ich darf jetzt kurz zitieren, man sollte von einer Quantitäts- zu einer Qualitätsförderung übergehen, deshalb soll nur eine umfassende Sanierung in den Genuss von öffentlichen Förderungen kommen, im Neubau ist der Passivhausstandard als neuer Mindeststandard festzulegen, verpflichtender Einbau von Solaranlagen in mehrgeschossigen Familienhäusern. Das ist nicht Grünes Programm, sondern das steht ganz klar, also nicht nur, bei uns steht es auch, es steht auch in der FPÖ-Grundlage zur Freiheit, wenn Sie nachlesen wollen, Seite 77. Die Frage ist, mit welchen Maßnahmen werden Sie verhindern, dass sich Eigenheimbesitzerinnen und –besitzer nach Auslaufen der Förderrichtlinien aufgrund dieser momentanen Preisvorteile langfristig wieder in die unberechenbare umweltschädliche Ölabhängigkeit begeben, nachdem sie vorher das andere wollen?

**Präsident:** Bitteschön.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner:** Frau Abgeordnete, erstens freut es mich ganz besonders, dass Sie alte Parteiprogramme der FPÖ lesen, das wäre überhaupt ganz ratsam. Ich sage Ihnen jetzt ganz objektiv als Wohnbaureferent, dass wir in den vergangenen Jahren so viele Maßnahmen gesetzt haben und führend sind, ich habe es Ihnen bereits bei meiner ersten Beantwortung geschildert, dass hier keine weiteren Maßnahmen gesetzt werden, weil das alles mit Kosten verbunden ist, Kosten für die Häuslbauer, Kosten für die Mieterinnen und Mieter, die Leistbarkeit ganz einfach in Frage gestellt ist. Sie bekommen heute keine Wohnbauförderung in Oberösterreich, wenn sie nicht ein innovatives, klimarelevantes Heizsystem einbauen, ich gehe nicht davon aus, dass es eine Flucht geben wird, aufgrund der derzeitigen niedrigen Ölpreise, in die fossilen Energieträger, es gibt dazu überhaupt keine Erkenntnisse. Ich habe mich da auch bereits unterhalten mit jenen, die es wissen müssen aus der Praxis, mit Baumeistern, die mir sagen, dass nach wie vor in erster Linie klimarelevante, innovative Heizsysteme auch eingebaut werden.

Wenn Sie vom Passivhausstandard gesprochen haben, darum habe ich gesagt veraltet, das ist ja vollkommen überholt, denn mittlerweile wird hier von Plusenergiehäusern auch gesprochen, da hat sich einiges getan. Neuen Technologien vorweg, Frau Abgeordnete, wird sich das Wohnbauressort jedenfalls nicht entgegenstellen, aber wie gesagt, die Kostenoptimalität ist unsere Aufgabe. Vor allem muss man sich auch einmal fragen, was hat alles noch einen Sinn? Wir werden sicherlich nicht alle Energieprobleme dieser Welt lösen können mit der oberösterreichischen Wohnbauförderung, wo wir dann zwar höhere Grundsätze formulieren, das möchten Sie vielleicht, auf der anderen Seite dann die Leute aus der Förderung flüchten, dann können Sie überhaupt nichts mehr steuern. Am Ende des Tages vor allem die Frage gestellt werden muss, hat das überhaupt irgendetwas gebracht, also der Einsatz der Steuermittel und das, was am Ende des Tages an Energie gespart wird? Ich bin dafür, dass man sich das genauer ansieht, es gibt dazu auch Studien vom Verband der Gemeinnützigen, was die Energieeffizienz anbelangt. Diese Studie kann ich Ihnen hier nur empfehlen, weil hier ganz deutlich mit manchen Mythen einmal Schluss gemacht wird.

**Präsident:** Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Schwarz:** Ja, eine Zusatzfrage habe ich noch. Sie sprechen nur von den Kosten für die Mieterinnen und Mieter, es geht auch um die nachfolgenden Kosten, um Betriebskosten für die Mieterinnen und Mieter, wo Wärme und Strom ein maßgeblicher Anteil sind, aber auch um sehr viele Klein- und Mittelbetriebe, die federführend sind in den Klima- und

Umwelttechnologien. Welche Maßnahmen werden Sie zukünftig setzen, nochmals verstärkend die Sanierung von Eigenheimen im mehrgeschossigen Wohnbau zu sichern und attraktiver zu machen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner:** Frau Abgeordnete, ich habe Ihnen bereits gesagt, in den vergangenen Jahren von 2009 bis 2014 hatte Oberösterreich vier Mal die höchste Sanierungsrate, zwei Mal die zweithöchste Sanierungsrate, wir haben eine absolut attraktive Sanierungsförderung. Die wurde übrigens auch mit Ihren Stimmen mitbeschlossen in den vergangenen Jahren, wo wir uns vor allem darum bemühen, dass die Versiegelung hintan gehalten wird und zwar insofern, dass man besonders fördert, wenn ein Gebäude abgerissen wird, dann am selben Platz, wo die Infrastruktur vorhanden ist neu errichtet wird. Wenn Sie auf der anderen Seite weitere Verschärfungen verlangen, was die Energiekennziffern zum Beispiel anbelangt, dann wird eines passieren, erstens einmal entweder flüchten die Leute aus der Förderung, dann haben Sie überhaupt keine Möglichkeiten hier mehr zu steuern, Punkt eins. Punkt zwei, dann wird auch die Sanierungsrate nicht steigen, dann wird sie sinken, da die Erfordernisse eben zu hoch sind, dass jemand bereit ist ein Gebäude zu sanieren. Da denke ich, dass wir mit der Sanierungsverordnung 1 und mit der Sanierungsverordnung 2 in den vergangenen Jahren wirklich etwas Positives gemeinsam geschafft haben. Da ist das Ende der Fahnenstange erreicht, wenn sie heute mit einem Häuslbauer reden, wenn sie heute mit einem Sanierer reden, ob es gemeinnützige Bauträger oder gewerbliche sind, alle stöhnen unter den Erfordernissen, unter den Auflagen, unter der Bürokratie, von dem müssen wir wegkommen. Das ist für mich das Entscheidende, wie gesagt, die höchste Sanierungsrate in den vergangenen sechs Jahren, vier Mal erreicht und zwei Mal die zweithöchste, also das kann sich wirklich sehen lassen, Kyoto-Berichtswesen des Umweltministeriums.

Abg. **Schwarz:** Danke.

**Präsident:** Dankeschön, es gibt eine weitere Zusatzfrage von der Frau Abgeordneten Ulrike Böker, bitteschön Frau Abgeordnete.

Abg. **Böker:** Sehr geehrter Wohnbaureferent, sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Wie stehen Sie eben als Wohnbaureferent der Oberösterreichischen Landesregierung zu den Klimaschutzforderungen, auch aus den Zielen des Klimaschutzabkommens aus Paris, aber auch, wie Sie schon gesagt haben, im Hinblick auf neue Technologien oder auch im Hinblick auf Evaluierung des Bestehenden, und welche Expertinnen und Experten wollen Sie zu Erreichung bzw. auch zur Unterstützung dieser Ziele als Grundlage miteinbeziehen?

**Präsident:** Das sind eigentlich mehrere Fragen, aber bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich versuche sie abzuarbeiten. Haben Sie zuerst gesagt ehemaliger Wohnbaureferent? (Zwischenruf Abg. Böker: „Nein, dann entschuldige ich mich dafür, das war nicht meine Absicht!“) Es ist noch nichts anderes bekannt, das macht überhaupt nichts, ich habe jetzt nachfragen müssen, ich bin Jäger und da ist man ist oft nicht sicher, ob man sich verhört hat. Folgendes, was das Thema Paris anbelangt, soweit ich informiert bin, sind hier keine weiteren Verschärfungen vorgesehen, was den Wohnbau anlangt. Da ist meine fachliche Information, Sie wissen eh, wie es mit den Abkommen ist, da wird einmal international ein Abkommen beschlossen. Die Frage ist einmal, was sagt die Bundesregierung, was sagt der Bundesgesetzgeber auch dazu? Aus dem Pariser Abkommen jetzt Schlüsse für den

oberösterreichischen Wohnbau zu ziehen, ist derzeit nicht möglich, ich habe immer gewarnt vor weiteren Verschärfungen, Oberösterreich ist und war hier immer ein Vorreiter, aber mir geht es weiterhin um die Kostenoptimalität, wir haben da sehr, sehr viel erreicht.

Ich bin hier gegen weitere Verschärfungen. Alles, was uns vorgegeben wurde vom Bundesgesetzgeber, oder auch durch das Kyoto-Protokoll, hat Oberösterreich erfüllt auf Punkt und Beistrich, zum Teil sogar übererfüllt. Dazu stehe ich. Das ist einmal so. Ich bin Demokrat. Nach dem hat man sich auch zu richten. Was die Experten anbelangt, so sind die Experten für mich auch die Praktiker, das sind die Bauträger, die gewerblichen und die gemeinnützigen, das sind die Architekten, es sind technische Büros auch zum Teil, es ist auch der Energiesparverband, es ist meine eigene Abteilung. Wie gesagt, was weitere Verschärfungen anbelangt, so denke ich, sollte man da hinten halten. Mir geht es eher um die Evaluierung der vergangenen Jahre, was hat das tatsächlich auch den Mietern gebracht, weil auch die Betriebskosten angesprochen wurden? Es ist ja auch das Thema, was den verpflichtenden Einbau von kontrollierten Wohnraumlüftungen anbelangt, sie sind auch zu warten, was diese Wartung auch anbelangt, hier entstehen Kosten, diese Kosten hat am Ende des Tages die Mieterin oder auch der Mieter zu tragen. Jetzt sage ich nicht, dass Wohnraumlüftung immer gut oder immer schlecht ist, das ist eine spezifische Produktdiskussion, die ich gar nicht führen möchte. Manchmal macht es einen ganz besonderen Sinn, dass man eine kontrollierte Wohnraumlüftung einbaut, ich sage jetzt einmal, es gibt Fälle, wo man sich wirklich die Frage stellen muss, warum ist hier eine kontrollierte Wohnraumlüftung eingebaut worden, die Wartung und auch die entsprechende Reinigung usw., das alles ist mit Kosten verbunden. Gerade das ist das Problem für die Mieterinnen und Mieter, weil die das letztendlich auch zu tragen haben.

Ich bin immer für eine Gesamtbetrachtung im Bereich Energie und Wohnbau eingetreten, da ist für mich ganz entscheidend, dass man sich nicht immer nur einen Teil anschaut, nicht immer nur die Heizkosten oder die Stromkosten, sondern insgesamt natürlich die verwendeten Energieträger, dann hat man eine objektive Sichtweise. Wie gesagt, es gibt, weil man das Thema Evaluierung immer wieder anspricht, es gibt diesen Bericht des Verbandes der Gemeinnützigen, der auch die Maßnahmen in Frage stellt, die gesetzt worden sind, grundsätzlich, das hat jetzt nichts mit Oberösterreich etwas zu tun, ob die tatsächlich so sinnvoll waren, das ist meines Erachtens ein sehr guter Bericht.

**Präsident:** Dankeschön. Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall, danke Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Wir kommen zur nächsten Anfrage, das ist die Anfrage der Frau Abgeordneten Ulrike Schwarz an Herrn Landesrat Ing. Reinhold Entholzer, bitte um Entschuldigung, Ulrike Wall, Mühlviertlerinnen sind beide. (Heiterkeit. Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Wie der Herr Präsident!“)

Abg. **Wall:** Guten Morgen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat Entholzer! Wie ist der aktuelle Stand des "Entwicklungsprojekts Sozialressort", das von Ihnen in der Landeskorrespondenz vom 10. Dezember 2015 angekündigt wurde?

**Präsident:** Bitte Herr Landesrat.

Landesrat **Ing. Entholzer:** Danke Herr Präsident, geschätzte Regierungsmitglieder und Abgeordnete, liebe Ulrike! Ja, die Vorbereitungsarbeiten für dieses Projekt sind in vollem Gange, wir haben uns ja vorgenommen eine Analyse zu machen, wie es mit der Finanzlage



im Sozialressort ausschaut mit einer Weiterentwicklung bis 2020. Das ist vor allem diese Analyse, wo wir gesagt haben, wir werden versuchen, hier auch budgetäre Spielräume zu finden, da wir wissen, dass ja speziell im Bereich der Wohnungen für Menschen mit Beeinträchtigungen wir einen hohen Bedarf haben, der in Zukunft auf uns zukommt und das natürlich auch mit dementsprechenden budgetären Mitteln verbunden ist.

Wie gesagt, parallel zu diesen Analysen, was die fachliche Kompetenz betrifft, sind es auch die finanziellen Analysen, die wir in diesem Bereich anstellen. Das macht einerseits mein Büro mit der Sozialabteilung, aber auch mit dem Büro des Finanzreferenten, ich darf mich auch an dieser Stelle für die konstruktive Zusammenarbeit beim Herrn Landeshauptmann bedanken, wo wir wirklich eine gemeinsame Sichtweise jetzt einmal für das Sozialbudget bis 2020 gerade entwickeln, uns in der Größe zwar festgelegt haben, aber wie wir das Ganze noch im Detail handhaben, da ist jetzt sehr, sehr viel noch zu analysieren.

Es ist nicht meine Art, jetzt mit Zwischenergebnissen laufend rauszugehen. Ich glaube, man braucht eine wirklich konstruktive Analyse, die nicht einfach ist, wenn 79 Prozent dieser 514 Millionen Euro letztendlich im ChG-Bereich sind, und wir damit vielen Trägern, mit vielen Vereinen sprechen müssen, wie können wir Veränderungen herbeiführen, dann wird das auch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Ich kann aber versuchen, aus dem jetzigen Stand zu berichten, was derzeit Stand ist bei den Leistungen für die Menschen mit Beeinträchtigung, wo ja der größte budgetäre Rahmen drinnen ist, gibt es einen regen Austausch mit den Trägern, mit den Betroffenen, mit den Angehörigen.

Und es war eine Empfehlung des Landesrechnungshofs, dem wir hier nachgekommen sind, dass wir hier noch einmal schauen, wo sind hier die Eckpfeiler, wo kann man neue Wohngruppensysteme installieren, wo kann man mehr Menschen unterbringen, wie kann man sie besser und effizienter betreuen? Auch die Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, die uns rund 9,5 Millionen Euro bringen werden bis 2020 und die finanziellen Abschläge, die wir bei den Leistungserbringungen jetzt vorgesehen haben, bringen insgesamt diese 25 Millionen Euro an Kostendämpfungsvolumen, die vereinbart worden sind, die wir auch zu leisten haben bis 2020. Das ist ja auch nicht unerheblich. Und aus diesen Maßnahmen dieser Effizienzsteigerung werden wir versuchen, zusätzliche Betreuungsressourcen zu entwickeln, vor allem im Bereich fähigkeitsorientierter Aktivität und Wohnen und auch bei den mobilen Diensten.

Parallel dazu gibt es auch noch die Dämpfung der Dynamik bei der Steigerung der Hilfebedarfe, die auch einen großen Bereich ausmachen. Im Bereich Wohnen haben wir einerseits schon eine Erhöhung der Gruppengrößen beschlossen. Wir arbeiten an alternativen Wohnformen. Das Thema Demenz wird ein immer größeres. Und hier sind es oft nur Kleinigkeiten. Ich war in Gallneukirchen, wo ich bei der Diakonie ein neues Projekt gesehen habe, wo man mit relativ einfachen Mitteln, nämlich in dem man rund um das Haus die Möglichkeit geschaffen hat, dass man rund um das Haus gehen kann, und es ist aber eingezäunt. Das ist nämlich für einen mit Demenz, der dann durch die Gegend rennt, wie man so schön sagt, dort kann er auch durch die Gegend rennen, aber er ist kontrolliert. Und das sind so ganz einfache Dinge, die man versuchen muss, hier das Leben auch für jene zu erleichtern, die in der laufenden Betreuung sind. Da gibt es also noch einiges.

Nachdem die Anzahl der teilbetreuten Wohnformen vereinbart worden ist mit 170 Plätzen, auch das wollen wir verändern und erhöhen, aber dazu braucht es dann die dementsprechenden finanziellen Notwendigkeiten.

Abschließend darf ich nochmal darauf hinweisen, dass gerade die Leitung der Sozialabteilung ja auch ausgeschrieben worden ist und es natürlich sinnvoll ist, mit dem neuen Leiter oder der neuen Leiterin dieser Sozialabteilung das alles zu vereinbaren. Ganz unbekannt dürfte nicht sein, dass ich mich auch demnächst aus der Politik zurückziehe und daher ist es sinnvoll, dass die Nächsten dann zwar eine gute Analyse haben, aber dann letztendlich darauf aufsetzen können und eine vernünftige Entscheidung treffen können.

Noch einmal. Es gibt viele, viele konstruktive Gespräche, wofür ich mich bedanke. Ich bin auch neu in dieses Ressort eingestiegen und bei 514 Millionen Euro ist es ein doch großer Brocken, den man hier durchzuarbeiten hat.

**Präsident:** Dankeschön! Gibt es eine weitere Frage?

**Abg. Wall:** Ich bin überzeugt, dass es gute Ideen gibt, um die Qualität aufrechtzuerhalten oder sogar zu verbessern. Ganz wesentlich ist es natürlich, die finanziellen Freiräume zu schaffen. Daher meine Frage, inwieweit sind unabhängige, außenstehende Experten in diesen Prozess eingebunden, die für sich oder für ihre Klientel keine wirtschaftlichen Nachteile zu erwarten haben, wenn es zu irgendwelchen Veränderungen im System kommt?

**Präsident:** Bitte Herr Landesrat.

Landesrat **Ing. Entholzer:** Danke. Haben wir bis jetzt noch nicht eingebunden, aber wir haben schon Überlegungen gestartet. Nur wir haben zuerst gesagt, wir brauchen zuerst das Grundgerüst der Analyse wo man da drauf aufsetzend Experten auch befragen kann. Es ist halt vor allem im ChG-Bereich, und ich habe das schon erwähnt, 79 Prozent meiner Finanzen gehen in diesen ChG-Bereich, ist es nicht so einfach, das zu systematisieren.

Ich bringe ein Beispiel. Wir haben die Diskussion jetzt gerade, soll man Menschen mit Beeinträchtigung auch in Alten- und Pflegeheimen unterbringen? Was verschiedene Reaktionen auslöst. Eltern, die Kinder mit Beeinträchtigung haben, die sagen, das kann nicht sein, dass mein Kind jetzt ins Altenheim abgeschoben wird. Das wollen wir nicht. Das muss man sich immer im Detail anschauen. Man muss schauen, wo wohnt er derzeit? Wenn wir von Eltern und Kindern in diesem Zusammenhang reden, da rede ich von Eltern, die 80 Jahre alt sind, und Kinder, die 60 Jahre alt sind. Und wo man dann sagen muss, entweder er geht in eine Wohnform, wo er speziell für Menschen mit Beeinträchtigung betreut wird, muss womöglich 150 Kilometer wegfahren, oder er hat die Möglichkeit, im Ort, oder im Nachbarort in eine Altenbetreuung zu gehen. Da muss aber die Voraussetzung sein, dass wir das fachlich auch betreuen können. Und dass derjenige eine derartige Einschränkung hat, dass es uns auch möglich ist, im Alten- und Pflegebereich das zu bewältigen. Und da kommt es sehr individuell darauf an, welche Beeinträchtigung er hat. Und daher ist das leider nicht so einfach, alles zu systematisieren, weil das sehr individuell zu betrachten ist.

**Abg. Wall:** Dankeschön.

**Präsident:** Es gibt eine weitere Zusatzfrage von Herrn Abg. Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer. Bitte Herr Abgeordneter.

**Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer:** Sehr geehrter Herr Landesrat! Mich würde das Projekt aus einer prozessualen Sichtweise interessieren. Was ist der Projektfahrplan, was sind die Projektphasen und –zeitpläne, bis wann die einzelnen Phasen abgeschlossen sein sollen?

**Präsident:** Bitte Herr Landesrat.

Landesrat **Ing. Entholzer:** Danke. Ja, es gibt einen Projektfahrplan, den ich jetzt im Detail mit den Zahlen nicht im Kopf habe. Aber ich kann schon einiges berichten. Ich habe gerade jetzt etwas vorbereitet, dass ich auch mit dem Herrn Landeshauptmann besprechen möchte, alle Regierungsmitglieder haben diese Vollständigkeitserklärung zu unterschreiben. Ich habe aus all meinen Bereichen für diese Vollständigkeitserklärung die dementsprechenden Unterlagen, außer aus dem Sozialbereich, wo ich seit Februar darauf warte. Das heißt, ich muss dort auch ein bisschen schauen, dass ich dort Dampf in die eigene Organisation hineinbringe, und erst dann können wir die ganzen Fahrpläne feststellen. Ich habe schon Fahrpläne festgelegt, die wir leider nicht einhalten konnten, weil die Unterlagen nicht rechtzeitig gekommen sind. Ich bedanke mich aber noch einmal beim Landeshauptmann, dass es da eine massive Unterstützung gibt, dass wir gemeinsam schauen, dass wir das wirklich dementsprechend auf den Punkt bringen.

Fahrplan ist, dass wir bis zur Mitte des Jahres eine klare Analyse haben, die ich dann einerseits an die neue Leitung der Sozialabteilung übergeben kann und auch meinen Nachfolger oder meiner Nachfolgerin, die dann die weiteren Schritte einzuleiten haben. Aufgrund dieser Analyse sollten wir dann auch mit ein paar externen Expertinnen und Experten bereden, was möglich ist, und was man noch umsetzen kann.

**Präsident:** Danke. Gibt es weitere Zusatzfragen? Jawohl, bitte Herr Abg. Binder.

Abg. **Binder:** Sehr geehrter Herr Landesrat! Das angesprochene ambitionierte Projekt für die Absicherung, Weiterentwicklung und Verbesserung der oberösterreichischen Soziallandschaft hast du ja bereits nach weniger als zwei Monaten in deiner neuen Funktion als Sozialreferent ins Leben gerufen. Den Ausführungen konnten wir jetzt entnehmen, dass Schnellschüsse weder im Interesse der Bevölkerung noch ein Ausdruck verantwortungsbewusster Politik sind, eine grundlegende Analyse natürlich ihre Zeit braucht. Gibt es trotzdem aus deiner bisherigen unmittelbaren Erfahrung mit der Hilfsbedürftigkeit im Land Bereiche, bei denen du bereits heute Veränderungen ausschließen bzw. vor Einschränkungen warnen kannst?

**Präsident:** Bitte Herr Landesrat.

Landesrat **Ing. Entholzer:** Ja, das ist schwierig zu generalisieren, weil es so viele individuelle Dinge sind, die man hier betrachten muss. Das ist einerseits, und ich habe das in einer Pressekonferenz vor kurzem ja angesprochen und auf das wirst du wahrscheinlich auch abzielen, was mir Sorge bereitet, oder worüber wir wirklich nachdenken sollten ist, wie wir mit den Kindern umgehen, die in der Mindestsicherung drinnen sind. Wir haben rund 5.000 Kinder derzeit, die in der Mindestsicherung drinnen sind. Und hier ist ganz entscheidend, dass diese die entsprechenden Bildungschancen haben, weil das dann entscheidend letztendlich ist, ob sie Chancen am Arbeitsmarkt haben. Und das wollen wir ja alle, dass wir sie in den Arbeitsmarkt integrieren und daher warne ich davor, es braucht ein gewisses Maß an finanziellen Leistungen, um Kindern auch die Möglichkeiten zu geben.

Wenn man oft sagt, naja, ich bringe nur ein Beispiel, wenn bei der Mindestsicherung, ich weiß auch noch nicht, wie man das lösen kann, aber es ist ja jetzt schon so, wenn bei der Mindestsicherung ein Elternteil sagt, nein ich bin nicht arbeitswillig, dann gibt es eine Kürzung. Es wird keiner davon ausgehen, dass man sagt, aber das Kind bekommt den gleichen Anteil wie bisher in der Familie. Diese Kürzung schlägt sich auch auf das Kind

nieder. Und da geht es nicht nur darum, dass es vielleicht eine Schokolade nicht bekommt, sondern da geht es schon darum, in Wohnungen zu leben, wo Schimmelbildung ist, keine Freiräume zu haben, und auch den psychischen Druck, den die Eltern ausstrahlen, auch mitzunehmen. Und davor warne ich, dass das natürlich nicht leichter wird, wenn die finanziellen Möglichkeiten weniger sind.

**Präsident:** Danke. Es gibt keine weitere Zusatzfrage. Dankeschön Herr Landesrat.

Landesrat **Ing. Entholzer:** Bitte. Danke Herr Präsident.

**Präsident:** Wir kommen zur nächsten Anfrage. Das ist die Anfrage des Herrn Abg. Severin Mayr an Herrn Landesrat Mag. Günther Steinkellner. Bitte Herr Abgeordneter.

Abg. **Mayr:** Dankeschön. Schönen guten Morgen Herr Landesrat! Wie den Oberösterreichischen Nachrichten vom 30. März 2016 zu entnehmen ist, soll von der Verkehrsabteilung des Landes in den nächsten Wochen eine Systemstudie, die sich mit der Zukunft der Mühlkreisbahn beschäftigt, in Auftrag gegeben werden. Was ist der konkrete Inhalt des Auftrags für die Erstellung einer Systemstudie zur Zukunft der Mühlkreisbahn?

**Präsident:** Bitte Herr Landesrat.

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Sehr geschätzter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Abgeordneter, sehr geehrte Damen und Herren! Ziel und Aufgabenstellung der Studie ist, das Projektziel ist die Identifikation jener bislang geplanten und noch realisierbaren Variante, mit der das beste Kosten-Verkehrswirksamkeitsverhältnis erreicht werden kann. Damit soll ein möglichst hoher Beitrag zur Entlastung des Straßenpersonenverkehrs im betrachteten Korridor und in Linz erreicht werden. Dies erfolgt unter besonderer Einbeziehung aktivierbarer Potenziale des Schienenpersonennahverkehrs der Mühlkreisbahn. Der Projektinhalt ist der räumliche Kernbereich der Studie, ist der Korridor entlang der B127 und der Mühlkreisbahn.

Als wesentliche Rahmenbedingungen der Studie gelten die Ziele und Festlegungen des Oö. Gesamtverkehrskonzepts 2008 und des Generalverkehrskonzepts für den Großraum Linz, die Einbindung der Mühlkreisbahn in das öffentliche Personennahverkehr-Gesamtnetz sowie die Möglichkeit einer Bahnverbindung im südlichen Abschnitt mit einer Busverbindung im nördlichen Abschnitt zu kombinieren.

Als Bewertungskriterium für eine anschließende Entscheidung wurde das beste Kosten-Verkehrswirksamkeitskriterium der fünf festgelegten technischen Systemvarianten definiert. Die Bearbeitungen erfolgen in vier Arbeitspaketen.

**Präsident:** Gibt es eine weitere Frage? Bitteschön.

Abg. **Mayr:** Es ist angesprochen worden auch das Gemeindegebiet der Stadt Linz. Es gibt ja aus dem Sommer 2014 diese Vereinbarung von Herrn Landeshauptmann Pühringer und Herrn Bürgermeister Luger über die Mitfinanzierung des Landes bei der zweiten Schienenachse, wo das Land angekündigt hat, 45 Prozent mitzubezahlen. Wird diese Mitfinanzierung durch die Beauftragung der Systemstudie jetzt in Frage gestellt?

**Präsident:** Bitteschön.

Landesrat **Mag. Steinkellner**: Die Mitfinanzierungsvereinbarung zwischen Bürgermeister Luger und dem Herrn Landeshauptmann sieht bei der Präambel mit allen Punkten die jeweiligen Organbeschlüsse über eine Entscheidung vor. Der Oberösterreichische Landtag hat noch keinen Organbeschluss gefasst über eine entsprechende Mitfinanzierung.

**Präsident**: Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Mayr**: Eine Zusatzfrage noch. Das ist ja nicht die erste Studie zur Mühlkreisbahn. Ich erinnere an die Prognos-Studie 1995, die Basler Systemstudie 1999, das strategische Schienenverkehrskonzept für Oberösterreich 2002, ÖBB-Studie aus dem Jahr 2007, RegioTram-Konzept aus dem Jahr 2008, vergleichende Bewertung von City-S-Bahn und Regio-Liner durch ein internationales Expertenteam 2009. Wieso soll die Chance, dass nach dieser Studie tatsächlich ein umsetzungsreifes Projekt dasteht, höher sein als bisher?

Landesrat **Mag. Steinkellner**: Das Generalsverkehrskonzept 2008 und der hohe Landtag hat dieses beschlossen im Jahr 2008, vorberaten von 2005 bis 2008, hat leider in den Jahren 2008 bis 2015 keine Änderung oder keine weitere Entscheidung getroffen. Aufgrund der hohen Anzahl Papiers von unterschiedlichen Studien, die bereits vorliegen, soll diese Variantenuntersuchung der vorhandenen Studien zu einer Endbeurteilung führen, wo also die Parameter, die ich bereits geschildert habe, dazu führen, Entscheidungsgrundlagen für den Landtag vorzulegen, um eine Entscheidung hier zu treffen und endlich den öffentlichen Verkehr so auszubauen, wie es auch dringend für den Großraum Linz, aber auch in Einbeziehung der Mühlkreisbahn notwendig ist.

Abg. **Mayr**: Danke.

**Präsident**: Dankeschön. Es gibt eine weitere Zusatzfrage von Herrn Abg. Schaller. Bitteschön.

Abg. **Schaller**: Sehr geehrter Herr Landesrat! Im September 2015 haben sich fast 70 Prozent der Linzerinnen und Linzer für die Errichtung einer neuen Brücke für Straßenbahn, Autobus, Kraftfahrzeuge, Fahrräder und FußgängerInnen anstelle der bestehenden Eisenbahnbrücke ausgesprochen. Können Sie sicherstellen, dass es durch die von Ihnen in Auftrag gegebene Systemstudie zu keiner Verzögerung bei dem für die Linzer Bevölkerung, aber auch für die Pendlerinnen und Pendler so wichtigen Verkehrsprojekt kommt?

Landesrat **Mag. Steinkellner**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Dezember haben wir mit der Stadt Linz unter Anwesenheit des Bürgermeisters eine gemeinsame Vereinbarung über die weitere Vorgehensweise getroffen und es wurde vereinbart, dass bis September dieses Jahres die Systementscheidung getroffen wird. Selbstverständlich könnte eine entsprechende Systementscheidung auch auf die Brücke eine Auswirkung haben.

Deswegen habe ich auch nicht verstanden, dass die Stadt Linz eine Brücke sperrt, wo es noch keine Einreichplanung gibt und jetzt eine Einreichplanung erst gemacht wird. Mein Vorschlag war ja, mit Sachverständigen des Landes Oberösterreich vorzugehen und gemeinsam die Brückenqualität zu untersuchen und vielleicht eine längere Inbetriebnahme, nämlich insbesondere ein bis zwei Jahre, bis die sogenannten Bypass-Brücken der Voestbrücke errichtet werden, die Eisenbahnbrücke in Betrieb zu halten. Bedauerlicherweise hat die Stadt Linz dann Voruntersuchungen alleine gemacht, ein Sachverständiger ist in die Öffentlichkeit gegangen und jetzt ist die Brücke gesperrt worden. Ich hätte auf jeden Fall

alleine für die Radfahrer und für die Fußgänger wäre es eine wesentliche Verbesserung gewesen, hätte man diese Brücke noch etwas länger in Betrieb halten können.

Ich kann nicht beurteilen, inwieweit die Planungen vorgesehen sind, aber es ist in der Vereinbarung des Herrn Bürgermeisters von Linz als auch mit dem Herrn Landeshauptmann eine sogenannte technische Abklärung und Abstimmung der zweiten Straßenbahnachse vorgesehen, wo von Seiten des Landes ein entsprechendes technisches Team auch der Stadt Linz bekanntgegeben wurde. Das ist nämlich auch eine Voraussetzung für die sogenannte Mitfinanzierung der 45 Prozent für die zweite Straßenbahnachse, wiewohl ich darauf hinweise, dass ausdrücklich in dieser Vereinbarung die Donauquerung, Donaubrücke und eine entsprechende Mitfinanzierung nicht vorgesehen ist.

Ich habe immer bei meinen Stellungnahmen vorher und auch heute und in der Zukunft gesagt, auch wenn mich eine Gemeindebrücke, oder damals Eisenbahnbrücke nicht wirklich unmittelbar in der Verantwortung trifft, ist es für mich wichtig in der Zusammenarbeit für alle Menschen in Oberösterreich, Linzer, Mühlviertler, oder von wo auch immer unsere Bürgerinnen und Bürger kommen, sinnvolle Gesamtlösungen herbeizuführen. Klar ist, dass wir den öffentlichen Nahverkehr in Linz wirklich ausbauen sollten. Ich sehe auch, das ist ein ganz interessantes Projekt, diese zweite Straßenbahnachse für Linz und natürlich bin ich sehr froh als Verkehrsreferent, dass die Stadt Linz Maßnahmen für den öffentlichen Verkehr trifft.

Sie als Abgeordnete, ich als Landesrat für Oberösterreich haben aber auch die Verantwortung für das gesamte Bundesland und man muss schon immer die Auswirkung bedenken, welche Einbindung auch des ländlichen Raums für den Zentralraum ist wichtig? Ich glaube es ist deswegen auch ganz entscheidend, rechtzeitig die Menschen mit öffentlichen, attraktiven, und ein schienengebundenes Verkehrsmittel ist ein entsprechend attraktives Verkehrsmittel, in der ländlichen Region bereits abzuholen. Das heißt, ja, das was in Linz geplant wird, ist gut. Es wird sie alle noch ordentlich herausfordern in der Finanzierung, aber es ist auch wichtig, dass der ländliche Raum in dem Schienennetz nicht vergessen wird, und dass wir versuchen, den Menschen auch im ländlichen Raum ein attraktives öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung zu stellen.

Ich hoffe, in diesem gemeinsamen Zusammenwirken, wie gesagt der Zeitplan ist mit dem Bürgermeister in einem gemeinsamen Gespräch abgestimmt worden, dass keine Verzögerung eintritt. Wir wissen allerdings nicht, wie lange eine Verfahrensdauer einer Brücke tatsächlich sein wird. Das wird von 1,5 Jahren, kommt auf die jeweiligen Einsprüche an, kann natürlich um einiges noch länger auch dauern. Das wissen wir nicht.

**Präsident:** Dankeschön. Es gibt eine weitere Zusatzfrage von Frau Abg. Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Klar als Mühlviertlerin. Herr Landesrat! Sie haben angesprochen, es geht auch um die Bedürfnisse der Mühlviertlerinnen und Mühlviertler, die Pendlerinnen heute, aber auch die zukünftigen. Wie gewährleisten Sie, Herr Landesrat, dass in der zukünftigen Systementscheidung in der Weiterführung der Mühlkreisbahn die Bedürfnisse der jetzigen Pendler, vor allem auch der zukünftigen Pendler wirklich gewichtet werden, damit diese Entscheidung und damit die Planungen vor allem auch im Sinne der Pendlerinnen und Pendler aus dem Mühlviertel kommen?

**Präsident:** Bitteschön.

Landesrat **Mag. Steinkellner**: Ja genau diese Parameter, die immer wieder diskutiert wurden, werden in dieser sogenannten systematischen Endbeurteilung aller vorhandenen Unterlagen, da sind einige bereits durch deinen Kollegen Mayr aufgezählt worden, es gibt allerdings noch einige mehr, also es ist eine sehr umfassende Voruntersuchung seit Jahren vorhanden und genau diese verschiedenen Unterlagen werden jetzt durch einen Beauftragten endbesichtigt und dann natürlich auch entsprechend kommuniziert. Ich hoffe, dass dann entsprechende Beschlusslagen gegeben sind, dass wir endlich den öffentlichen Verkehr attraktiv ausbauen können.

**Präsident**: Danke! Es gibt noch eine weitere Zusatzfrage von Herrn Abg. Georg Ecker.

Abg. ÖKR **Ecker**: Geschätzter Herr Landesrat! Sie haben gesprochen von der Attraktivität der Mühlkreisbahn. Wir diskutieren das schon sehr lange. Das heißt, jetzt kommt eine Studie, die Studie soll Ende des Jahres abgeschlossen werden. Meine Frage und das Interesse der Bevölkerung ist: Wann wird die Mühlkreisbahn attraktiv ausgebaut? Wann können wir damit rechnen, von der Mühlkreisbahn her gesehen, eine Fahrzeit zu haben, von Aigen-Schlägl oder von Rohrbach, die gleich zu setzen ist mit einer Busverbindung? Denn um diese Attraktivität wird es in Zukunft gehen. Der Ausbau, den wir schon lange erwarten, wann wird der stattfinden?

Landesrat **Mag. Steinkellner**: Gerne beantworte ich die zwei Fragen, aber ich darf die erste Frage korrigieren, weil ich bereits darauf hingewiesen habe, dass bis September die sogenannte Endbeurteilung vorliegen soll. Es gibt, wie auch dir nicht ganz unbekannt ist, entsprechende Positionen oder Varianten, die hier geprüft werden. Ich sage, die Landesregierung hat in der letzten Periode eine Variante mit einer 900 mm Spur in die Diskussion miteingebracht, allerdings keinen Landtagsbeschluss diesbezüglich herbeigeführt.

Ich glaube, dass es ganz wichtig ist, die ländlichen Regionen auch mit einem schienengebundenen Verkehrsmittel einzubauen und es hängt aber nicht nur von uns ab in diesem Bereich, sondern es hängt im Wesentlichen von den Österreichischen Bundesbahnen ab. Bei den Österreichischen Bundesbahnen ist bis jetzt die Position die gewesen, dass die ÖBB die Strecke bis Rottenegg für sich selbst in Anspruch nehmen möchte und nicht hergeben wird. Auch das ist die wesentliche Frage, die unabhängig unserer Entscheidung zu treffen ist. Wir haben ja in den nächsten Jahren einerseits die Vertragsverlängerungsverhandlungen mit den Österreichischen Bundesbahnen durchzuführen, weil unsere Verkehrsdienstverträge mit den ÖBB betreffend dieser Regionalbahn enden 2017. Jetzt ist es das Ziel, diese einmal bis 2019 zu verlängern und dann in dem sogenannten Ausschreibepaket, ich hoffe es wird ausgeschrieben, aber die ÖBB möchte Direktbestellungen für 15 Jahre, dass man Maßnahmen hier auch abstimmt, was mit den ÖBB und insbesondere mit der Mühlkreisbahn passiert. Um auch hier die richtige Entscheidung zu treffen, werden eben diese gesamten Studien, die jetzt vorhanden sind, die also von unterschiedlichen Trägern erstellt wurden, endbeurteilt, und ich gehen jetzt davon aus, dass es zu einer sehr guten öffentlichen Verkehrsvariante für das Mühlviertel und auch für das obere Mühlviertel kommen wird. Jedenfalls wäre es mein politisches Ziel. Aber es muss auch finanziell darstellbar und machbar sein. Ich sage bei allen Dingen, alleine der politische Wille wird nicht genügen, wenn wir das Geld nicht haben und die Akzeptanz nicht finden, haben wir ein Problem und genau das wird durch diese Studie beurteilt.

**Präsident:** Dankeschön, Herr Landesrat! Damit ist die Fragestunde beendet. Wir kommen zur Bekanntgabe des Eingangs. Ich darf unseren Schriftführer, Herrn Abg. Wolfgang Stanek, um seine Ausführungen bitten.

Abg. **Stanek:** Wir kommen zur Zuweisung des Eingangs zur heutigen Sitzung. Ich beginne mit der Beilage 92/2016, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung. Diese Beilage soll dem Sozialausschuss zugewiesen werden.

Beilage 110/2016, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die mittelfristige Finanzvorschau der Kepler Universitätsklinikum GmbH für die Jahre 2016 – 2020. Diese Beilage soll dem Finanzausschuss zugewiesen werden.

Beilage 111/2016, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die mittelfristige Finanzvorschau der Oö. Gesundheits- und Spitals-AG für die Jahre 2016 – 2020. Diese Beilage soll ebenfalls dem Finanzausschuss zugewiesen werden.

Beilage 119/2016, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung von nicht rückzahlbaren Landesbeiträgen zum laufenden Aufwand der Machland-Damm Betriebs GmbH (MDB) für nach WBFG förderbare Kosten. Diese Beilage soll dem Umweltausschuss zugewiesen werden.

Beilage 120/2016, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend den Tourismusbericht Oberösterreich 2015. Diese Beilage soll dem Ausschuss für Wirtschaft- und EU-Angelegenheiten zugewiesen werden.

Beilage 121/2016, Initiativantrag betreffend die Sanierung der oberösterreichischen Gemeindestraßen und Güterwege. Diese Beilage soll gemäß § 25 Absatz 6 Oö. Landtagsgeschäftsordnung keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Beilage 122/2016, Initiativantrag betreffend familienfreundliche Wirtschaftspolitik für Oberösterreich. Diese Beilage soll gemäß § 25 Absatz 6 Oö. Landtagsgeschäftsordnung keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Beilage 123/2016, Initiativantrag betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Landesbeamtenengesetz 1993, das Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz, das Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001, das Oö. Statutargemeinden-Beamtenengesetz 2002 und das Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 geändert werden (2. Oö. Landes- und Gemeindedienstrechts-änderungsgesetz 2016 - 2. Oö. DRÄG 2016). Diese Beilage soll ebenfalls gemäß § 25 Absatz 6 Oö. Landtagsgeschäftsordnung keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Beilage 124/2016, Initiativantrag betreffend die Schaffung eines einheitlichen Leistungsumfangs für Preise von Blutprodukten. Diese Beilage soll gemäß § 25 Absatz 6 Oö. Landtagsgeschäftsordnung keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Beilage 125/2016, Initiativantrag betreffend Jahresnetzkarte für junge Menschen in Ausbildung. Diese Beilage soll gemäß § 25 Absatz 6 Oö. Landtagsgeschäftsordnung keinem Ausschuss zugewiesen werden.



Beilage 126/2016, Initiativantrag betreffend die Zulassung von Glyphosat. Diese Beilage soll gemäß § 25 Absatz 6 Oö. Landtagsgeschäftsordnung keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Beilage 127/2016, Initiativantrag betreffend aktive Einbindung des Landtages in die Erarbeitung eines Prozessleitfadens für Infrastrukturprojekte der Energieversorgung. Diese Beilage soll gemäß § 25 Absatz 6 Oö. Landtagsgeschäftsordnung keinem Ausschuss zugewiesen werden.

**Präsident:** Danke, Herr Abgeordneter! Die vom Herrn Schriftführer verlesenen Beilagen, soweit sie in der heutigen Sitzung in dringlicher Behandlung stehen, haben wir auf ihren Plätzen aufgelegt. Sämtliche Beilagen wurden ihnen auf elektronischem Weg selbstverständlich auch zur Verfügung gestellt. Wie der Herr Schriftführer angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 121/2016 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 121/2016 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Sanierung der oberösterreichischen Gemeindestraßen und Güterwege. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 121/2016 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abg. Bürgermeister Erich Rippl. Bitte Herr Abgeordneter!

Abg. Bgm. **Rippl:** Geschätzter Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Beim Initiativantrag geht es darum, jene Mittel, wie die Jahre zuvor, für die Gemeinden und Wegeerhaltungsverbände für die Sanierung der Gemeindestraßen und Güterwege zur Verfügung zu stellen. Denn die Güterwege und Gemeindestraßen sind die Lebensadern der ländlichen Region. Sie bilden das kommunale Straßennetz und sind Grundlage der oö. Verkehrsinfrastruktur. Die Gemeinden verfügen laut Auskunft von Herrn Landesrat Steinkellner über 13.770 Kilometer Gemeindestraßen und 10.200 Kilometer Güterwege. In Oberösterreich gibt es sechs Güterwegeverbände, in denen 412 Gemeinden vertreten sind. Wir haben dem Budget 2015 über 400 Millionen Euro zugestimmt. Kollege Raffelsberger und ich waren damals sehr kritisch und haben heftig die Kürzungen des Budgets für die Gemeinden kritisiert. (Zwischenruf Landesrat Mag. Steinkellner: „Warum habt ihr es dann beschlossen?“) Beschlossen haben wir es, weil wenn 60 Punkte gut sind und zwei nicht, dann kann man nicht gegen alles sein! (Zwischenruf Landesrat Mag. Steinkellner: „Abänderungsantrag!“)

Aber es sind auch einige Resolutionsanträge von den Gemeinden und von den Wegeerhaltungsverbänden beschlossen und bei der Landesregierung eingelangt. Auch vom Wegeerhaltungsverband Alpenvorland, dessen Obmann-Stellvertreter ich bin, wurde einstimmig beschlossen, diese gemeinsame Forderung mit dem Titel „Mehr Geld für Güterwege und Gemeindestraßen“ zu stellen. Warum? Bis 2014 zahlten die Gemeinden 581 Euro pro angefangenen Kilometer, ab 2015 668 Euro, um 15 Prozent mehr. Das wurde vereinbart mit dem damaligen Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl, und auch die Gemeindereferenten Hiegelsberger und Entholzer zahlen dazu. Leider wurden die Beiträge bei Güterwegeverbänden um 2.177.000 Euro und bei Gemeindestraßen, Beiträge an Gemeinden zum laufenden Aufwand, um 950.000 Euro gekürzt.

Ich nehme nur den Wegeerhaltungsverband Alpenvorland her. Wir hatten 2015 ein Budget von 1.990.000 Euro und jetzt 2016 1.394.000 Euro, abzüglich der zehnpromzentigen Sperre, also um 600.000 Euro weniger, für 103 Gemeinden und 1.540 Kilometer. Somit blieben für Instandhaltung nur 200.000 Euro übrig. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Manche Gemeinden haben diesen Betrag, aber nicht alle 103 Gemeinden im Baubudget. Noch dazu

wurde letztes Jahr von F ein Antrag gestellt, um sechs Millionen Euro mehr aus dem Konjunkturpaket des Landes für die Sanierung von Gemeindestraßen zu verwenden. (Zwischenruf Landesrat Mag. Steinkellner: „Wer hat denn das abgelehnt?“) Wir von der SPÖ haben zugestimmt, in der Hoffnung, dass für die Gemeinden er für die Wegeerhaltungsverbände aufgenommen wird. Und jetzt haben wir 2016 nicht die sechs Millionen Euro mehr, die gerade ihr gefordert habt, sondern um drei Millionen Euro noch weniger, also gesamt um neun Millionen Euro.

Ich hoffe, dass, so wie ich weiß, in den nächsten Wochen ein Gespräch mit den Geschäftsführern und Obleuten der Wegeerhaltungsverbände und mit dir gibt, Herr Landesrat, und ich hoffe, dass hier die Mittel wieder dem angeglichen werden, die wir 2015 zur Verfügung gehabt haben. Denn Oberösterreich ist ein starkes Wirtschafts- und Industrieland, dazu zählt auch das Netz der Gemeindestraßen, die Lebensadern der Gemeinden. Danke für die Zustimmung! (Beifall)

**Präsident:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abg. David Schießl. Bitte sehr, Herr Abgeordneter!

Abg. **Schießl:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Wie wir von Kollegen Rippl gehört haben, die Diskussion diesbezüglich ist ja nicht neu. Ich war schon sehr verwundert, dass ein derartiger Antrag hier heute kommt, weil wir, wie wir auch schon gehört haben, vor ein paar Monaten der Budget-Landtag war, wo die SPÖ das Straßenbaubudget gekannt hat und genau diesen Budgetposten zugestimmt hat. Das ist sicher auch der SPÖ und Herrn Kollegen Rippl nicht entgangen. Und sie wissen auch, dass es Vorgaben gab für dieses Budget, in allen Bereichen zehn Prozent einzusparen. Natürlich hätten wir auch gerne mehr Mittel zur Verfügung! Aber nur woher nehmen, es fehlen mir bei diesem Antrag die Vorschläge. Haben wir eventuell im Sozialbereich, unter Landesrat Entholzer, freie finanzielle Mittel, die wir abzweigen könnten? (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: „Bei 400 Millionen Euro kann man wohl 3 Millionen Euro für Gemeinden einsparen!“) Ihr wollt ja auch nicht, dass man da in diesem Bereich den Rotstift ansetzt. Ihr fordert da auch immer mehr Mittel nach, als veranschlagt sind, und das geht dann meistens nur, wenn man weitere Schulden macht.

Aber ihr hättet die Möglichkeit, die Erhöhung der Grundversorgung abzulehnen. Da könnte man einsparen! (Unverständliche Zwischenrufe) Aber ich gehe davon aus, das wollt ihr natürlich nicht! Was haben wir sonst noch für Möglichkeiten? Lieber Erich, wir können natürlich auch wieder das machen, was in den vergangenen Jahren gemacht wurde, dass man das regionale Verkehrskonzept für das Innviertel noch weiter hinausschiebt. Die SPÖ hat das seit 16 Jahren so praktiziert. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Und was ist jetzt anders?“) Das ist auch nicht zielführend, jedenfalls nicht für mich als regionaler Abgeordneter des Innviertels.

Weitere Möglichkeiten die wir haben, ist eine Umfahrung nicht zu machen, da denke ich an die Umfahrung Mattighofen. Ich glaube, das wäre auch sträflich, würde man in solche Richtungen denken. Und deswegen kann ich nur eines sagen, Fakt ist, wir können uns finanziell nur nach der Decke strecken und aus den vorhandenen finanziellen Mitteln das Beste herausholen und damit zu haushalten. Die FPÖ macht keine zusätzlichen Schulden in diesem Bereich, denn das sind wir den zukünftigen Generationen auch schuldig. Wir lehnen die Dringlichkeit dieses Antrages ab und sehen den Antrag auch deswegen als nicht mehr notwendig, da Herr Landesrat Steinkellner längst in Verhandlungen mit dem

Finanzreferenten steht, betreffend Verbesserungen in diesem Bereich, um zusätzliche Mittel freizuschaukeln, ohne weitere Schulden zu machen. (Beifall)

**Präsident:** Dankeschön! Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Bürgermeister Hans Hingsamer.

Abg. **Hingsamer:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Land und Gemeinden erfüllen in diesem schönen Oberösterreich viele Aufgaben gemeinsam, in einer gemeinsamen Kraftanstrengung, das sind Bereiche im Sozialbereich und auch im Gesundheitsbereich und natürlich auch in der Frage der Weegerhaltung, der unterschiedlichen Formen der Gemeindestraßen, die erwähnt wurden, das sind gut 13.000 Kilometer und auch natürlich im Bereich der Güterwege, wo wir für diese 10.200 Kilometer eine Vereinbarung haben, zwischen Land und Gemeinden, die auf das Jahr 2004 zurückgeht, und wo es dann einen Zeitpunkt gegeben hat, wo man diese Vereinbarung überarbeitet hat und zusätzliches zugestanden hat, von beiden Seiten, um mehr oder minder den Rückstau, den es durchaus bei den Güterwegen gibt, um diesen Antrag, um den es jetzt geht, dass wir von den 10.000 Kilometer 1.000 Kilometer im Jahr einigermaßen sanieren sollten. Nur einen kleinen bescheidenen Teil davon, kann man streiten wie viel, ob 80 oder 100 Kilometer, aber um das geht es jetzt nicht, mehr oder minder nur sanieren und erhalten können. Wir schieben, je weniger Mittel wir dort hineingeben, natürlich Probleme in die Zukunft und verlagern sie in die Zukunft, die sich aber dann über die Zeitdauer summieren.

Natürlich muss man Verständnis aufbringen dafür, dass jene, die Vereinbarungen geschlossen haben, sich auf diese Vereinbarung aber auch verlassen können. Da gehe ich zurück auf die Vereinbarung aus dem Jahr 2004, die erwähnten 581 Kilometer Gemeindeanteil bei den Güterwegen, 1.019 Euro pro Kilometer der Landesanteil, der in den letzten Jahren schon nicht mehr ganz erfüllt wurde von Landesseite, die Gemeinden haben in der Vergangenheit das immer erfüllt, wo wir uns jetzt noch erwarten, dass diese Vereinbarung aus 2004 und aber auch diese Vereinbarung aus 2014 letztendlich Gültigkeit haben muss für die Zukunft. Da sind wir alle gefordert! Ich glaube, dass es nächste Woche ein durchaus vernünftiges Gespräch beim zuständigen Referenten geben wird. Ich glaube, dass natürlich der zuständige Referent gefordert ist, sich um diese Mittel zu bemühen. Wir glauben, dass wir da etwas erreichen können, weil auch vom Finanzreferenten Signale gesetzt sind, wie das zu lösen wäre.

Wir klammern uns jetzt an diese mehr oder minder Äußerungen, die es von verschiedener Seite gibt zu diesem Thema, und ich gehe davon aus, dass wir nächste Woche eine Lösung finden. Insofern glaube ich ist jetzt, heute, die Dringlichkeit nicht notwendig. Wir lehnen deshalb als ÖVP auch die Dringlichkeit ab, wollen aber dieses Thema ausführlich dann im Ausschuss diskutieren, wollen uns im Ausschuss dieser Frage stellen und was ich mir in dieser Frage am meisten wünschen würde, wenn es bis zum Ausschuss schon im Vorfeld eine Lösung dafür gäbe und das wäre unser eigentlicher sinnlichster Wunsch. In der Form, glaube ich, sollen wir in der Zukunft auf diesen Grundwerten der guten Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden aufbauen. Wir bauen darauf auf, aber lehnen heute allerdings den Antrag ab, weil wir bereit sind, im Ausschuss das ausführlich zu diskutieren und natürlich im Vorfeld uns wünschen, dass es vielleicht schon nächste Woche bei dieser Vorsprache der sechs Güterwegverbände eine Lösung gibt. (Beifall)

**Präsident:** Dankeschön. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Severin Mayr. Bitteschön!

Abg. **Mayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Bundesrechnungshof hat ja schon vor Jahren darauf hingewiesen, dass die Erhaltung und die Sanierung von Landes- und Gemeindestraßen eine immer größere Herausforderung wird. Das trifft natürlich auch für Oberösterreich zu. Der Rechnungshof hat berechnet, dass alleine in 10 Jahren die Sanierungskosten um rund 40 Prozent steigen werden, von 5.000 auf 7.000 Euro pro Straßenkilometer.

Dass dies ein enormer finanzieller Aufwand ist wird niemand bestreiten. Es wurde auch schon angefangen hier auch Finanzierungsvorschläge, schüchterne Finanzierungsvorschläge zu machen. Wir unterstützen in dem Sinn auch den Antrag der SPÖ. Wir weisen aber darauf hin, das ist eine Symptombekämpfung. Man muss strukturelle Änderungen machen, damit man da auch wirklich nachhaltig Verbesserungen zusammenbringt. (Zwischenruf Landesrat Mag. Steinkellner: „Wollt Ihr die Umschichtungen vom öffentlichen Verkehr zu den Güterwegen?“) Ich komme schon zu den Vorschlägen, ich traue mir im Unterschied zu anderen Fraktionen Vorschläge hier zu machen.

Maßnahmen, die notwendig sein werden, beruhen zu einem guten Teil auf den Gründen für die Beschädigungen bei unseren Straßen. Sie wissen alle, der LKW-Verkehr beschädigt unsere Straßen am allermeisten. Ein Vierzigtonner beschädigt die Straße so viel wie 50.000 PKW. Es ist aber so, dass für diese Schäden nach wie vor zum größten Teil die öffentliche Hand aufkommt, nicht die, die den Schaden verursachen. Und wir werden deswegen nicht darüber hinwegkommen, dass wir einmal ernsthaft eine Diskussion darüber führen, ob eine Schwerverkehrsabgabe nicht endlich eingeführt werden sollte. Aus verschiedenen Gründen, Straßenbeschädigung, Einnahmequellen, weil es der Kollege Schießl angesprochen hat, kann man aufzeigen. Wir haben einen dementsprechenden Antrag vorbereitet, den werden wir heute auch noch einbringen. Uns hat es auch gefreut, dass es ja in den vergangenen Jahren prominente Fürsprecher für so eine Schwerverkehrsabgabe gegeben hat. Der ehemalige Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl hat ja bei so etwas auch Vorteile gesehen, wie er im Jahr 2011, wenn ich es richtig im Kopf habe, zu Protokoll gegeben hat. Es wird ja da gern polemisiert, wenn es um diese Schwerverkehrsabgabe geht. Man sieht aber in der Praxis, dass die Effizienz des Güterverkehrs steigt und dass die Zahl der Leerfahrten abnimmt.

Wir brauchen also, wenn wir wollen, dass in Zukunft weniger oder dass die Steigerung nicht so stark ist bei den Sanierungskosten, dann brauchen wir erstens Maßnahmen, dass nicht so viele Sanierungen notwendig sind. Das heißt, wir müssen schauen, dass so wenig LKW wie möglich auf den Straßen fahren müssen. Und das zweite ist, dass wir natürlich auch die Mittel, und da bin ich jetzt wieder bei der SPÖ, die Mittel dafür brauchen, dass es nicht zu einem Sanierungsrückstau kommt. Weil wir wissen alle, wenn es zu einem Sanierungsrückstau kommt, dann werden Sanierungskosten, wenn es sich über Jahre hinweg zieht, noch teurer. Und wir würden das Geld natürlich dringend brauchen, gerade für die Gemeindestraßen, wo viel fehlt bei Investitionen, zum Beispiel auch in den Radverkehr, der ja heuer Schwerpunkt ist, ja jetzt auch in den kommenden Jahren. Wir brauchen das Geld dringend für diese Bereiche. Ich bedanke mich. (Beifall)

**Präsident:** Dankeschön. Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 121/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Dankeschön, ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit

Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 121/2016 dem Ausschuss für Infrastruktur zur Vorberatung zu.

Bevor wir zur nächsten Beilage kommen bzw. Diskussion darüber darf ich herzlich begrüßen bei uns auf der Galerie die HLA für Mode aus Ebensee, die mit ihren Schülerinnen bei uns ist und ich darf die Frau Mag. Claudia Gaigg herzlich begrüßen stellvertretend für alle. Außerdem begrüße ich die Waldorfschule aus Linz, Frau Mag. Therezia Kerling war hier die Ansprechperson. Ich hoffe, ihr fühlt euch wohl und habt einen angenehmen Tag hier in Linz und hier im Linzer Landhaus.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 122/2016 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um einen Initiativantrag betreffend familienfreundliche Wirtschaftspolitik in Oberösterreich. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 122/2016 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede.

Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Müllner. Bitteschön.

Abg. **Müllner:** Geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben ja hier im Landtag schon mehrmals über Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesprochen. Und wir haben als Bundesland in diesem Bereich ja auch sehr viele Kompetenzen, wo wir selbst aktiv werden können. In erster Linie geht es natürlich, wenn wir über Vereinbarkeit von Familie und Beruf reden, immer wieder um den Ausbau und die Flexibilisierung der Kinderbetreuung. Und das ist in unserem Antrag ja auch gleich der erste Maßnahmenpunkt, den wir einfordern, hier einfach weiterhin aktiv zu bleiben und noch einmal Tempo zuzulegen.

Es geht aber nicht nur um die Kinderbetreuung, wenn es darum geht Vereinbarkeit von Familie und Beruf in die Tat umzusetzen, sondern es geht auch darum, dass die Familien mehr Unterstützung bekommen, dass die Wirtschaft einfach hier Akzente setzt. Die Familien müssen, und das möchte ich betonen, nicht wirtschaftsfreundlicher werden, sondern die Wirtschaft muss familienfreundlicher werden. Es geht nämlich auch um die Lebensqualität der Eltern und der Kinder. Und deshalb braucht es dringend Maßnahmen, weitere Maßnahmen in der Wirtschaftspolitik. Wir sehen ja, dass ganz viele Mütter und auch immer mehr Väter Teilzeit arbeiten, wenn sie Familie gründen. Das ist ja schon ein starkes Signal in die richtige Richtung, dass viele Familien sich einfach mehr Familienzeit wünschen.

Ein Punkt, der aber da auch mitspielt, ist die Leistbarkeit. Es können sich nicht alle Familien leisten, Teilzeit zu arbeiten. Und ich bin mir auch nicht sicher, ob es wirklich alle wollen. Ich glaube, es braucht hier eben andere Anreize noch, wie man hier die Vereinbarkeit schaffen kann.

Und darum möchte ich auch die sechs Maßnahmen vorstellen die wir in unserem Antrag einfordern:

Zum einen geht es natürlich um den Ausbau der Kinderbetreuung. Das ist allerdings aus meiner Sicht hauptsächlich ein bildungspolitischer Punkt. Es geht hier um die Qualitätssteigerung, es geht hier aber ganz hauptsächlich und da haben wir schon ganz oft darüber gesprochen, um den Ausbau der Betreuung für Unterdreijährige. Wir wollen auch als zweiten Maßnahmenpunkt den bezahlten Papamonat für die Privatwirtschaft. Da haben wir ja in der letzten Periode schon zu einem Antrag gesprochen. Und es schaut ja jetzt ganz gut

aus, dass auf Bundesebene hier etwas in Bewegung kommt. Ich glaube aber auch, dass, um diesen Papamonat wirklich in der Breite umsetzen zu können, ein Rechtsanspruch verankert werden muss. Das halte ich für einen ganz zentralen Punkt, weil sonst werden sich viele Väter wieder nicht drüber trauen, wenn sie dann zittern müssen, ob sie den Arbeitsplatz noch haben. Darüber hinaus glaube ich auch, dass es für viele Unternehmen durchaus interessant sein kann, wenn Männer hier Erfahrungen sammeln, was die Organisation des Haushaltes zuhause angeht.

Der dritte Maßnahmenpunkt, den wir wollen, ist Arbeitszeitflexibilisierung. Ein Thema, was ja eigentlich in der Sozialdemokratie durchaus auch negativ gesehen wird. Ich glaube, hier geht es uns aber darum, nicht den Ansprüchen der Unternehmen gerecht zu werden, sondern den Ansprüchen der Familien gerecht zu werden. Das heißt, wie weit kann ich auch flexibel meine Arbeitszeiten gestalten, so dass es für das Unternehmen passt, so dass es aber auch für mich passt, wenn mein Kind krank ist zum Beispiel? Wir haben auch Home-Office-Angebote angesprochen. Auch hier geht es nicht darum, Home-Office massiv zu fördern, weil ich glaube, das kann auch viele negative Auswirkungen haben, aber es muss gerade in der ersten Zeit, beim Wiedereinstieg in den Beruf, auch möglich sein, gerade auch wenn man in Führungspositionen ist, gewisse Dinge, wie zum Beispiel die Dienstpläne, von zuhause aus schreiben zu können.

Betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen als vierten Maßnahmenpunkt, da passiert ja schon einiges, ich glaube dass wir hier auch draufbleiben müssen. Hier auch schauen müssen, dass mit der Qualität das auch passt, dass es nicht nur um die Betreuung geht, sondern dass auch die Qualität in den betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen passt. Und das würde für viele Familien natürlich auch Erleichterungen bringen.

Ein ganz zentraler Punkt, über den wir schon mehrmals gesprochen haben, sind die Ferienschließzeiten, (Präsident: „Frau Abgeordnete, bitte zum Schluss zu kommen!“) dass diese dem Urlaubsanspruch angepasst werden. Weil wir hier einfach noch zu lange Ferienschließzeiten haben in Oberösterreich. Ja und die Wirtschaftsförderungen sollten wir uns einmal überlegen, ob wir die nicht an familienfreundliche Kriterien anpassen oder koppeln können. Ich glaube, das wäre ganz wichtig.

Letzter Satz: von familienfreundlicher Wirtschaft profitieren alle, nicht nur Kinder, Eltern, sondern auch die Unternehmer, die ja mit zufriedenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen durchaus auch einen Erfolg haben können. Herzlichen Dank und Bitte um Unterstützung. (Beifall)

**Präsident:** Danke Frau Abgeordnete, wir wünschen Dir für die nächsten Tage und Wochen alles Gute und freuen uns, dass der Landtag wieder Zuwachs bekommt. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Wall. Bitteschön!

**Abg. Wall:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Es ist immer gut, sich Gedanken zu machen um unsere Familien, ob die Rahmenbedingungen passen, damit sie sich auch für Kinder entscheiden. Das muss wirklich immer ganz oben stehen auf unserer Prioritätenliste, finanzielle Unterstützungen oder natürlich auch die richtigen Betreuungsmöglichkeiten.

Oberösterreich liegt mit einer Geburtenrate von 1,6 Kindern je Frau deutlich vor dem österreichischen Vergleich mit 1,4. Also die Politik in Oberösterreich macht offensichtlich vieles richtig. Ich stelle fest, dass sich auch immer mehr Unternehmen familienfreundlich

zeigen, in ihrem eigenen Interesse. Um Betriebe dazu zu motivieren, vergibt zum Beispiel das Familienressort jedes Jahr einen Preis an Firmen, die in diesem Bereich gute Ideen umsetzen und beispielhaft vorangehen. Landeshauptmann-Stellvertreter Haimbuchner hat zum Beispiel heuer für ein Kooperationsprojekt von drei großen Firmen, die gemeinsam eine Kleinkindergruppe jetzt haben, einen Preis vergeben oder für zwei Firmen, die eine eigene Tagesmutter anstellen oder auch für eine Firma, die über neun Ferienwochen im Sommer eine Betreuung sicherstellt. Das sind sicher alles gute Projekte und die können mit gutem Beispiel vorangehen, diese Firmen, und hoffentlich andere auch noch damit anstecken.

Es ist ein gutes Anreizsystem und ich denke es ist auch besser als finanzielle Benachteiligungen für Betriebe, die vielleicht die Struktur nicht haben oder wo es die Auftragslage vielleicht nicht erlaubt und ihre Möglichkeiten daher eingeschränkt sind, sich noch familienfreundlicher zu zeigen.

Nicht infrage kommt für uns, wie Sie es hier im Antrag formulieren, der Papamonat. Wir wollen hier keine Verpflichtungen. Wir wollen, dass das den Familien überlassen wird, wer sich wann genau jetzt um die Kinderbetreuung kümmert. Und da soll es keine Bevormundungen geben. Beruf und Familie zu vereinbaren ist natürlich das ganz Wesentliche oder einer der wesentlichen Punkte, damit sich Eltern für Kinder entscheiden. Klarerweise muss es ein Ziel sein, dass man hier ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot stellt von Seiten der Politik. Mehr Gruppen bedeuten natürlich auch mehr Personal. Das heißt, es ist auch unsere Aufgabe entsprechend gutes und ausreichend Personal zur Verfügung zu stellen. In ländlichen Regionen haben wir natürlich immer wieder auch die große Herausforderung, dass wir gemeindeübergreifende Projekte suchen müssen, weil zum Beispiel die Nachmittagsöffnungszeiten nicht möglich sind, wenn zuwenig Kinder eine Nachmittagsbetreuung brauchen. Dazu gibt es ja jetzt Gott sei Dank auch die Möglichkeit Tagesmütter außerhalb ihrer Wohnung einzusetzen. Von dem sollen die Gemeinden natürlich häufiger noch Gebrauch machen. Das wünschen wir uns auch.

Ich denke, wir sind hier auf einem guten Weg, auch wenn wir Nachholbedarf dort und da noch haben. Wir werden daher der Dringlichkeit nicht zustimmen und darüber gerne im Ausschuss diskutieren. Dankeschön. (Beifall)

**Präsident:** Dankeschön. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Stephan Kaineder. Bitteschön Herr Abgeordneter!

Abg. **Kaineder:** Danke Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegin Müllner hat ausführlich argumentiert, warum dieser Antrag sinnvoll ist. In einer Sache, glaube ich, sind wir uns einig, die Kinderbetreuungsangebote, die wir im Land haben, sollten sich an der Lebensrealität der Familien orientieren. Und ich will jetzt sozusagen eines beitragen zur Debatte, nämlich die Lebensrealität der Familien.

Die Rahmenbedingungen, die wir schaffen, betreffen vor allem eine Generation in den nächsten 15 Jahren, die wird in Fachkreisen Generation Y genannt, Jahrgänge 1980 bis 1999. Und ich habe mich bei der Vorbereitung an einen Artikel erinnert, den ich in der ZEIT gelesen habe vor eineinhalb Jahren und da möchte ich euch jetzt ein bisschen zitieren daraus. Da schreibt nämlich eine junge deutsche Redakteurin, sie heißt Kerstin Bund, über ihre Generation, über die Generation Y. Sie schreibt, ich zitiere: Aber sind wir wirklich die Generation Weichei, als die uns manche Medien verspotten? Ich persönlich nehme meine Generation ganz anders wahr. Wir sind nicht faul, wir wollen arbeiten, nur anders, mehr im Einklang mit unseren Bedürfnissen. Wir lassen uns im Job nicht versklaven. Doch wenn wir

von einer Sache überzeugt sind und wenn der Kaffeeautomat nicht streikt, geben wir alles. Wir suchen Sinn, Selbstverwirklichung und wir fordern Zeit für Familie und Freunde. Was wir verlangen, kommt einem gewaltigen Umbruch gleich. Wir fordern eine neue Berufswelt, in der alten herrscht vor allem Frust. Statt Vertrauensarbeitszeit herrscht das Diktat der Stempeluhr, Leistung wird daran bemessen, wie viele Stunden man in der Arbeit verbringt und nicht daran, was am Ende dabei herauskommt. In dieser Logik ist es sinnvoller, viel Zeit mit wenig Arbeit zu verbringen anstatt viel Arbeit in kurzer Zeit zu erledigen. Langsames Arbeiten wird belohnt, schnelles Arbeiten bestraft. Wer spät abends noch E-Mails schreibt schindet Eindruck, wer um halb Fünf gehen muss, um sein Kind von der Kita abzuholen, schleicht schuldbewusst aus dem Büro. Meine Generation will das ändern!, Zitat Ende.

Das ist natürlich eine hoch subjektive Darstellung, das ist mir klar. Aber sie kann uns eines sagen. Die Zeiten ändern sich und die Politik, wir sind aufgerufen, die Rahmenbedingungen verantwortungsvoll mitzuändern. Damit junge Menschen nicht hinter Schreibtischen frustrieren, sondern damit sie ihre ganze Kreativität, ihre ganze Leidenschaft ins Arbeitsleben mitbringen. Und da wird es zur Standortfrage für Oberösterreich.

Zum Antrag kurz, es ist amtlich, dass wir in Oberösterreich bei der Betreuung der unterdreijährigen Kinder im Österreichschnitt an vorletzter Stelle liegen. Hier gibt es Aufholbedarf, hier müssen wir besser werden. Ein bezahltes Papamonat für die Privatwirtschaft, natürlich Väter wollen sich auch heutzutage stärker in die Kinderbetreuung einbringen. Sorgen wir dafür, dass sie das auch können. Die Arbeitszeitflexibilisierung, da ist genug gesagt. Betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen, her damit! Kürzere Schließzeiten in den Ferien, natürlich! Und dann kommt der spannendste Punkt, Wirtschaftsförderungen an familienfreundliche Kriterien binden, ich sage ja. Für alle Betriebe, die hochqualifizierte Arbeitskräfte brauchen, wird das ohnehin Realität werden müssen, sonst bekommst du die guten Leute nicht mehr. Für alle anderen würde ich mir aber wünschen, dass wir als Gesetzgeber die Rahmenbedingungen so schaffen, dass es die Familien stützt vor allem. Wie genau das ausschauen kann, das müssen wir uns anschauen.

In Summe können wir diesem Antrag die Dringlichkeit geben und wir werden ihm auch zustimmen. Und zum Abschluss zitiere ich euch kurz noch einmal den Artikel aus der ZEIT: An unseren Eltern haben wir gesehen, was herauskommt, wenn der Beruf das Privatleben dominiert. Abwesende Väter, hohe Scheidungsraten, der erste Herzinfarkt mit 50. Das hat uns abgeschreckt. Wir sind überzeugt davon, dass sich Familie, Arbeit und Freizeit auch anders organisieren lassen. Wir glauben an deren Vereinbarkeit. Zitatende. Es ist an diesem Haus, diese Vereinbarkeit zu ermöglichen. Danke! (Beifall)

**Präsident:** Dankeschön! Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Doris Hummer. Bitteschön!

**Abg. Mag. Hummer:** Sehr geschätzter Herr Präsident, hohes Haus, liebe Gäste im Oberösterreichischen Landtag, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Der vorliegende Dringlichkeitsantrag der SPÖ listet in diesen sechs Punkten Maßnahmen, aber auch Ziele auf, die zu mehr Familienfreundlichkeit beitragen sollen. Dazu darf ich einleitend eines festhalten. 90 Prozent der Betriebe in Oberösterreich sind Familienbetriebe und KMUs, das heißt, die Familienfreundlichkeit liegt uns im Blut.

Wogegen ich mich aber an dieser Stelle ausdrücklich im Gegensatz zu meinem Kollegen Kaineder aussprechen möchte, ist die Knüpfung von wirtschaftspolitischen Maßnahmen und Förderungen an die Familienfreundlichkeit. Weil wo hören wir auf? Als nächstes knüpfen wir



es an die Umweltfreundlichkeit, wir knüpfen es an die Frauenförderung, wir knüpfen es an tausend andere Kriterien. Wirtschaftspolitische Förderung soll sich an dem Zweck der Förderung orientieren. Wenn es sich um eine Innovationsförderung handelt, dann muss es sich an der Innovation orientieren. Wenn es eine Investitionsförderung betrifft, dann muss es sich an der Investition, an dem Schaffen der Arbeitsplätze orientieren. Wir können nicht in eine Förderung alles reinpacken. Die Bürokratie lässt grüßen und dafür sind wir nicht zu haben. (Beifall)

Eine Dringlichkeit können wir auch deswegen nicht zuerkennen, weil die Punkte 2 und 6, Kollegin Müllner hat sie schon angeführt, ja nicht zum ersten Mal hier diskutiert werden und diese Ziele und die Maßnahmen ja bereits in Umsetzung sind. Und ich darf an dieser Stelle unseren Bildungsreferenten Thomas Stelzer, zwar in Abwesenheit, aber ich hoffe er hört es, ganz besonders gratulieren. Er hat es geschafft, in diesem Kindergartenjahr bereits 60 neu eröffnete Krabbelstufenplätze auf den Weg zu bekommen und sie zu finanzieren. Also das ist ein deutliches Zeichen für Ausbau in Quantität und Qualität. (Beifall) Also das sind die Punkte 1, 4 und 5. Darum werde ich auf diese nicht näher eingehen, weil die stimmen und da sind wir am Weg und da wollen wir auch hin.

Warum ich mich aber über diesen Antrag wirklich besonders freue, liebe Kollegin Müllner, ist genau der Punkt, den Sie auch als etwas kritisch angesprochen haben, der Punkt 3 Arbeitszeitflexibilisierung. Das war eigentlich immer das große Tabuwort der SPÖ-Fraktion. Und es freut mich wirklich, dass dies heute zum ersten Mal hier auch gesagt worden ist, (Zwischenruf Abg. Makor: „Nein, kommt darauf an, wer es sagt, wer bestimmt, ob es einvernehmlich ist oder nicht!“) wer es sagt, nein, das Wort, wer es sagt, ist das gleiche, Entschuldigung, ob ich jetzt Arbeitszeitflexibilisierung in den Mund nehme oder ob die Kollegin Müllner es in den Mund nimmt. Wir haben einen unterschiedlichen Ansatz, die Kollegin Müllner hat es hier gesagt, die Arbeitszeitflexibilisierung darf nur im Interesse der Arbeitnehmer, aber nicht im Interesse der Unternehmen sein. Nur eines ist klar, wenn das nur im Interesse der Arbeitnehmer ist, dann wird es bald keine Arbeitgeber mehr geben, die letztendlich die Arbeitsplätze schaffen.

Ich glaube, wir hätten es wirklich in der Hand, gehen wir diesen Punkt der Arbeitszeitflexibilisierung gemeinsam an. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen sich das, diskutiert einmal mit den Leuten in den Büros, weil dann sind genau die Zitate von Herrn Kollege Kaineder möglich. Sie haben so schön gesagt, wir geben alles im Job, wenn es passt und das möchten wir auch und diese Leute treffen wir in den Betrieben. Nur sie dürfen nicht, weil nach sechs Stunden müssen sie eine halbe Stunde Pause machen, nach zehn Stunden müssen sie alles liegen und fallen lassen, müssen nach Hause gehen und am Abend nochmal was arbeiten, ist sowieso tabu.

Und gerade für Mütter wären diese Möglichkeiten und diese Flexibilitäten wirklich wünschenswert. Kämpfen wir dafür, setzen wir uns zusammen im Ausschuss, entwickeln wir neue Modelle im Interesse beider, weil nur miteinander können wir es schaffen. Hier zu sagen, es darf nur im Interesse einer Fraktion, einer Partei sein, aus dem Gedanken heraus, wir machen es gegeneinander, halte ich für Grund weg falsch. Wir können nur gemeinsam, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, erfolgreich sein. Wir haben es in der Hand, die Standortfaktoren zu verbessern, tun wir es, für weniger Bürokratie und mehr Freiräume. (Beifall)

**Präsident:** Dankeschön! Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 122/2016,

Initiativantrag betreffend familienfreundliche Wirtschaftspolitik für Oberösterreich, zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 122/2016 dem Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat schlagen die Unterzeichner der Beilage 123/2016 vor, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Landesbeamtenengesetz 1993, das Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz, das Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001, das Oö. Statutargemeinden-Beamtenengesetz 2002 und das Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 geändert werden (2. Oö. Landes- und Gemeindedienstrechtsänderungsgesetz 2016 – 2. Oö. DRÄG 2016). Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 123/2016 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Peter Csar. Bitteschön Herr Abgeordneter!

**Abg. Dr. Csar:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer hier und vor den Bildschirmen! Der Verwaltungsgerichtshof hat uns alle überrascht, und zwar mit einem Erkenntnis aus diesem Jahr im Jänner, am 21. Jänner, wo festgestellt wurde, dass Postbedienstete die Mittagspause während der Dienstzeit machen dürfen. Es hat sofort dann die Reaktionen gegeben, mediale Diskussionen, ist das zulässig oder nicht zulässig. Der VfGH hat das so entschieden. Es gibt eine Gruppe von 80 Postbeamten, die hier betroffen sind und hier diesen Vorteil oder diese Regelung bekommen.

Hat das Auswirkungen für alle anderen Landesbediensteten, war sofort die Frage? Ich bin auch dazu gefragt worden und es ist ausdrücklich auch festgestellt worden, dass, nach einer rechtlichen Prüfung mit der Personalabteilung, hier bei uns im oberösterreichischen Landesdienst so eine Regelung nicht existiert. Es gibt im oberösterreichischen Landesdienst eine Regelung, die auf flexibler Arbeitszeit aufbaut und die ausdrücklich vorsieht, dass die Pause, die Mittagspause, außerhalb der Dienstzeit durchzuführen ist. Das war schon immer so, ist zurzeit so und wird wahrscheinlich auch hinkünftig so sein.

Wichtig ist aber für uns, dass diese ganze mediale Diskussion natürlich abträglich für den oberösterreichischen Landesdienst ist, die Imagediskussion wird hier wieder fleißig entfacht und natürlich die Arbeit, die die Landesbediensteten machen, wird hier dann wieder gering geschätzt. Das haben sich die Landesbediensteten nicht verdient, und daher ist es mir ein besonderes Anliegen festzuhalten, dass die Landesbediensteten eine sehr gute Arbeit machen, gerne arbeiten und die Mittagspause außerhalb der Dienstzeit machen, jetzt schon, haben sie schon immer gemacht und werden zukünftig das auch machen. Das ist für uns selbstverständlich und daher soll das auch im Gesetz hier die Verankerung finden mit dem vorliegenden Initiativantrag für das Dienstrechtsänderungsgesetz, ein Dringlichkeitsantrag für das Dienstrechtsänderungsgesetz.

Es ist für uns auch wichtig dass sich die Bestimmung drinnen findet, dass die bestehenden Zeitmodelle, die jetzt im Landesdienst vorhanden sind, auch weiterhin unverändert Gültigkeit haben werden. Warum auch nicht? Denn diese Zeitmodelle sehen auch vor, dass die Mittagspause außerhalb der Dienstzeit vorzunehmen ist. Dieses Dienstrechtsänderungsgesetz hat natürlich auch Auswirkungen auf die Gemeinden und auch

dort gilt analog diese Regelung, die wir heute auch beschließen werden bzw. die auch jetzt schon Gültigkeit hat.

Daher, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, stimmen Sie der Dringlichkeit bitte zu, dass hier diese Diskussion endlich ein Ende findet, stimmen Sie der Dringlichkeit zu, dass wir hier diesen Sack auch zumachen können, dieses Gesetz auch dementsprechend beschließen können, weil es sich die Landesbediensteten auch verdient haben, hier eine Klarheit auch nach außen hin zu bekommen, aber insbesondere auch die Wertschätzung für ihre Arbeit zu bekommen, die sie tagtäglich für das schöne Bundesland Oberösterreich leisten und erbringen. Wie gesagt, seien wir stolz darauf, auf den Landesdienst, der Landesdienst steht gut da und wird weiterhin auch eine gute Arbeit für Oberösterreich leisten. (Beifall)

**Präsident:** Dankeschön! Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Böker.

Abg. **Böker:** Sehr geehrte Kollegen, Kolleginnen, sehr geehrte Damen und Herren, Schüler, Schülerinnen auf der Galerie und im Internet! Wir haben über diesen Antrag auch sehr intensiv in unserem Klub diskutiert und der Dringlichkeit dieses Antrages zuzustimmen war eine ganz große Diskussion und ist uns auch nicht ganz verständlich. Es werden hier immerhin sehr relevante Gesetze geändert und das dringlich. Schade, dass wir hier nicht einmal im Ausschuss darüber reden konnten. Aber noch kurz zur Geschichte. Das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes stammt von Ende Jänner. Die Medien haben erst einige Zeit später, Anfang März davon berichtet oder Wind davon bekommen.

Was war der Hinderungsgrund für eine frühere Reaktion, wenn das jetzt auf einmal so dringlich ist? So lag jedoch für uns erst am letzten Freitag ein Entwurf am Tisch. Selbstverständlich ist auch Verständnis da, dass man hier genaue und exakte Überlegungen anstellt, wie man etwas formuliert, damit auch der Interpretationsspielraum ausgeräumt wird und eine haltbare Formulierung vorliegt, das ist klar, das braucht auch Zeit. Aber ich möchte betonen und da werde ich auch nicht müde, es immer wieder zu tun, dass man im Vorfeld mit allen Fraktionen das vielleicht besser abstimmen hätte können oder auch einen Dialog darüber führen könnte.

Die Aussage, wir fixieren nur den Status quo, ist einfach zu wenig, vor allem weil es im Vorfeld, wie Herr Kollege Csar das auch gesagt hat, immer geheißen hat, für Oberösterreich hat dieses Urteil keine Auswirkungen, weil wir eine sehr gute und auch klare Regelung haben. Da würde uns dann schon im Detail ein bisschen genauer interessieren, warum dann diese Dringlichkeit jetzt vorliegt, wenn doch eigentlich eh das Ganze stimmig wäre? Wie auch immer, selbstverständlich sind wir dafür, dass weder Beamte noch Vertragsbedienstete ihre Mittagspause in der Dienstzeit nehmen, aber vor allen Dingen auch, dass es hier unbedingt eine Gleichstellung bei der Mittagspausenregelung geben muss.

Abschließend möchte ich noch aus der Aussendung von Kollegen Csar zitieren: Mittelfristig streben wir als Gewerkschaft öffentlicher Dienst natürlich eine Gleichstellung mit der Privatwirtschaft an, wo in fast allen Kollektivverträgen eine Unterschreitung der 40-Stunden-Arbeitswoche bereits sehr lange Realität ist. Das fordern wir aber natürlich oder selbstverständlich für alle öffentlichen Bediensteten, nicht nur für Beamte. Und dazu gibt es sicherlich auch Unterstützung von unserer Seite, vielleicht schaffen wir das ja auch schneller als nur mittelfristig.

Und noch etwas möchte ich zitieren, auch vom Kollegen Csar, was aber auch im Wahlprogramm der Grünen im Landesdienst steht: Wichtiger als alles andere ist momentan die Wiederherstellung der Balance zwischen Personal und Aufgaben. Und ich glaube, das auch aus der Gemeindearbeit zu kennen. Die Aufgaben werden immer komplexer und umfangreicher und es ist sehr, sehr wichtig, hier das Wort sparen nicht immer in den Mund zu nehmen. Und ich glaube auch, dass wir hier sehr gute Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben, auf den Gemeinden, aber auch im Landesdienst. Und in diesem Zusammenhang, wir werden der Dringlichkeit zustimmen, aber nochmals der Appell bitte um rechtzeitige Information und Kommunikation, damit wir qualitativ gemeinsame Entscheidungen herbeiführen können. Vielen Dank! (Beifall)

**Präsident:** Danke Frau Abgeordnete! Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wolfgang Klinger. Bitteschön Herr Abgeordneter!

Abg. KommR **Ing. Klinger:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Zuhörer auf der Tribüne und die Zuseher im Internet! Ich habe mich bewusst als Wirtschaftstreibender zu diesem, glaube ich, sehr einschneidenden Thema gemeldet, weil ich schon sehr früh von dieser Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes erfahren habe und im Anschluss daran auch ein Gespräch mit Dr. Csar geführt habe, wo eine fast hundertprozentige Übereinstimmung sofort gegeben war und es für mich ganz klar und oberste Priorität ist, dass die Gesellschaft nicht in zwei Gruppen gespalten werden darf, nämlich in jene, die immer wieder Privilegien genießen können und andere, die das niemals haben.

Ich weiß, dass das ein ganz ein schwieriger Grad ist, hier die richtige Balance zu finden und sehe auch genau hier das Problem, dass aus dem europäischen Raum Vorgaben gemacht werden, die ja nicht nur die Beamten treffen, sondern auch die Unternehmerschaft mit ihren Bediensteten. Man muss sich vorstellen, die Unternehmerschaft ist zurzeit mit über 1.400 verschiedenen Kollektivverträgen konfrontiert. Und da bin der Meinung, dass wir gleiche, gerechte und einheitliche Rahmenbedingungen für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu schaffen haben. Das ist eine ganz wichtige Grundvoraussetzung für die zukünftige Zusammenarbeit in unserem Land.

Ich glaube, dass dieser Schritt richtig ist, den wir hier setzen, weil die meisten Bediensteten und Beamten sowieso in eigene Zeitschienen bereits eingebunden sind. Und dass diese Beamten gute Arbeit leisten, das wissen wir alle hier in unserem Land und es darf nicht sein, dass durch solche Einzelentscheidungen ein gesamter Berufsstand Schaden erleidet. In diesem Sinne glaube ich auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, weil das ganz wesentlich sein wird für den Fortbestand unserer „blühenden“ Wirtschaft in diesem Lande, wobei eines klar sein muss, wir müssen, wenn wir unseren Standort sichern wollen, was ja oberste Priorität zurzeit scheint, ganz bestimmt darauf achten, dass uns die Kosten nicht davonlaufen.

Das heißt, im internationalen Vergleich sind wir sicher Vorreiter und Weltmeister bei allen Bestimmungen, die uns von Obrigkeiten aufgedrängt werden. Und ich glaube, dass wir einen Schlüssel finden müssen, dass wir in Zukunft eine ganz schlanke Verwaltung haben, dass unsere Beamten klare Entscheidungen treffen können und nicht so wie bei der folgenden Recycling-Baustoffverordnung Entscheidungen und Verordnungen getroffen werden, die zum Schaden der gesamten Bevölkerung sind. In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Präsident:** Dankeschön! Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hermann Krenn. Bitteschön Herr Abgeordneter!

Abg. **Krenn:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer! Wir können unter allen Umständen auf die Arbeit unserer Landesbediensteten stolz sein, egal ob mit oder ohne Mittagspause. Und ich glaube, das müssen wir auch feststellen. Denn Leistung hängt nicht davon ab, ob wir Mittagspause in der Dienstzeit konsumieren oder außerhalb. Aber das ist hier ja nicht die grundlegende Frage, denn Kollege Csar hat es ja auch schon dargelegt. Es war so, es ist so und es wird immer so sein: im Landesdienst ist die Mittagspause außerhalb der Dienstzeit zu konsumieren. In diesem Sinne oder unter diesen Rahmenbedingungen werden wir sowohl dem Dringlichkeitsantrag als auch dem Gesetz zustimmen, weil es dadurch ja zu keiner Verschlechterung für die Bediensteten kommt. Denn, wenn es geübte Praxis ist, dass die Mittagspause außerhalb der Dienstzeit konsumiert wird, dann wird auch nichts dagegensprechen, wenn das rechtlich, und so sehe ich das, abgesichert ist und Klarheit schafft.

Aber lassen Sie mich noch ein paar Worte zu diesen Ausführungen über Beamte und Mittagspause sagen und die Aussage "immer wieder Privilegien genießen", die andere niemals haben werden. Ich denke, es ist nicht der richtige Ansatz! Denn der Ansatz ist immer dort zu sehen: wie sind die Arbeitsbedingungen, wie sind die unterschiedlichsten Arbeitsverhältnisse und auch die Dienstverträge? Und es wäre nicht fair, den Arbeitnehmern in jede Richtung gegenüber zu sagen, der eine hat es besser, du hast es nicht so gut. Und deshalb wollen wir hier die Gleichheit schaffen. Denn mit dem Wort, "wir wollen Gleichheit schaffen", müssen wir auch fairerweise eines dazu sagen: Gleichheit schaffen kostet sicher auch Geld und ist leichter gesagt als getan. In diesem Sinne ersuche ich, dass wir bei den Darstellungen über „Was haben die einen besser als die anderen?“ vielleicht auch miteinfließen lassen, wie es zu der Praxis gekommen ist. Grundsätzlich zum Gesetz wieder zurück: wir werden dem Antrag und auch wie gesagt dem Gesetz zustimmen. Danke! (Beifall)

**Präsident:** Dankeschön Herr Abgeordneter! Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 123/2016, Initiativantrag betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Landesbeamtengesetz 1993, das Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz, das Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001, das Oö. Statutargemeinden-Beamtengesetz 2002 und das Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 geändert werden (2. Oö. Landes- und Gemeindedienstrechtsänderungsgesetz 2016 – 2. Oö. DRÄG 2016), zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Dankeschön! Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 124/2016 vor, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Schaffung eines einheitlichen Leistungsumfangs für Preise von Blutprodukten. Hiezu ist ebenfalls ein Geschäftsbeschluss des Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass dieser Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede, und zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Primaria Dr. Brigitte Povysil. Bitteschön Frau Abgeordnete!

Abg. Prim. **Dr. Povysil:** Vielen Dank Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren im Plenum, auf der Galerie, im Internet! Nun, auf den ersten Blick ist dieser Antrag, die Schaffung eines einheitlichen Leistungsumfangs für einen österreichweiten Vergleich der

Preise von Blutprodukten keine große Politik, auf den ersten Blick allerdings, denn die Sicherstellung der Blutversorgung in einem Land ist existenziell, oft lebensrettend. Ohne die würden Sie vielleicht nicht hier sitzen. In Oberösterreich stellt die Linzer Blutzentrale die Versorgung der Patienten mit Blutprodukten sicher.

Von März bis Juni 2015 wurde die Blutzentrale vom Landesrechnungshof geprüft und eine Koppelung der Preisgestaltung dieser Blutprodukte an andere Laborleistungen festgestellt. Die Blutversorgung war zum Prüfungszeitpunkt und auch jetzt der einzig positiv wirtschaftende Geschäftsbereich.

Das heißt, er machte Gewinne. Es wurde nun der Versuch unternommen, das negative Ergebnis und die Negativentwicklung anderer Geschäftsbereiche durch die Erhöhung der Preise der Blutprodukte quer zu finanzieren, diese also quer zu subventionieren. Hier kritisiert der Landesrechnungshof völlig zu Recht, die Preise für Blutprodukte in Österreich sind nicht öffentlich verfügbar, nicht öffentlich dargestellt und nicht öffentlich vergleichbar.

Er verwies auf die Schweiz, hier die Preisliste der Schweiz, hier können sie genau nachvollziehen, wie die einzelnen Blutprodukte, auch die Laborleistungen, in der Schweiz öffentlich dargelegt sind, nicht nur die Blutprodukte, auch die Laborleistungen. Immerhin kam es damals bei den Laborleistungen zu Preissteigerungen von über 32, über 58 Prozent, die dann durch das Land ausgeglichen werden mussten in der Höhe von immerhin geschätzten 900.000 Euro, kein Pappentwurf.

Die ÖVP und wir sind, und wir laden alle anderen Parteien dazu ein, in dieser existenziellen Frage mit uns zu stimmen, für einen einheitlichen Leistungsumfang und für einen österreichweiten Vergleich der Preise von Blutprodukten, um die Blutversorgung für uns alle langfristig sicherzustellen, zu gewährleisten und vor allem transparent zu sichern.

Nicht jeder Antrag, meine Damen und Herren, ist primär spektakulär. Dieser aber ist existenziell, er ist lebensrettend und daher dringlich. Ich bitte um Zustimmung. (Beifall)

**Präsident:** Dankeschön. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Primar Dr. Walter Aichinger.

Abg. Prim. **Dr. Aichinger:** Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich mache aus meinem Herzen keine Mördergrube. Ich hätte diesen Antrag in dieser Form nicht gebraucht, weder die Resolution noch die Dringlichkeit, doch es ist eine sehr effiziente Methode, dem dringenden Begehren meiner Kollegin Primaria Povysil zu entsprechen. (Zwischenruf Abg. MR Prim. Dr. Povysil: „Schön!“)

Was allerdings meine politische Überzeugungskraft betrifft, da habe ich seit unseren Gesprächen etwas Versagensängste, weil ich mich bemüht hätte, diese Unterschiede, die in Oberösterreich kulturbedingt sind, auch zu erklären, gerade auch den Unterschied zur Schweiz.

In der Schweiz ist die Versorgung mit Blut völlig anders geregelt. Es ist eine Aktiengesellschaft, die in hundertprozentigem Besitz des Schweizer Roten Kreuzes steht und die gleichzeitig und gleichförmig alle Einrichtungen in der Schweiz bedient, daher dort auch eine bessere und einfachere Überprüfbarkeit.

Die Unterschiede in Österreich sind sehr stark dadurch bedingt, in welcher Trägerschaft sich diese Blutbank befindet, ob es eine Krankenanstalt ist, ob es angeschlossen ist an eine Krankenanstalt, ob es einen eigenständigen Betrieb, zum Beispiel des Roten Kreuzes darstellt, der mit Vollkosten kalkulieren muss und daher auch entsprechende, kostendeckende Preise verlangen muss.

Dass diese Überzeugung nicht gelungen ist, führt zu diesem Antrag beziehungsweise zu dieser Resolution mit dem Wunsch, dass der Bund das vermöge, was unser Landesrechnungshof in dieser Form und mit einem entsprechenden Zeitaufwand auch nicht erbringen konnte.

Ich bin überzeugt, dass sich die Bundesbehörden, ob es jetzt das Ministerium ist oder ob es die AGES ist, sich wirklich im Sinne einer beinahe umfassenden Doktorarbeit diesem Thema widmen und uns dann am Ende aller Tage tatsächlich auch vergleichbare Leistungsstrukturen und vergleichbare Preisstrukturen liefern werden können. Die Hoffnung stirbt zuletzt. (Beifall)

**Präsident:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war jetzt eine sehr eindrucksvolle Zurschaustellung, was für Herausforderungen genau in diesem Bereich auch liegen, und ich möchte vorwegschicken, ich glaube, da wohnen wirklich gleich mehrere Seelen in meiner Brust, es geht natürlich ganz klar um die Sicherstellung der Qualität der Produkte.

Das ist ja, glaube ich, das Entscheidende für uns alle, weil das eben genau dieser lebensbedrohliche Bereich ist. Es geht aber um die Versorgungssicherheit. Diese zu gewährleisten, zu schauen, dass wirklich die Blutprodukte zur Verfügung stehen, die notwendig sind, wer die Endverantwortung hat, wer das wirklich bringen muss und natürlich, und das ist, glaube ich, klar herausgekommen beim Landesrechnungshof, der effiziente Mitteleinsatz.

Genau diese drei Aspekte muss man auch in diesem Antrag, und die wurden auch in dieser Begründung klar herausgestrichen, noch einmal in den Vordergrund stellen, weil gerade der Landesrechnungshof die Struktur, die Kollege Aichinger schon angesprochen hat, genau aufgezeigt hat, in Oberösterreich anders ist, als in anderen Bundesländern, aber auch in anderen Regionen wie in der Schweiz.

Die Herausforderung, die zwischen Blutzentrale, wie arbeitet die, welche Möglichkeiten hat die, oder eben das Krankenhaus die eigene Blutbank, und welche Notwendigkeiten hat man da, und wenn im Krankenhaus die Produkte nicht da waren, dann hat man trotzdem bei der Blutzentrale angefragt. Ich glaube, genau das muss man sich sehr genau anschauen, und ich möchte vorwegschicken, bei keinen der beiden Einrichtungen ist irgendwo die Qualität in Frage gestanden.

Ich glaube, das war gar nicht das Thema. Es war einfach nur die bessere Steuerung, und das wurde auch im Rechnungshofbericht so angesprochen. Genau das haben wir auch unterstützt und haben gesagt, es geht um eine bessere Steuerung, um eben die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, und hier mit Preisvergleichen Produkte klar, transparent darzustellen, wie kommt der Preis zustande, welche Untersuchungen wurden gemacht, welche Prüfungen wurden gemacht?

Wenn das herauskommt, dann glaube ich, sind wir wieder einen Schritt in Richtung Qualität der medizinischen Versorgung gegangen, und genau deshalb unterstützen wir die Dringlichkeit, damit eben diese Diskussion in Gang kommt und hoffen, dass der Bund hier, gemeinsam natürlich mit denen, die das tagtäglich machen müssen, wie das Rote Kreuz, nicht nur sehr viel oder eigentlich die ganzen Blutabnahmen, Blutspenden entgegennimmt von den Bürgerinnen und Bürgern, wo ich mich auch sehr herzlich bedanken möchte, weil ohne Blutspenden könnten wir auch nicht die Blutprodukte machen.

Also, auch hier muss man den Blick weiten und schauen, was ist die Grundlage dafür, und wir werden eben dieser Dringlichkeit zustimmen und dem auch inhaltlich nahetreten. Danke. (Beifall)

**Präsident:** Dankeschön. Nächster Redner zur Dringlichkeit ist Herr Abgeordneter Peter Binder. Bitteschön, Herr Abgeordneter.

Abg. **Binder:** Sehr geehrter Herr Präsident, hohes Haus, geschätzte Zuseherinnen und Zuseher auf der Galerie und vor den Bildschirmen! Der vorliegende Antrag ist eine logische Konsequenz aus dem Rechnungshofbericht über die Blutbank des Roten Kreuzes in Linz. Es war so, denke ich, für alle Abgeordneten spannend und überraschend zugleich, im Kontrollausschuss zu erfahren, dass es bei einem so hochsensiblen und kontrollierten Bereich wie der Herstellung von Blutprodukten so wenig bis gar keine vergleichbaren Festlegungen hinsichtlich der Leistungsumfänge und der Preisgestaltung gibt.

Nachdem die öffentliche Hand beziehungsweise gemeinschaftlich finanzierte Institutionen direkt oder indirekt die Hauptabnehmer und Zahler dieser Blutprodukte sind, besteht natürlich ein hohes Interesse an größtmöglicher Transparenz. Aus diesem Grund werden wir dem Antrag grundsätzlich unsere Zustimmung erteilen.

Zugleich möchte ich aber auch darauf hinweisen, dass es natürlich weitgehende Schutzbestimmungen brauchen wird, um nicht einer zügellosen Geschäftemacherei Tür und Tor zu öffnen und dem Grundsatz von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Effizienz nicht zuwiderzuhandeln.

Abschließend möchte ich an dieser Stelle noch dem Linzer Vizebürgermeister Christian Forsterleitner danken, der die aufklärungswürdige Situation der Blutbank in Linz aufgezeigt hat und damit die ausschlaggebende Rechnungshofprüfung ins Rollen gebracht hat. Danke. (Beifall)

**Präsident:** Dankeschön. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 124/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 125/2016 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Jahresnetzkarte für junge Menschen in Ausbildung. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 125/2016 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Severin Mayr. Bitteschön, Herr Abgeordneter.



Abg. **Mayr**: Recht herzlichen Dank, Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen, werte Besucherinnen und Besucher, Zuschauerinnen und Zuschauer! Ich darf Sie ganz kurz erinnern, in der letzten Landtagssitzung im März haben wir gemeinsam einstimmig etwas ganz Wichtiges beschlossen, und zwar die unbefristete Verlängerung des Jugendtickets, das Jugendticket, mit dem momentan um 63,60 Euro pro Jahr 50.000 Schülerinnen und Schüler und Lehrlinge durch Oberösterreich fahren können.

Wir garantieren vielen Jugendlichen damit den Zugang zu leistbarer und vor allem zu sicherer Mobilität. Ich will jetzt die Urheberdebatte nicht erneuern, aber ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns damals dazu durchgerungen haben, dass das passiert, und dass das auch in einer einstimmigen Form da herinnen im Landtag beschlossen worden ist.

Immer wieder ist in den letzten Jahren, in den letzten Monaten, von unterschiedlichster Seite die Idee aufgekommen, dass man dieses Jugendticket auch auf Gruppen, die bislang noch ausgeschlossen sind, ausweitet. Eine große Gruppe, die das Jugendticket noch nicht beinhaltet, die noch keinen Anspruch auf das Jugendticket hat, ist die Gruppe der Studentinnen und Studenten.

Ich habe, nachdem die Diskussion auch in der letzten Sitzung stattgefunden hat, angeboten, dass ich einen dementsprechenden Antrag formulieren werden, habe auch diesen Antrag den Fraktionen zuschicken lassen. Dankenswerterweise hat sich die SPÖ diesem Antrag angeschlossen und ihn mit unterzeichnet. Ich darf mich an dieser Stelle recht herzlich dafür bedanken.

Wir sind uns, wenn man ein bisschen herumgoogelt, ja eigentlich schon fast einig. Die SPÖ-Fraktion sagt auf ihrer Internetseite zum Thema Ausweitung des Jugendtickets auf Studentinnen und Studenten, selbstverständlich setzen wir uns weiterhin dafür ein, dass das Jugendticket auch auf Studierende ausgeweitet wird.

Die SPÖ unterstützt ja auch diesen Antrag. Zitat aus dem grünen Wahlprogramm, Ziel ist es, die Forderung der Grünen, die Ausweitung des Jugendtickets für Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge in Oberösterreich auf alle Jungen in Ausbildungen bis zum 26. Lebensjahr. Grüne, auch ok. Dankeschön.

ÖVP-Presseaussendung gefunden, kurzes Zitat daraus, für Studierende ist das Ticket leider noch nicht gültig, die JVP wird sich weiterhin auch für ein Jugendticket für Studierende einsetzen, gibt sich Kirchmayr, Klubobfrau der ÖVP, kämpferisch. Ich muss ganz ehrlich gestehen, es hat mich ein wenig irritiert, wie ich vernommen habe, dass sich die ÖVP, obwohl diese Ausweitung eigentlich auch eine eigene Forderung ist, heute bei diesem Antrag noch nicht anschließen kann.

Mich wundert es vor allem deswegen, denn es war ein wichtiges Thema für die junge ÖVP. Sie hat auch bei jeder Gelegenheit darauf hingewiesen. Es hat ein eigenes Sujet gegeben, es hat einen eigenen Slogan gegeben, der hat geheißen, so oft du willst, wann du willst, mit wem du willst. Ich nehme zur Kenntnis, dass die ÖVP, zumindest heute, nicht will.

Ich würde dringend darum ersuchen, dass wir die Geschichte des Gemeinsamen bei diesem Jugendticket nicht verlassen. Machen wir da kein parteitaktisches Spielchen daraus, sondern arbeiten wir gemeinsam weiter, im Interesse der Jugendlichen in diesem Land.

Ich würde dringend darum ersuchen, stimmen wir heute gemeinsam ab, dass es diese Jahreskarte für alle jungen Menschen in Ausbildung gibt, dass es diese Jahreskarte für alle Studierenden gibt. Eine Jahreskarte, die keine finanzielle Belastung mehr ist, eine Jahreskarte, die auch ein Mehr an Freiheit bringt, eine Jahreskarte, die mehr Verkehrssicherheit bringt, eine Jahreskarte für Jugendliche, damit sie nicht mehr auf das Auto angewiesen sind, gerade wenn sie aus ländlichen Gebieten kommen und eine Jahreskarte, die ermöglicht, dass man ohne Stress auf die Universität kommt.

Ich ersuche sie alle noch einmal, dass Sie diesem Antrag heute die Dringlichkeit geben und dem zustimmen. Dankeschön. (Beifall)

**Präsident:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter David Schießl. Bitteschön.

Abg. **Schießl:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Wie wir gehört haben, auch dieser Antrag ist nicht neu. Auch das ist ein Wunsch, der schon öfter besprochen worden ist. Nur, auch bei diesem Antrag fehlt es mir wieder. Woher sollen diese Mittel kommen? Ich vermisse hier Vorschläge seitens der Grünen. Habt ihr die Kosten dafür eigentlich erhoben?

Die Kosten dafür belaufen sich auf zirka fünf Millionen Euro bei einem Ticketpreis von 60 Euro pro Semester für einen Studenten. Den Punkt A eurer Resolution, den kann ich ja noch nachvollziehen, dass man diese Regelung natürlich auch wieder dem Bund weitergibt, dass der Bund hier einspringen soll. Nur, ich sehe seitens des Bundes keine Bereitschaft in der Vergangenheit und ich gehe einmal ganz stark davon aus, dass auch keine Bereitschaft für die Zukunft da sein wird.

Den Punkt B, den kann ich dann schon nicht mehr so gut nachvollziehen, denn eines ist klar, wenn der Bund hier nicht mitfinanziert, wird der gesamte Kostenfaktor auf das Land Oberösterreich fallen, und das werden dann alles wir tragen müssen. Es gibt diesbezüglich ja bereits ein paar durchgerechnete Varianten, wo ihr dann diese Kosten entnehmen könnt.

Interessante Diskussion in diesem Bereich ist dann sicher eine der Gleichberechtigung. Denn, wenn es zu Punkt A nicht kommt und wir Punkt B beschließen würden, dann hätten alle Studierenden in Oberösterreich einen Vorteil gegenüber allen anderen, die über die Grenzen hinaus studieren müssen. Das heißt auch, in der Region Innviertel fahren sehr viele in den Salzburger Bereich, die dann ja nicht in diese Kategorie fallen würden.

Das ist, glaube ich, ein wichtiges Thema, die Gleichberechtigung, vor allem auch hier in diesem Fall, denn es gibt mit Sicherheit sehr viele studierende Kinder von wohlhabenden Eltern, wo man sich auch überlegen müsste, ob man diesen die Unterstützung zukommen lassen sollte, die dem Land Oberösterreich ja sehr, sehr viel Geld kosten würde.

Beziehungsweise, wie steht es dann überhaupt mit anderen jungen Leuten, die sich nicht in Ausbildung befinden? Ich denke hier zum Beispiel an eine alleinerziehende Mutter mit 20 Jahren, die gerne das öffentliche Verkehrsnetz nutzen würde und hier keine Unterstützung bekommt, oder eine 18jährige Teilzeit-Verkäuferin, die auch angewiesen ist auf öffentliche Verkehrsmittel und diese auch aus eigenen Mitteln begleichen und bezahlen muss.

Ich glaube, dass hier vor allem die Forderungen und die Auswirkungen zu wenig angesehen wurden und zu wenig bedacht wurden. Aber ich habe heute einen ganz interessanten Bericht über die Verkehrspolitik von Rot und Grün in Wien gelesen, das von unserem Verständnis

aus in eine ganz falsche Richtung geht. Da soll es in Zukunft Flüchtlingsjahrestickets zu Kosten von 48 Euro geben.

Also, das ist eine Diskriminierung der eigenen Bevölkerung und über solche Sachen sollte man natürlich reden, denn da dreht sich bei jedem Mindestpensionisten der Magen um. Ich bin gespannt, ob seitens der Grünen oder der SPÖ auch im Oberösterreichischen Landtag ein derartiger Antrag kommen wird.

Uns ist auf jedem Fall klar, wir lehnen hier die Dringlichkeit ab, reden wir im Ausschuss darüber weiter. (Beifall)

**Präsident:** Danke, Herr Abgeordneter. Ich begrüße in der Zwischenzeit wieder junge Gäste bei uns auf der Galerie, das BG und BRG Wels ist heute bei uns zu Gast, mit der Frau Mag. Gabriele Brandstätter, herzlich willkommen! Ich hoffe, ihr fühlt euch wohl bei uns. Dann werden auch noch Studenten der Pädagogischen Hochschule mit Herrn Bernauer als ihren Fähnchenträger kommen, ebenfalls herzlich willkommen.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Erich Rippl. Bitteschön, Herr Abgeordneter. (Der Zweite Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Bgm. **Rippl:** Verehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, wir werden dem Antrag die Zustimmung geben, damit auch Jugendliche, die sich in Ausbildung befinden, und zwar alle bis 26 Jahre, die sich in Ausbildung befinden, diese Jugendnetzkarte um die 63,60 Euro anzukaufen.

Kollege Schießl, du hast schon Recht mit der Finanzierung. Wie soll das aufgestellt werden? Du hast auch von den sechs Millionen Euro gesprochen. Aber die sechs Millionen Euro, die jetzt zurzeit zur Finanzierung beigetragen werden, das sind die gesamten. Da sind die Fremdfinanzierung vom Bund dabei und die Kartenerlöse von der Jugend noch nicht.

Es ist richtig, wir haben am 3. März die Finanzierung, die unbefristete Finanzierung, der Fortsetzung der Jugendnetzkarte beschlossen. Und auch damals sind alle Fraktionen zu einem Punkt gekommen, ja es ist wichtig und richtig die Jugend zu unterstützen und vor allem auch, das wurde damals angesprochen, die Studentinnen und die Studenten. Wir haben die Möglichkeit, hier dies zu beschließen bis 26 Jahre und auch, wo es alle betrifft und es wurde angesprochen, alle die sich in Ausbildung befinden. Auch die Mütter, die ein oder zwei Kinder haben und vom Innviertel, Mühlviertel, oder sonst wo, zur Arbeit fahren.

Und ich denke mir, dass es eine Chance ist, hier der Jugend zu helfen und es gibt vereinzelt in den Bundesländern, ob Wien, Burgenland, Steiermark, solche Angebote, und ich denke mir, hier gehört die Jugend unterstützt und wir stimmen dem Antrag und der Dringlichkeit zu. Danke. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Raffelsberger.

Abg. Bgm. **Raffelsberger:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen! Severin Mayr hat es eingangs schon gesagt, wir haben bei der letzten Sitzung beschlossen, diese Schüler- und Lehrlingsfreifahrt mal unbefristet zu verlängern. Eine sehr sinnvolle und sehr gescheite Einrichtung und wir waren uns da herinnen, auch über die Fraktionen hinweg, einig, dass das auch geschehen soll. Positiv dabei die Entwicklung beim

Jugenticket-Netz, über das haben wir auch sehr lange geredet, auch über das, wer es erfunden hat. Das Besondere daran ist, dass wir mittlerweile eine Marktdurchdringung haben von über 60 Prozent, weiter steigend.

Wenn man das Ganze auch jetzt noch ausweiten will für die Studierenden und auszubildenden Jugendlichen bis zum 26. Lebensjahr, lieber Severin Mayr, wird die ÖVP nicht dagegen sein. Ich finde das sogar sehr, sehr positiv. Wo wir dagegen sind, oder was mir überhaupt nicht gefällt, ist diese Vorgangsweise, dass man das Ganze mit einem Dringlichkeitsantrag da hier in diesem Landtag einbringen muss. Ich denke, wenn man das wirklich ordentlich angehen will und da etwas weiterbringen will, weil es sind schon sehr viele Faktoren, die da noch offen sind, muss man das Ganze schon vorher ein bisschen hinterfragen und da hat der Kollege von der FPÖ schon recht, dass man sich schon vorher auch noch Gedanken machen muss, was denn das Ganze kostet, weil so einfach, glaube ich, ist das nicht.

Aus unserer Sicht ganz klar, in diese Richtung kann es gehen, in diese Richtung soll es gehen. Es bedeutet viel mehr Mobilität für unsere Jugendlichen, es bedeutet, das ist eine umweltfreundliche Aktion, die gefördert werden kann und soll und es bedeutet vor allem, dass es ein familienfreundliches Projekt ist. Ich denke aber, dass das Ganz doch noch ein bisschen zu wenig greift und es wundert mich, dass das bei euch jetzt in diesem Dringlichkeitsantrag gar nicht vorkommt, wir reden da vom Jugenticket-Netz, das rein für Oberösterreich gilt, für den Oberösterreichischen Verkehrsverbund. Und ich denke, wenn man die Studierenden da miteinbeziehen will, dann muss man das weiterdenken, dann braucht man eine bundesweite Lösung, eine österreichweite Lösung, weil viele unserer Jugendlichen nicht bei uns da in Linz oder in Oberösterreich studieren, leider, es sollen eh noch mehr werden, sondern auch in Wien oder in Graz. Und wenn man wirklich Mobilität schaffen will, dann müssen die dort, wo sie dann auch eine Zeit ihres Lebens verbringen, mobil sein.

Und ich denke, wir sollten uns da wirklich intensiv damit auseinandersetzen. Ich finde die Idee ist sehr gut. Wie gesagt, Dringlichkeit sehe ich keine, ich möchte das im entsprechenden Ausschuss, im Infrastrukturausschuss, vorher beraten. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe somit die Wechselrede und wir kommen zu Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 125/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 125/2016 dem Ausschuss für Infrastruktur zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiter angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 126/2016 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 126/2016 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend der Zulassung von Glyphosat. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Buchmayr.

**Abg. Mag. Buchmayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen und Kolleginnen hier im Oberösterreichischen Landtag, liebe Zuschauer und Zuschauerinnen auf der Galerie und Zuseherinnen und Zuseher im Internet! Im vorliegenden Antrag geht es ganz klar, ganz

eindeutig, um die Gesundheit der Menschen und um den Schutz der Umwelt, in der wir leben. Glyphosat, der Gegenstand dieses Antrags, ist ein Pestizidwirkstoff, der in Kombination mit Zusatzstoffen unter einem Handelsnamen Roundup auf dem Markt ist. Und in vielen Gartenhütten und in vielen Kellerabteilen der Haushalte dieses Landes findet man auch noch alte Flaschen mit diesem Roundup.

Glyphosat ist der weltweit am häufigsten eingesetzte Unkrautbekämpfungsmittelwirkstoff. Glyphosat wird fast überall zur Abtötung von Pflanzen eingesetzt, gegen unerwünschte Beikräuter auf landwirtschaftlichen Flächen, auch im Wald und auch auf Kommunalf Flächen und wie erwähnt auch in vielen Haus- und Kleingärten noch.

Ja, und in der vergangenen Zeit haben wir auch hier im Landtag bereits einige Diskussionen zu dieser Thematik geführt und teilweise wurden diese Diskussionen auch relativ oder sehr verharmlosend geführt, wenn man sich die Fakten, die wissenschaftlichen Erkenntnisse dazu ansieht. Da wurde ja zum Beispiel auch davon gesprochen, wenn ich Sie erinnern darf, man könnte das ja auch bedenkenlos trinken, also das würde ich jetzt wirklich einmal ganz massiv bezweifeln. Wie gesagt, vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Studien, die mittlerweile vorliegen, diese Studien geben seit Jahren nämlich ganz klare Hinweise auf die Gefahren, die von diesem giftigen Präparat ausgehen können, wissenschaftliche Erkenntnisse, zum Beispiel in Bezug auf Oberflächen- und Sickerwasser, auf die stark verunreinigende und verschmutzende Wirkung, was natürlich dann klare Auswirkungen aufs Grundwasser hat. All diese Erkenntnisse legen eigentlich ganz, ganz klar eine Neubewertung dieser Glyphosatanwendung nahe.

Wir wissen auch, dass man Glyphosatrückstände mittlerweile in sehr vielen Bereichen findet, unter anderem auch bereits im Urin der Menschen. Und ich denke mir, das ist doch etwas, was ganz, ganz, ganz unmittelbar an unsere Gesundheit geht und es ist allerhöchste Zeit, hier mal wirklich aktiv zu werden. Es wurde aber auch bereits in Brot entdeckt, also wirklich in einem Nahrungsmittel, das jeder und jede von uns tagtäglich zu sich nimmt. Und jüngst, und das ist ganz besonders erwähnenswert, wurde dieser Rückstand auch in zahlreichen deutschen Biersorten gefunden. Also Sie sehen, diese starke Verunreinigung verfolgt uns wirklich tatsächlich ganz unmittelbar auch im alltäglichen Leben und das ist schon ein deutliches Zeichen für uns, auch als Politiker und Politikerinnen, hier aktiv zu werden.

Auch die internationale Agentur für Krebsforschung in der Weltgesundheitsorganisation hat das weltweit am häufigsten eingesetzte Pestizid bereits im März 2015 als wahrscheinlich krebserregend eingestuft. Und auch dazu, zu dieser Bewertung durch die WHO, gibt es bereits erhebliche wissenschaftliche Kritik an der Bewertung, zum Beispiel durch das Deutsche Institut für Risikoforschung, das Glyphosat im Gegensatz dazu Unbedenklichkeit bescheinigt hat. Aber dieser Bescheinigung sprechen sehr, sehr viele Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus 25 Ländern ganz klar dagegen. All diese Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben diese Bewertung des Deutschen Instituts für Risikoforschung als, ich zitiere, wissenschaftlich inakzeptabel eingestuft, als mit schwerwiegenden Mängeln eingestuft und sogar als in die Irre führend eingestuft. Also auch das sind sehr deutliche Anzeichen, sehr deutliche Signale an uns, hier wirklich aktiv zu werden. Und die jetzige Zulassung des Totalherbizids Glyphosat in der Europäischen Union läuft im Sommer 2016 aus, also Sie sehen, wir stehen hier wirklich an einem wichtigen Zeitpunkt.

Und trotz der wissenschaftlichen Erkenntnisse, die wirklich mittlerweile nicht mehr vom Tisch zu wischen sind, hat die Europäische Kommission angekündigt, die Zulassung dieses höchstumstrittenen Pflanzengiftes für weitere 15 Jahre beschließen zu wollen. 15 Jahre, Sie

müssen sich das vorstellen, also Kinder, die jetzt auf die Welt kommen sind dann 15 Jahre, bis wir hier erneut darüber diskutieren. Vor einem Monat, am 8. März dieses Jahres, ist die Entscheidung über die Verlängerung allerdings in letzter Sekunde verschoben worden, weil eben keine Mehrheit für den Vorschlag der EU-Kommission in Sicht war und dazu beigetragen hat, auch der lautstarke Protest von vielen Umweltorganisationen und Agrarorganisationen und natürlich von vielen Wissenschaftern und Wissenschaftlerinnen.

Und was abschließend auch noch bemerkenswert ist in dieser Hinsicht, dass sich der österreichische Umweltminister gegen diese Vertagung ausgesprochen hat und sich damit auf die Seite der Glyphosat-Befürworter gestellt hat. Also aus der Sicht eines Umweltministers wirklich absolut unverständlich, aus unserer Sicht. Man könnte wirklich glauben, im Zweifel stellt man sich dann doch hinter die chemische Industrie und das ist, wie gesagt, für einen Umwelt- und Landwirtschaftsminister wirklich nicht gerade ein rühmliches Zeichen.

Ja, wir Grüne weisen auch schon seit vielen Jahren auf die Gefährlichkeit des Einsatzes dieses Mittels hin. Wir haben in vielen Gemeinden bereits Anträge gestellt, auf den Einsatz des Glyphosats zu verzichten auf gemeindeeigenen Flächen, das passiert auch schon. Die Alternativen dazu sind natürlich aufwendiger, aber verträglicher für Mensch und Umwelt, für unsere Gesundheit und vor allem auch für die Gesundheit unserer Kinder. In diesem Sinne beantragen wir daher, die Oö. Landesregierung zu ersuchen, an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft heranzutreten, sich auf EU-Ebene für ein Verbot glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel einzusetzen. Ich bitte um Zustimmung für diesen sehr, sehr wichtigen Antrag. Dankeschön. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Peutlberger-Naderer.

Abg. **Peutlberger-Naderer:** Geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuschauerinnen und Zuschauer! Ich möchte die Dringlichkeit dieses Initiativantrages betreffend die Zulassung von Glyphosat begründen, weil wir jetzt die Chance haben, in diesem Entscheidungsfindungsprozess auch unsere Meinung dazu kundzutun und ich schaue ein bisschen auf den Hintergrund. Es war eben vorgesehen, dass die 28 EU-Mitgliedstaaten Anfang März dieses Jahres im Rahmen der Sitzung des ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel in Brüssel über die weitere Zulassung des Pflanzenschutzmittels Glyphosat für die kommenden 15 Jahre abstimmen.

Also diese Entscheidung fällt in einem Experten- und Expertinnenausschuss. Österreich wurde von dem zuständigen Experten der AGES, also unsere Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit vertreten. Glyphosat ist eine wunderbare Geschichte für einen, sage ich jetzt einmal, Landwirt, der auch sein Feld vor dem Aussäen, sozusagen, neutral stellt. Ich kenne das, auf einmal sieht man dort und da zum Beispiel das eine oder andere Unkraut, Kamille zum Beispiel.

Und dann, wenn man mit dem Glyphosat drüber spritzt, dann ist es sicher, dass die Kamille das Wachstum des Getreides nicht beeinträchtigt. Und es gibt keinen Ersatz mit so einer Wirkung und das ist auch der Grund, warum 2014 338 Tonnen von diesem Glyphosat auf unseren Feldern ausgebracht wurde und darüber hinaus. Und wenn man jetzt die gesundheitlichen Auswirkungen anschaut, also es ist einfach strittig. Gibt es jetzt negative Auswirkungen auf das menschliche Hormonsystem? Sind Fehlbildungen und vor allem die Frage einer möglichen Krebsgefahr da? Die Weltgesundheitsorganisation sieht eine Krebsgefahr und die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, die EFSA, hat keine

Bedenken geäußert. Es geht aber trotzdem um die Bedenken und es ist uns wichtig, einen politischen Druck zu entwickeln, der dann dazu führt, dass eben diese angesetzte Abstimmung zumindest jetzt verschoben wurde, deswegen auch dieser Dringlichkeitsantrag. Die AGES hat sich dann angesichts der Diskussion diesem Kommissionsvorschlag enthalten und jetzt geht es darum, dass die Voraussetzung für eine Zustimmung Österreichs darin besteht, dass bei den rechtlichen Zulassungsbestimmungen indirekte Biodiversitätsrisiken auf Ebene der Mitgliedstaaten berücksichtigt werden müssen.

Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die Landesregierung an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft herantritt und sich auf EU-Ebene für ein Verbot glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel einsetzt, also im Wesentlichen das Roundup. Und auch die Siedlerinnen und Siedler dieses Landes haben sich bei der Konferenz am Sonntag vom Roundup verabschiedet mit einem entsprechenden Antrag. Danke. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Graf.

Abg. ÖkR **Ing. Graf:** Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer! Beim Thema Glyphosatverbot verüble ich es keinem, dass möchte ich hier vorweg stellen, keinem, wenn er sich der veröffentlichten Meinung anschließt und sich hinreißen lässt, dieses Produkt als besonders gefährlich und giftig zu sehen und deswegen das am liebsten verboten sehen will.

Nur hier herinnen erwarten wir uns schon, dass sich die Herren und Damen Abgeordneten damit nicht pauschal und undifferenziert auseinandersetzen, sondern sich die Sache etwas genauer anschauen. Da gehört meines Erachtens als Erstes dazu, dass man sich die Anwendung anschaut. Wie dieses Herbizid vor ziemlich genau 35 Jahren die Erstzulassung erfahren hat, war der ausschließlich und einzige Anwendungsbereich im Voraufbau, im Voraufbau und Vorsaatsbereich. Das heißt, wie schon erwähnt wurde, vorhandene Unkräuter, Altunkräuter, zu beseitigen, damit nachher eine Aussaat möglich ist, beziehungsweise die Kulturpflanzen, die Jungpflanzen, möglichst ungestört oder frei wachsen können.

Da könnte man jetzt meinen, das geht auf eine andere Weise auch. Zum Beispiel mit dem Pflug, das ist richtig, aber da waren halt die USA, wo der erste Anwendungsbereich und die Erstzulassung passiert ist, waren die halt in der Minimalbodenbearbeitung weiter. Inzwischen hat sich auch in Europa und in Österreich die Landwirtschaft weiterentwickelt und hat bei uns die konservierende Bodenbearbeitung, so nennt man das im Fachausdruck, massiv an Bedeutung gewonnen. Weil nur diese Art der Bodenbearbeitung gewährleistet humusaufbauend wirtschaften zu können und einen wirklich wirksamen Erosionsschutz auf Ackerflächen zu betreiben.

Und darum geht es, meine Damen und Herren. Tatsache ist, dass derzeitige Alternativen für diesen Anwendungsbereich, wenn wir hergehen und sagen, dieses Glyphosat streichen wir von der Liste der zugelassenen Mittel, dass die Alternativen sehr enden wollend sind beziehungsweise die Mittel, die zur Auswahl stehen, ökologisch alle problematischer, schon bedenklicher sind als das Glyphosat.

Und ich meine, nur vergleichend kann ich beurteilen. Und ich verweise, nicht dass Sie glauben, das sagt jetzt der Herr Graf, weil er glaubt, gescheit zu sein, sondern am 14. März hat die Frankfurter Allgemeine Zeitung, die ja nicht unbedingt so als sehr seicht argumentierende Zeitung bekannt ist, einen Artikel diesem Thema gewidmet mit der Überschrift: Glyphosat rettet das Leben der Regenwürmer. Das ist ein sehr ausführlicher und

langer Artikel. Ich stelle ihn gerne zur Verfügung den Damen und Herren von S und G, weil wir sind ja immer die F. (Beifall) Ich stelle Ihnen den gerne zur Verfügung, weil die kommen im zweiten Absatz schon auf die Frage, was passiert denn nach Glyphosat? Und da ist eindeutig hingewiesen, dass die Alternativen zum Glyphosat alle Nachteile haben und genauso wie das Pflügen Nachteile hat gegenüber dem Regenwurm. Und da sage ich schon im Zweifel für den Regenwurm. Und das hätte ich mir auch von Ihnen erwartet.

Außerdem würde ich schon bitten, es gibt natürlich Fachleute und es gibt vielleicht auch Fachleute, die man in Zweifel ziehen kann. Nur wenn die österreichische Agentur für Ernährungssicherheit vor vierzehn Tagen zur endgültigen Erkenntnis gekommen ist, dass Glyphosat eine Berechtigung hat und eine weitere Zulassung befürwortet oder das von Ihnen erwähnte Bundesinstitut für Risikobewertung mit 2. April endgültig in Deutschland jetzt festgestellt hat, dass sie sich ebenfalls für eine weitere Zulassung ausspricht, dann kann man das nicht so einfach vom Tisch wischen. Davor würde ich schon ein bisserl warnen. (Unverständlicher Zwischenruf) Also man muss sich das sehr wohl anschauen. Ja, man kann alles widerlegen oder glauben, das widerlegen zu können. (Unverständlicher Zwischenruf) Nein, ich komme auf den Punkt noch bitte. Entscheidend ist, wir reden da von dem weltweit meist angewendeten Herbizid, das es gibt, ja. Aber wo wird es angewendet? Zu mehr als drei Viertel dieses Weltverbrauches wird es angewendet in der gentechnisch veränderten Produktion. GVO-Produktion braucht dieses Glyphosat. Und bekannterweise oder Gott sei Dank gibt es in Österreich keine und in Europa fast keine GVO-Produktion. Das heißt, wir bewirken mit einem Verbot genau in dieser Richtung gar nichts. Der richtige Ansatz meines Erachtens ist, diese falsche Anwendung zu verbieten. In Österreich ist sie verboten seit drei Jahren. Es gibt eine ganz kleine Nische in der GVO-Produktion, wo ich sie brauche. (Zweiter Präsident: „Lieber Kollege Graf, ich habe dir die eine Minute auch gegeben, bitte nun aussprechen!“)

Mein Schlusssatz bitte. Wenn es obenauf angewendet wird, habe ich diese Rückstandsproblematik, von der wir sprechen. Die ist meines Erachtens unabhängig der Giftigkeit, die einen sagen so, die anderen sagen so, will ich gar nicht beurteilen, ist unzumutbar für den Konsumenten. Dagegen sind wir absolut. Da unterstützen wir jeden Antrag. Aber das Kind mit dem Bade auszuschütten, würde negative Folgen haben. Danke. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ecker.

Abg. ÖkR **Ecker:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren auf der Tribüne und im Internet! Glyphosat ist ein bekanntes Mittel, nicht nur in der Landwirtschaft, sondern mit verschiedenen Studien, die in den Zeitungen publiziert worden sind, aber natürlich auch von gewissen Personen gibt es eine Studie, die das eine und eine andere Studie, die das andere sagt. Und ich glaube schon, man soll sich auf Studien verlassen, die ein gewisses Institut herausgebracht hat, das ist das Amt der Risikobewertung in Europa, auch hier zuständig ist und dort auch festgestellt hat, dass Glyphosat eine Schädigung beim Menschen nicht hervorruft.

Und dann wird auch noch diskutiert, ist es krebserregend oder nicht krebserregend? Und da hat man auch eindeutig herausgefunden, auch auf EU-Ebene, dass es nicht krebserregend ist und das hat die Agentur für Ernährungssicherheit in Österreich auch bestätigt, wie mein Vorredner schon hier auch das diskutiert hat.



Dann wird auch immer verglichen, es wird so viel Glyphosat ausgebracht. Da ist auch schon bestätigt worden, dass drei Viertel der Menge nicht bei uns in Europa ausgebracht wird, sondern in Amerika und darüber hinaus. Das heißt, wir können immer in Österreich oder in Europa alles verbieten. Wenn wir natürlich Lebensmittel dann von Amerika importieren oder importieren sollten, dann haben wir dieses Problem auch nicht gelöst. Wir sind immer daran interessiert, dass Seitens der Landwirtschaft österreichische Produkte produziert werden mit hoher Qualität und auch die Konsumenten unsere Produkte kaufen, da wir jetzt auch in diesem Bereich Einkommen erzielen können und die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft ist ja die letzten Jahre nicht unbedingt sehr positiv.

Und dann gibt es auch noch eine Studie, die gesagt hat, dass im Bier Glyphosat enthalten ist. Das kann stimmen. Nur der diese Studie gemacht hat, hat dann nicht dazu geschrieben, das ist erst im Nachhinein recherchiert worden, dass man am Tag tausend Liter Bier trinken müsste, um die Schädigung von Glyphosat beim Biertrinken auch am eigenen Körper zu erfahren. Ich frage mich nur, wer am Tag tausend Liter Bier trinken kann. Und dann hab ich ein anderes Problem und das ist eher der Alkohol.

Ja und die Sikkation, die auch schon erwähnt worden ist. Der Vorteil von Glyphosat ist ja das, dass dieses Mittel nie mit Lebensmitteln in Verbindung gebracht wird, sondern es wird immer entweder Unkräuter in Voraufbau gespritzt, wenn dieses Getreide oder Lebensmittel noch gar nicht angebaut worden ist. Und direkt am Getreide kann man es ja nicht anwenden, weil es ein Totalherbizid ist und weil es sowieso dann alles vernichten würde.

Und unser Zugang ist das, wie können wir auch die Landwirtschaft im konventionellen Bereich umweltgerecht gestalten und unsere Felder bewirtschaften? Und da ist es so, wenn wir Glyphosat verbieten täten, dann bräuchten wir auf der anderen Seite andere Herbizide, die wesentlich schädlicher sind, damit man auch diesen Erfolg auf unseren Felder im Zuge von der Unkrautvernichtung einstellt wie bei Glyphosat.

Und daher glaube ich, es ist sicher das keine Notwendigkeit und auch nicht so dringlich zu behandeln ist, weil es wird viel zu diskutieren sein. Daher werden wir dieser Dringlichkeit nicht zustimmen. Wir sind schon gespannt, welche Argumente im Ausschuss dann gebracht werden beziehungsweise wir werden auch diese Argumente teilweise entkräften und wir werden auch schauen, dass es auch in Österreich nach wie vor eine Überlegung ist gegenüber den anderen Ländern in Europa, wie wir dazu stehen. Und es soll sicher kein Alleingang sein von Österreich. Eines muss ich dazu sagen, in Österreich ist die Sikkation verboten, das heißt, das Aufbringen auf die bestehende Pflanze. Und dafür sind wir auch. Das wäre auch unser Vorschlag, dass auch in ganz Europa diese Ausbringung von Glyphosat auf bestehenden Getreidefeldern auch verboten wird. Aber die andere Zulassung mit Bekämpfung von Unkraut im Voraufbau stehen wir eher positiv gegenüber. Ich sage noch einmal herzlichen Dank und werden wir sehen, wie wir uns dann in den einzelnen Ausschüssen darüber beraten und was für Erkenntnisse dann noch zusätzlich kommen werden. Dankeschön. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Tausend Liter Bier am Tag schafft nicht einmal der Mühlviertler. Ich gehe davon aus, dass keine Wortmeldung mehr da ist. Dann schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 126/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist.

Ich weise die Beilage 126/2016 dem Ausschuss für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 127/2016 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 127/2016 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend aktive Einbindung des Landtags in die Erarbeitung eines Prozessleitfadens für Infrastrukturprojekte der Energieversorgung. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 127/2016 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz. Sie hat es.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja das Thema direkte Beteiligung, Demokratisierung bei Infrastrukturprojekten der Energieversorgung hatten wir schon im Landtag der letzten Periode, aber auch in der jetzigen. Und immer haben alle bei Diskussionen mit Bürgerinnen und Bürgern gesagt, ja, es braucht eine Verbesserung, es braucht eine Klarstellung. Alle Fraktionen, gerade auch im Innviertel, weil die Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern ist im Almtal genauso intensiv wie zum Beispiel im Innviertel, Raab – Ried, diese Strecke, und so weiter. War immer ganz klar, ja wir müssen da etwas machen, es muss Klarheit geben. Klarheit für die Bürgerinnen und Bürger, für die Betroffenen, aber auch für die Projektbetreiber und –betreiberinnen. Und genau aus diesem Anlass haben wir auch letztes Mal wieder einen Antrag eingebracht, dieses Starkstromwegerecht zu modernisieren, zu demokratisieren, weiterzuentwickeln, wie viele andere Gesetze auch.

Es wurde aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt. Einer war, weil es in dem Antrag noch nicht ganz klar war, was wir eigentlich wollen und wie eine Parteienstellung ausschauen soll. Unsere Intention war, ja reden wir darüber, wie es ausschauen muss und die Experten sollen uns sagen, von juristischer Seite genau das vorschlagen, was einen Sinn macht. Der Verfassungsdienst hat uns eine umfangreiche Expertise geschickt und wir haben gesagt, genau diese Punkte wollen wir in einem neuen Gesetz verankern. Das wurde aber abgelehnt, abgelehnt mit dem Hinweis, wir möchten eh einen Prozess starten.

Uns geht es, uns Grünen, mir besonders, geht es wirklich darum, diese bereits bestehenden langwierigen Projekte, Prozesse, die können wir eh nicht mehr ändern, also eine rückwirkende Gesetzesänderung bringt da eh nichts mehr, aber in die Zukunft zu schauen. Wir wollen nicht mehr und nicht weniger als wie den Bürgerinnen und Bürgern einen klaren, transparenten Prozess zu bieten, klar zu sagen, wer ist wie eingebunden, aber auch den Projektbetreiberinnen und Projektbetreibern klar zu sagen, was müsst ihr denn liefern? Nämlich für alle gleich. Und ich möchte in diesem Sinne auch wirklich, ja das mag man unterstreichen, dass die Oö. Netz-GmbH, in dem Fall die Energie AG als Hauptträger bei der Almtalleitung schon viele Unterlagen zusätzlich beigebracht hat, die Leute informiert hat, immer wieder Information zur Verfügung stellt, dass das eigentlich freiwillig passiert, sie das nicht machen müssten. Trotzdem wissen wir, dass es immer oft nicht genug ist. Es gibt eigentlich keine klare Vorgabe, das müssen sie bringen und das nicht.

Vergleichsstudien. Auch der letzte Energielandesrat Rudi Anschöber hat eben genau das versucht mit der Bevölkerung noch einmal genau durchzustehen und eine Vergleichsstudie an das Institut in Graz vergeben, sozusagen Kabel versus Starkstromleitung. Also hier zu schauen, was braucht es denn wirklich, was ist denn der Unterschied und für was ist die Entscheidungsgrundlage sowohl für den Projektbetreiber als auch für die betroffenen Anwohner?

Und mich hat es auch sehr gefreut, dass die Landwirtschaftskammervollversammlung klar gesagt hat, ja, wir wollen da eine Demokratisierung, wir wollen mehr mitreden, wir möchten einfach da, wir sind als Bauern betroffen von der Leitung, sowohl von der Starkstromleitung als wie auch vom Kabel. Und hier eine aktive Einbindung zu haben, hat auch die Landwirtschaftskammervollversammlung klar angesprochen. Daher habe ich geglaubt, ja genau diesen Prozess machen wir transparent, da können wir ja jetzt eigentlich auch gemeinsam an einem Gesetz arbeiten.

Dem ist nicht so. Es wurde abgelehnt und in der letzten Ausschusssrunde hat uns Herr Landesrat Michael Strugl klar gesagt, was er eigentlich alles machen will. Und das beinhaltet ja sehr Vieles, was wir auch immer gefordert haben, auch in dem Gesetzesantrag gefordert haben, dass es eine Analogie von bewährten Prozessmustern gibt. Dass man in der Planungs- und in der Entscheidungsgrundlage auf schon bewährte Verfahren zurückgreift. Diese unterschiedlichen Materien, Verfahren besser miteinander abstimmt. Also wie es jetzt ist, dass man dann oft wieder schon ein Verfahren weiter ist und dann hat man nachher erst wieder einen Einspruch. Macht es schwieriger und das verzögert es auch. Ich meine, wir werden im Mühlviertel auch einmal betroffen sein, weil ich gerade Kollegen Rathgeb anschau. Also genau diese Auseinandersetzung sollte man vorher schon führen und einen klaren Prozessleitfaden erarbeiten, der sowohl für die Betriebe, für die Projektbetreiber eine Rechtssicherheit bietet, als auch für die betroffene Bevölkerung, für die betroffene Region.

Es wurde auch zugesagt, dass der Landtag einbezogen wird, aber nachdem ich auch viele Zusagen bekommen habe bei den diversen Diskussionen, wie wichtig das ist, die Bevölkerung da aktiv einzubinden, haben wir gesagt, es ist dringlich, einen Antrag hier zu stellen, zu sagen, ja wir wollen als Landtag aktiv in diese Prozess- und Entscheidungsgrundlagen eingebunden werden, in die Erarbeitung dieser Unterlagen.

Und wir stellen daher dringlich den Antrag, um eben sicherzustellen, dass wir laufend, nicht erst wenn er schon fertig ist, sondern laufend in die Erarbeitung dieses Prozessleitfadens eingebunden werden, um eben auch die Erfahrungen einbringen zu können. Daher dringlich für diesen Antrag. Bitte um Ihre Zustimmung, hier dem mitzustimmen. Danke. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Handlos.

Abg. **Handlos:** Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, Kollegen! Dieser Initiativantrag von SPÖ und Grünen, wir finden den ganz interessant. Weil wir reden auf verschiedensten Ebenen, dass wir diese ganzen Verfahren beschleunigen müssen, wir brauchen eine Vereinfachung in den ganzen Abläufen. Und ihr möchtet im Endeffekt mit dem Landtag jetzt da noch eine zusätzliche Instanz in das Ganze einfügen. Und ich kann mir nicht vorstellen, dass aufgrund dessen das Ganze schneller, problemloser oder einfacher abgehandelt werden kann.

Der Landesrat Strugl hat im letzten Ausschuss ja zugesagt, das habt ihr ja sogar formuliert in einem eigenen Antrag, dass er arbeitet an einem neuen Prozedere, dass diese Entscheidungsprozesse bei solchen großen Energieinfrastrukturprojekten angekündigt werden, er natürlich auch zwischenläufig immer informiert. Da sind wir wieder bei der Demokratie. Ich glaube, dass der das nicht alleine macht und sich in ein Kammerl sitzt und keinem etwas erzählt bis zum Schluss.

Ich finde es wirklich interessant, dass gerade die Grüne Fraktion, die im Endeffekt zwölf Jahre lang den Energiebereich unter ihrer Ägide gehabt hat, jetzt sagt, jetzt ist es dringlich.

(Abg. Schwarz: Unverständlicher Zwischenruf) Ihr hättet zwölf Jahre lang Zeit gehabt, liebe Kollegin Schwarz, das zu machen. Und ich muss ganz ehrlich sagen, mir persönlich, mir persönlich kommt das fast ein bisschen frivol vor, ja, weil jetzt unter dem Dringlichkeitsaspekt das zu bringen, finde ich falsch. Wir können, ja natürlich, da sind wir wieder bei der Demokratie, getrennter Meinung sein. Es wäre eh schlimm, wenn wir alle die gleiche Meinung hätten, weil dann bräuchten wir uns alle selbst nicht da herinnen.

Wir als FPÖ lehnen eine Dringlichkeit ab und ich glaube, dass der gute Ton das auch erfordern würde, wenn schon der Landesrat Strugl sagt, er wird Veränderungen treffen und wird das Prozedere ändern, dass man das zuerst einmal abwartet und dann sich Gedanken darüber macht, ob es uns wirklich nicht passt. Herzlichen Dank. (Zwischenruf Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz: „Anträge dürfen wir schon noch stellen!“ Beifall.)

**Zweiter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Präsidentin Weichsler-Hauer.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir tragen diesen Initiativantrag, diesen dringlichen Antrag mit. Ich denke, es ist Ihnen nichts Unbekanntes. Worum geht es denn eigentlich und was war denn die Ausgangslage?

Die Ausgangslage für diese Initiative war eigentlich die laufende Diskussion um die 110-kV-Leitung, was das Almtal betrifft. Dort müssen wir einmal ansetzen. Und wenn ich mich zurückerinnere und das ganze Projekt ist ja nicht erst von heute auf morgen oder im Moment in Diskussion, sondern hat ja schon einen längeren Weg hinter sich, dann kann ich mich schon zurückerinnern, dass wir uns sehr klar damit auseinandergesetzt haben und dass gerade, was Infrastrukturprojekte betrifft und gerade die Energieversorgung betrifft, auch bei den Freiheitlichen, sage ich ganz bewusst, in der alten Periode auch Diskussionen gegeben hat. Und es ist auch euch nichts Unbekanntes, ja, was da entsprechend abläuft.

Und Herr Kollege Handlos, als Präsidentin sage ich jetzt schon, wenn wir dastehen als Abgeordnete, oder wir empfinden uns selber als Hinderer, Verhinderer oder Behinderer, das halte ich für eine sehr gewagte Aussage. Ich glaube, dass wir als Abgeordnete da klar den Auftrag haben, wenn wir von der Bevölkerung damit betraut werden. Das Thema ist leider eines, da sind wir tagtäglich fast damit betroffen. Sie wissen das selbst, dass die Bevölkerung zu uns kommt und um Unterstützung bittet, um hier demokratischere Entscheidungsprozesse zu finden, dass wir das auch entsprechend zu vertreten haben und miteinzubringen haben. (Beifall)

Es geht wirklich nicht um Verhindern, Behindern und auch ich weiß, dass solche Projekte nicht einfach sind. Aber was automatisch bei solchen Projekten immer Reaktionen hervorruft, ist diese Unsicherheit eigentlich der Gleichbehandlung der Bevölkerung. Dass dort was umgesetzt wird oder dort sozusagen ein Wunsch erfüllt wird, der aus der Bevölkerung kommt, wo man dann zustimmen kann, den ein anderer zwar geäußert hätte, aber nicht kriegt, das sind die Dinge, die uns eigentlich anzugehen haben und die wirklich die Behinderung und auch jetzt diese Prozesse und die Einsprüche hervorgerufen, dass es in der Bevölkerung so eine grundsätzliche Stimmung dafür gibt, das geht nicht, ja ich sage es jetzt ganz bewusst so, mit gerechten Dingen zu, ohne dass ich das jetzt in diesem Fall der Energie AG unterstellen möchte.

Und es gibt zwei Partner. Einerseits ist es die Bevölkerung, die wir dazu brauchen, um in der Infrastruktur etwas weiterzubringen und dass wir da etwas tun müssen, dazu bekennen wir

uns auch alle. Das wissen wir. Und auf der anderen Seite gibt es aber jemanden, der es umsetzen muss und der genau in dieses Eck auch gedrängt wird. Wenn wir hier mehr Transparenz schaffen können und einen Leitfadens sozusagen, nach welchen objektiven Kriterien wird so etwas abgearbeitet, dann bringen wir das ein schönes Stück weiter.

Und es ist ja wunderbar erwähnt worden. Auch ich kenne die Diskussionen Erdkabel versus Strommasten. Ja. Die städtische Bevölkerung und auch dort, wo verdichteter Wohnbau stattfindet in Siedlungsgebieten, ist man natürlich für das Erdkabel. Ist klar.

Dass das bei jemand anderen meistens durch die Felder führt und so weiter oder durch den Wald, ist auch wieder eine andere Sache und auch da haben wir wieder die Diskussionen, der wir uns entsprechend stellen müssen. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt, den wir uns entsprechend anschauen müssen.

Ich habe es auch sehr begrüßt, dass der Herr Landesrat Strugl gemeint hat, er sieht es auch so. Er bringt hier etwas auf den Weg, was sich bei den Verkehrsprojekten und bei den Entscheidungsprozessen bei den Verkehrsprojekten anschließt. Bin aber auch der Meinung, auch jetzt aus dieser Erfahrung und letztlich jetzt lässt ja die Energie AG selbst prüfen, ob nicht doch eine UVP notwendig ist, was schon die ganze Zeit gesagt worden ist, was eigentlich sehr lange verhindert worden ist und doch nicht gemacht worden ist und wahrscheinlich auch den Entscheidungsprozess jetzt zu lange hinausgezögert hat, dass das entsprechend umgesetzt wird.

Ich denke, es ist ein guter Weg und wir wollen auch als Abgeordnete mit dabei sein und wir sind auch die Betroffenen und letztlich das Sprachrohr der Bevölkerung und können hier ein Gutteil dazu beitragen, damit solche Projekte zukünftig objektiver passieren und auch bei der Bevölkerung das Bewusstsein da ist, das ist ordentlich abgehandelt worden. In dem Sinn: Wir tragen es mit. Danke. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Rathgeb.

Abg. Bgm. **Dipl.-Ing. Rathgeb:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer auf der Tribüne! Ich danke vorweg, Frau Präsidentin, für das Bekenntnis, dass wir hier etwas weiterbringen sollen. Sie haben es ausgeführt, auch die Vorredner. Es gibt hier verschiedene Interessenslagen, wie immer bei Großprojekten, und der Dringlichkeitsantrag zielt ja auf die Einbindung dieses hohen Hauses in diese Entwicklung eines Prozessleitfadens ab für die Infrastrukturprojekte im Energiebereich im Konkreten.

Es ist auch im Antrag drinnen eine transparente Bedarfserhebung, eine Variantenprüfung und Rechtssicherheit. Eines ist schon klar. Wir haben auch das, insbesondere was die Einbindung betrifft bei den Projektträgern, im hohen Maße jetzt schon gewährleistet. Auch aus Eigeninteresse und die Rechtssicherheit, denke ich, ist insoweit jedenfalls gegeben, als man ja die Instanzen ausschöpfen kann, die das jetzige Rechtssystem hier auch bietet.

Die Frau Kollegin Schwarz hat es auch angesprochen und auch Sie, Frau Präsidentin. Der Ausgangspunkt war diese Almtalleitung drinnen, aber ich darf schon daran erinnern, wenn wir schon von der Dringlichkeit reden. Wir haben ja im Ausschuss das wirklich umfassend dargelegt bekommen von Herrn Kollegen Strugl im Zuge des Antrages Demokratisierung des Oö. Starkstromwegenetzes. Das war wirklich umfassend erläutert dort in einer sehr großen Detailliertheit und was ich noch in Erinnerung habe, ist auch, dass er dort einen ganz klaren

Ablauf mit gewissen Eckpunkten skizziert hat. Und ich darf diese wesentlichen Positionen schon noch einmal in Erinnerung bringen. Da bin ich beim Kollegen Handlos. Nämlich dass man die zentralen Infrastrukturprojekte auch im Energiebereich vereinfacht und beschleunigt. Es geht nicht darum, dass man zusätzliche Hürden hat, ein Golden-Plating habe ich noch in Erinnerung vom Energie- und Wirtschaftslandesrat. Wo wir längere Verfahrenszeiten haben, auch höhere Kosten, sondern dass man auch in Umsetzungen kommt, logischerweise unter Berücksichtigung der Interessen, wie es auch die Verfahren entsprechend vorgeben.

Und das zweite ist natürlich auch, und da sind wir uns ja einig herinnen, eine leistbare, eine sichere, möglichst von Importen unabhängige und vor allem auch saubere Energieversorgung in unseren Regionen und den Wirtschaftsstandorten.

Wenn man sich anschaut, dass im Energiebereich jeder Job in der Energiewirtschaft ungefähr eineinhalb Jobs in anderen Branchen bringt, in der Zuliefererindustrie, in der Bauwirtschaft, im Anlagenbau und so weiter und sich auch die Investitionen anschaut österreichweit, dann weiß man, was dort auch wirtschaftspolitisch und arbeitsmarktpolitisch am Spiel steht.

Ich sage aber auch dazu ganz offen, weil zu dem bekennen wir uns auch als ÖVP, unter größtmöglicher Schonung der Umwelt und Natur und natürlich der Flächen der Grundeigentümer, ja überhaupt keine Frage, Oberösterreich ist ein ganz ein starkes Wirtschaftsland. Wir sind ein ganz starker Produktionsstandort mit entsprechendem hohem Energiebedarf auch, und wir bekennen uns dazu, dass die Energieeffizienz, Energieforschung, auch der Ausbau und die Integration der erneuerbaren Energie neben der Weiterentwicklung der Energieinfrastruktur ein ganz ein entscheidender Zukunftsfaktor bei uns auch sein wird und ist.

Und generell zum Prozedere für diese Entscheidungsprozesse, für diesen Prozessleitfaden, von dem gesprochen wird, von dem der Energie- und Wirtschaftslandesrat Strugl gesprochen hat, also da war ja der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl im Verkehrsbereich maßgeblich mitbeteiligt, dass das entwickelt wurde und es ist angesprochen worden. Ich glaube, das findet auch breiteste Akzeptanz hier herinnen, auch draußen.

Klar wird es immer wieder jemanden geben, wo Interessen nicht abgedeckt sind, die halt auch nicht durchschlagen können dann in der Mehrheitsfindung. Diese Zusage von Herrn Landesrat Strugl liegt hier vor. Daran wird gearbeitet und wir werden daher die Dringlichkeit ablehnen. Wir freuen uns aber sicherlich auf eine umfassende Diskussion oder auch Einbindung genau dieser Mandatäre im Wirtschaftsausschuss. Herzlichen Dank. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe damit die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 127/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 127/2016 dem Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten zur Vorberatung zu.

Wir kommen nun zur Tagesordnung und somit zur Beilage 112/2016, das ist der Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes betreffend Medizinische Fakultät Linz – Planung – Reihe Oberösterreich 2015/10. Ich bitte Herrn Abg. Dr. Aichinger über die Beilage zu berichten.

Abg. Prim. **Dr. Aichinger**: Beilage 112/2016, Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofs betreffend Medizinische Fakultät Linz - Planung - Reihe Oberösterreich 2015/10.

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 112/2016.)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Der Wahrnehmungsbericht betreffend "Medizinische Fakultät Linz – Reihe Oberösterreich 2015/10" wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.

**Zweiter Präsident**: Ich eröffne die Wechselrede und erteile Herrn Abg. Dr. Aichinger das Wort.

Abg. Prim. **Dr. Aichinger**: Danke. Wer den Bericht des Bundesrechnungshofes liest, wird erkennen, dass sich die Kritik eigentlich vorwiegend an den Bundesverantwortlichen richtet und dort entsprechende Vorschläge auch eingebracht werden. Außerdem hat man schon auch den Eindruck, dass die Zentralstellen in Wien und der Bundesrechnungshof durchaus, was die Errichtung der Medizinischen Fakultät in Linz betrifft, ich möchte sagen durchaus in manchen ihrer Einschätzungen im Gleichklang oder im Gleichschritt unterwegs sind, verständlich, wenn man die Diskussion auf Wiener Ebene zur Schaffung der Medizinischen Fakultät in Linz auch verfolgt hat.

Ich darf auf einige Bemerkungen in diesem Bericht eingehen, weil die Ärztebedarfsstudie immer wieder herangezogen wird, um eben die Ablehnung der neuen Medizinischen Fakultät zu begründen.

Hier heißt es: Österreich wies im internationalen Vergleich Spitzenwerte im Bereich der Anzahl der berufstätigen Ärzte, der Ärztedichte und der graduierten Mediziner auf. Im Hintertreffen war Österreich hingegen, was das Verhältnis von Krankenschwestern beziehungsweise –pflegern zu Ärzten betraf. Dies war auch ein Hinweis dafür, dass die Ärzte in Österreich verstärkt Tätigkeiten ausführten, die in anderen Ländern von nicht ärztlichem Personal übernommen wurden. Völlig richtig. Aber was heißt das eigentlich?

Das heißt, dass die Gesundheitsminister, die in den vergangenen Jahrzehnten, egal welcher Couleur, eigentlich nicht nur auf einem Auge blind für die Entwicklungen in der Medizin gewesen sind, sondern auf beiden Augen blind gewesen sind.

Wer die internationalen Veränderungen im Gesundheitswesen verfolgt hat, und das hätten sie natürlich auch in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung tun müssen, hat erkennen können, dass gerade im Bereich der nicht ärztlichen Gesundheitsberufe eine zunehmende Spezifizierung und Diversifizierung in der Ausbildung erfolgt und damit auch in ihrer Tätigkeit. Oder anders ausgedrückt, dass diese Berufsgruppen international gesehen zunehmend mehr Tätigkeiten der Ärzte übernommen haben, was völlig korrekt und auch völlig richtig ist, um eben diese gesamte breite Palette der Behandlungsmöglichkeiten, auch der Diagnosemöglichkeiten, dem Patienten zuführen zu können.

Das heißt, man hat in Österreich über Jahre und Jahrzehnte die Entwicklung im Bereich der nicht ärztlichen Gesundheitsberufe verschlafen, hat den Bereich der ärztlichen Tätigkeit durch viele Auflagen immer noch weiter ausgebaut und durch viele Hürden eigentlich von diesen internationalen Entwicklungen abgekoppelt.

Das ist die eigentliche Kritik, die hier zu nennen ist und es stimmt, dass wir diese höchste Ärztedichte haben, aber eben darum und deshalb, weil unsere Ärzte gerade auch in den Krankenhäusern eben vieles tun mussten in der Vergangenheit, was sie eigentlich nicht mehr notwendigerweise hätten tun müssen.

Was ist das Ergebnis? Wir haben natürlich heute ein riesiges Problem, diese Tätigkeiten abzudecken. Quasi überfallsartig wurden die Pflegeberufe mit neuen zusätzlichen Aufgaben, ich sag es bewusst dazu, auch belastet. Und erst jetzt diskutiert man, was in der Ausbildung im Bereich der Pflegeberufe oder der nicht ärztlichen Gesundheitsberufe zu schaffen wäre in Österreich, aber das ist auch eine gegenseitige Blockade, die über Jahre und Jahrzehnte schon anhält.

Ein weiteres Gustostück aus diesem Rechnungshofbericht möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Sie führen auf zwei von der Statistik Oberösterreich durchgeführte Berechnungen zum Ärztebedarf in Oberösterreich. Sie bezifferten den bestandserhaltenden jährlichen Bedarf im Jahre 2010 mit 188 beziehungsweise 184 neuen Ärzten und es wird dann weiter geschrieben, dass im Jänner 2014 bereits 114 Stellen als nicht besetzt gemeldet wurden und dann kommt ein Satz, der ist wirklich toll: In Zusammenschau mit den Bedarfsanalysen auf Bundesebene und den Studien der OECD waren die Ergebnisse der Erhebungen heterogen. (Zwischenruf Abg. MR Prim. Dr. Povysil: „Na net, also unglaublich!“) Na net, nein, nein, waren sie heterogen und führen dann weiter aus: Die Voraussetzungen für die Errichtung einer neuen Medizinischen Universität oder Fakultät im Sinne der Entschließung des Nationalrates läge nicht vor.

Na selbstverständlich. Wenn ich wesentliche Aspekte in der Entwicklung dieser Berufe nicht akzeptiere oder nicht sehe, dann sind halt die Ergebnisse einmal so oder die Beschlüsse des Nationalrates so, wie sie sind.

Und dann wird noch weiter geschrieben: Selbst die höchsten von den Bedarfsstudien errechneten Ärztebedarfs- und –absolventenzahlen waren niedriger als die Zahl jener Absolventen, die die drei Medizinischen Universitäten zwischen 2007/2008 und 2009/2010 hervorbrachten.

Das ist eine ganz besondere Chuzpe. Die Absolventenzahlen dieser beiden Jahrgänge stammen noch aus einer Studienanfängerzeit, die im medizinischen Bereich bei ungefähr 3.300 jährlich gelegen ist. Entsprechend hoch sind auch die Absolventenzahlen.

Es wird aber vergessen, dass im Jahr 2006 die Änderung des Universitätsorganisationsgesetzes gekommen ist, die eine Beschränkung der Studienanzahlanfänger im medizinischen Bereich vorschreibt. Das heißt, von 3.300 vor 2006 ist man runtergegangen auf zirka 1.600, also beinahe eine Halbierung der Studienanfängerzahlen.

Und selbstverständlich sind die Auswirkungen dieser Reduktion nicht im Jahr 2007, 2008 oder 2009 zu sehen, sondern erst entsprechend der Studiendauer sechs Jahre später, das war 2012/2013 und da haben wir in Oberösterreich schon vorher darauf hingewiesen, dass diese Zahl zu wenig sein wird und jetzt hat es auch der Bund, Ärztekammer oder wer auch immer erkannt und wir haben das Dilemma, dass wir eben überfallsartig die Tätigkeitsbereiche ändern mussten und dass wir überfallsartig an einer neuen Ausbildungsordnung der Ärzte herumbasteln, die ja in Wirklichkeit mehr als verunglückt ist, aber wir werden diese Auswirkungen ja alle noch erleben.



Ganz interessant ist es auch, dass sie schreiben: Die Schaffung von 300 Studienanfängerplätzen zusätzlich wäre, wie sich auch aus den von den drei Medizinischen Universitäten erstellten Mehrkostenberechnungen ergab, auch durch den Ausbau der bestehenden drei Universitätsstandorte möglich gewesen. Rein rechnerisch, ja, wenn ich aber die Qualität der Ausbildung mir einmal vergegenwärtige, dann sage ich, das ist ein völliger Humbug, was hier festgehalten wird.

Wir wissen alle, dass die Curricula des Studiums sich geändert haben. Das heißt, dass von reinem theoretischem Wissenserwerb auch in Zeiten des Studiums schon mehr in Richtung klinischer Ausbildung gegangen wird und alle Curricula bei unseren medizinischen Universitäten gehen auch in diese Richtung, völlig richtig. Das ist ein internationaler Trend, der viel zu spät auch nachgezogen wurde.

Was bedeutet das aber, wenn ich sage, die 300 zusätzlichen Studenten, die wären ja schön in Wien dazuzugeben oder in Graz oder auch in Innsbruck oder vielleicht nur jeweils 100. Mag rechnerisch aus der ökonomischen Sicht günstig erscheinen, aber tatsächlich haben diese Universitäten jetzt schon ein riesen Problem, diese klinischen Aspekte durch Gruppenunterrichte, durch Kleingruppeninformationen und entsprechenden Lehrgängen, dass sie diese schaffen in ihren eigenen Einrichtungen. Daher gibt es ja Lehrkrankenhäuser in Niederösterreich, in Oberösterreich, die für die Universitäten Wien, Graz und Innsbruck, diese Ausbildung übernehmen und dann zu meinen, dass die qualitativ gleichwertige Entwicklung und Ausbildung dieser Studenten möglich wäre, wenn ich den bestehenden Standorten noch einmal 300 dazugebe, das ist, wie gesagt, eine ganz besondere Chuzpe und Gott sei Dank hat sich der Oö. Landtag, haben sich oberösterreichische Politiker, allen voran Landeshauptmann Dr. Pühringer und der Bürgermeister der Stadt Linz wirklich auch bei den Bundesstellen und bei unseren Abgeordneten und unseren oberösterreichischen Ministerien und Ministern durchgesetzt, sodass es zur Gründung dieser Medizinischen Fakultät gekommen ist.

Die Kritik, die der Bundesrechnungshof hier äußert beziehungsweise die Kriterien, die er hier heranzieht für die Kritik, sind meines Erachtens nicht passend. Sie sind auf einem sehr dünnen Eis aufgebaut und daher ist zwar der Bericht in seiner umfassenden Darstellung zu akzeptieren und zur Kenntnis zu nehmen, aber inhaltlich wäre es wünschenswert gewesen, wenn der Rechnungshofbericht auf alle diese differenzierten Sichtweisen und Notwendigkeiten eingegangen wäre. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Bevor ich nun die nächste Abgeordnete ans Rednerpult bitte, darf ich die Schüler und Schülerinnen der Berufsschule Linz 7 sehr herzlich bei uns im Landhaus begrüßen. Ich wünsche ihnen eine interessante und eine spannende Stunde hier im Oö. Landtag.

Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Povysil, ich erteile es ihr.

Abg. MR Prim. **Dr. Povysil:** Danke Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren im Plenum, auf der Galerie und im Internet! Wissen Sie, wir Österreicher sind schon ein seltsam Völkchen, zuerst kämpfen wir gemeinsam jahrhundertlang für den Aufbau der Medizinischen Fakultät, kaum haben wir sie, kritisieren wir sie zu Tode. Wobei die Kritiken ehrlicher Weise nicht von uns gekommen sind und nicht von denen, die mit uns gekämpft haben, sondern schon ein gewisses politisches Statement Wiens bedeuten. Natürlich muss man Bundesrechnungshofkritik ernst nehmen, im Bereich der Aufteilung Finanzierung Stadt-Land, im Bereich der Finanzierungsvereinbarung Bund-Land. Hier ist Klarheit, Transparenz

angezeigt, Konfliktpotential ist zu vermeiden, für die Medizinische Fakultät, für das Uni-Klinikum, für die Wissenschaft, für die Forschung, für die medizinische Versorgung, für die Lehre müssen aber, das ist ganz wichtig, gerade jetzt im Aufbau dieses Klinikums, genügend finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Ein schlechter Start jetzt wäre für das Gesamtprojekt, für dieses jahrhundertlang umkämpfte, endlich realisierte Projekt fatal.

Besonders wichtig ist aber für mich, dass 40 Prozent der Absolventen, die in Österreich ausgebildet werden, nicht in Österreich arbeiten, dass 79 Prozent der Absolventen, die wir hier in Österreich ausbilden, 79 Prozent der Deutschen wieder zurück nach Deutschland gehen. Nun kostet der Allgemeinheit die Ausbildung eines Medizin-Absolventen in etwa 350.000 bis 450.000 Euro, das ist, meine Damen und Herren, verlorenes Potential, verlorenes Potential ökonomisch, verlorenes Potential geistig, verlorenes Potential an Arbeitsleistung für unser Land.

Das heißt, es ist wichtig, es ist unumgänglich, dass wir Anreize setzen, dass diese von uns ausgebildeten Studenten bei uns als Ärzte bleiben und arbeiten, dass wir sie fördern im Rahmen ihrer Ausbildung, dass sie uns dann für eine gewisse Zeit verpflichtend hier als Mediziner, als Arzt in der medizinischen Versorgung zur Verfügung stehen. Da sind wir ja nicht die einzigen, das gibt es ja schon in Deutschland, das gibt es in Südtirol, das gibt es in Vorarlberg. Das heißt, wir müssen nur ein kleines bisschen über den Tellerrand schauen und dass wir dann die Mediziner, die wir wirklich ausbilden, bei uns behalten, beide Seiten, sowohl wir als die, die die Ausbildung ermöglichen, als auch die, die die Ausbildung bei uns machen, dann davon profitieren. Seien wir selbstbewusst, vertreten wir selbstbewusst wie andere Länder unsere Universität, unsere Kliniken, unsere Ausbildung nach dem Motto „Tut Gutes und redet darüber“. Holen wir uns unsere Studenten in unser Land. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Schwarz.

**Abg. Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, der Bundesrechnungshofbericht hat wieder alles aufgeköcht, was wir in jahrelanger und intensiver Diskussion um die Schaffung der Medizin-Fakultät durchdiskutiert haben, wieder hervorgerufen. Vieles wurde schon gesagt, es ist immer so schwierig Äpfel mit Birnen zu vergleichen, im Vergleich zu anderen Ländern, ja. Aber sind auch die Versorgungswirksamkeit überprüft worden oder auch die Aufgaben, wie sie Kollege Aichinger schon angesprochen hat? Genau hier müssen wir ansetzen, damit wir auch die Strukturen vergleichen können, vielleicht, nicht nur vielleicht, sondern sicher haben wir in der letzten Zeit in der Gesundheitspolitik vieles verabsäumt. Wir haben nicht rechtzeitig geschaut, dass die ländlichen Strukturen, nämlich die niedergelassenen Allgemeinmedizinerinnen und –mediziner wirklich da sind, schon ausgebildet sind, bereit sind aufs Land zu gehen, weil eben, wie daran gedacht wurde, die haben wir, jetzt haben wir eine Altersstruktur in den Regionen draußen, dass wir wissen, in den nächsten Jahren gehen sehr viele in Pension. Daher brauchen wir neue motivierte Allgemeinmedizinerinnen und –mediziner, die genau diese Herausforderung einer wirklich allumfassenden Praxis im Gesundheitsbereich auch gerne abdecken.

Mir ist schon klar, dass wir nur alleine mit der Medizin-Fakultät und mit mehr Studierenden die Probleme nicht lösen werden, Kollegin Povysil hat es schon angesprochen, natürlich müssen wir in die Ausbildungsumfelder investieren, aber auch in die Arbeitsbedingungen investieren. Es attraktiv zu machen, in einem peripheren Krankenhaus zu arbeiten oder in den niedergelassenen Praxen, ob Facharzt oder Allgemeinmedizin, um eben die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Wir haben es auch letzte Woche wieder in Hamburg gehört,

kleinere studierende Gruppen haben einen Riesenvorteil, eine direkte Anbindung an die Region, wenn sie in Oberösterreich studieren. Dann sind sie einmal als Studentinnen und Studenten da, wenn sie dann hier auch die Praktika machen, hier dann auch den Turnus anfangen, die direkte Bindung mit den Krankenhäusern, es auch schätzen lernen, was heißt es im Krankenhaus in Schärding oder in Rohrbach zu sein, oder in einem großen Universitätsklinikum in Linz zu sein, hier die unterschiedlichen Erfahrungen zu sammeln, dann können wir die jungen Medizinerinnen und Mediziner viel mehr an die Region binden. Wir haben auch einen viel leichteren Zugang, wo sind eigentlich auch die tollen Berufsbilder, wie muss man zusammenarbeiten zwischen unterschiedlichen Gesundheitsberufen? Wenn ich es einmal in der Praxis draußen kennenlerne, was es heißt alleine zu sein die Physiotherapeuten, die Hauskrankenpflege in direktem Kontakt zu haben, diesen Kontakt zu suchen, weil sie nicht im gleichen Haus sind, dann glaube ich, kann ich eine viel bessere Basis schaffen.

Wenn wir jetzt die Kostenvergleiche noch einmal heranziehen. Es wurde immer ganz klar gesagt, wir können sie gerne in Wien, in Innsbruck oder in Graz dazugeben. Warum das nicht so einfach ist, hat Kollege Aichinger genau ausgeführt, wenn man sich auch die Kosten für die Verteilung der öffentlichen Bundesmittel anschaut, was Wien und was Innsbruck kriegen, dann sind wir immer jahrzehntelang benachteiligt worden. Hier auch einen zusätzlichen Faktor zu bekommen steht uns zu, da müssen wir selbstbewusst genug sein, um zu sagen, ja, wir haben die Medizin-Fakultät geschaffen, wir brauchen auch genau diese öffentlichen Mittel, hier braucht es eine bessere Verteilung. Warum die anderen Kliniken bzw. auch die anderen Universitäten hier so aufschreien, könnte auch sein, unterstelle ich jetzt einfach, dass wir den klinischen Mehraufwand viel besser und transparenter geregelt haben, weil bei uns die Ärztinnen und Ärzte einen Vertrag haben für Lehre und Forschung, und einen Vertrag haben für die Basisversorgung. Das heißt, was in Innsbruck passiert, aber auch in Wien, da habe ich es noch nicht so durchschaut, in Innsbruck kenne ich es ein bisschen besser, wie viele Mittel da eigentlich in die laufende Versorgung einfließen, die eigentlich universitäre Mittel sind mit dem Hintergrund, ja dann könnte diese Struktur nicht mehr aufrechterhalten werden.

Das ist einfach das ungerechte daran, diese Transparenz haben wir in Oberösterreich geschaffen, das war auch mit ein Grund, das haben wir nicht nur unter vorgehaltener Hand gehört, sondern ganz offen, sowohl vom damaligen Minister Töchterle, als auch von der damaligen Finanzministerin Fekter, dass genau durch diese Klarheit, durch dieses transparent machen sichtbar wird, was braucht eine Universität, ein Uni-Klinikum wirklich für Lehre und Forschung, wie viel Zeit muss sie dort auch investieren, muss auch die Zeit bleiben für die Professoren, damit sie eben das gut machen können, wie viel brauchen sie, aber auch ganz klar für die Versorgung der Bevölkerung für das, was ganz klar ein Auftrag ist für ein Universitäts-Klinikum? Genau diese Herausforderung haben wir geschaffen in Oberösterreich, das wird jetzt ein Beispiel für die anderen Bundesländer sein. Es wurde auch nicht mit einberechnet in diesen Kostenvergleich, weil die Synergieeffekte haben wir mit der JKU, wo sind wir denn schon federführend in der Medizintechnik, aber auch in vielen anderen Bereichen, es wurde auch nicht herangeführt bei diesem Kostenvergleich mit den anderen Universitäten, welche Chancen ergeben sich mit neuen Forschungsschwergebieten, mit der Versorgungsforschung, mit der klinischen Altersforschung? Da sind nicht die klassischen Drittmittel, wo man von einer Pharmafirma oder sonst irgendwo viel Geld bekommt, das sind die Herausforderungen, damit wir für Oberösterreich, für Österreich genau diese Bedarfe entwickeln, die es braucht, damit unsere Bürgerinnen und Bürger gut versorgt sind.

Wir haben es auch in Hamburg gehört in den Kliniken, wie wichtig es ist zu schauen, welche Untersuchungen, welche Methoden braucht es, wie ist ein Untersuchungsablauf aufgebaut, damit eben qualitätsmäßig gut gearbeitet werden kann, es aber auch für die Patientinnen und Patienten ein guter Vorteil ist. Genau darauf geht es hin zu schauen, auch in der klinischen Altersforschung, was sind die Herausforderungen der Zukunft, was braucht es da an neuen, an zusätzlichen, an vielleicht unterschiedlichen Berufsgruppen, die auch notwendig sind, um eine gute Versorgung gewährleisten zu können? Diese Forschungsschwerpunkte sind auch in Deutschland nicht optimal abgedeckt, ich habe mich zwei Mal rückversichert bei den Kliniken und auch bei der Universität, wie sie das handhaben. Das ist noch unterrepräsentiert, da haben wir in Oberösterreich die Chance österreichweit, aber auch europaweit, hier einen Meilenstein zu setzen mit unseren engagierten Lehrenden und Forschenden, auch mit dem zusätzlichen Bereich. In der Medizintechnik ist hier ein Schwerpunkt zu setzen, wie können wir für uns alle, ich glaube, wir kommen alle in eine Zeit, wo wir eine optimale Versorgung brauchen, welche Zusammenarbeit in den unterschiedlichen Berufsgruppen braucht es?

Eines ist noch klar geworden, dass es noch neue Herausforderungen gibt, gerade auch mit dieser multi-professionellen Zusammenarbeit, auch das muss gelehrt werden an den Universitäten. Es geht nicht mehr, dass man nur ein Fach macht oder nur einen Bereich, nur die Medizin anschaut, nur das Arztwesen. Wir brauchen die Pflege, wir brauchen andere Therapieformen in der Zusammenarbeit, Ärztinnen und Ärzte müssen lernen, im Team zu arbeiten. Glauben Sie mir, ich war lange genug in dem Bereich tätig, das ist eine große Herausforderung, auch wenn wir die Einzelkämpfer in der Landarztpraxis nicht mehr bekommen, weil sie sagen, nein das geht nicht mit meiner Familie, so möchte ich nicht leben. Aber dann zusammenzuarbeiten in einem Team mit anderen Ärzten, mit anderen Berufsgruppen, hui, da wird es schon schwieriger. Genau um das geht es auch, wie können wir da Strukturen schaffen, dass das gut möglich wird? Sie müssen es kennenlernen, wenn sie es einmal gekannt haben diese Vertragsfrage, das ist das Nächste, wir haben das intensiv diskutiert auf unserer Reise, obwohl es nicht am Programm gestanden ist. Genau diese Zusammenarbeit, diese Fähigkeit zu schauen, welche anderen Berufsgruppen brauche ich auch als Arzt und als Ärztin, um eben gut arbeiten zu können? Das können wir schaffen mit einem neuen, modernen und zusätzlich aufgewerteten Ausbildungscurriculum, wo wir sagen, in Oberösterreich sind wir hier wieder in der Schrittmacherfunktion, wir bauen das schon viel früher ein. Wir probieren das aus, was wir gehört haben, schon während der Ausbildung die Studierenden in die Allgemeinpraxen hinauszugeben, hier Chancen zu sehen, hier auch wirklich, bevor sie die Berufsentscheidung, diesen Weg entscheiden, hier zu sagen, da wollen wir hin, das möchte ich mir anschauen. Hier klare Regelungen zu haben, wo müssen sie überall hineinschnuppern über längere Zeit, wie können wir auch diese Strukturen in den Landarztpraxen sicherstellen? Lustig ist es nicht, wenn alle daumenlang ein anderer Student dabei ist, es muss ja auch in den Alltag eingebettet werden, auch hier müssen wir schauen, dass wir hier eine klare Regelung finden, nicht nur für die Lehrpraxen, wie wir sie jetzt geschaffen haben, sondern vielleicht schon vorher während dem Studium, dass wir hier gute Strukturen schaffen.

Der Bundesrechnungshof hat das aufgezeigt, wofür wir gekämpft haben, wir können jetzt wirklich mit Fug und Recht behaupten, ja wir haben es geschafft, wir bieten Studierenden in Oberösterreich eine gute Grundlage, und wir werden sie gut ausbilden, damit wir in Oberösterreich wieder einmal vorne sind und wir hier Schrittmacherfunktion haben in der Ausbildung, aber auch in der Versorgung der Menschen in Oberösterreich. Danke. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Binder.

Abg. **Binder**: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Abgeordnete, geschätzte Zuseher hier im Haus und über das Internet! Ich möchte auf zwei Aspekte des vorliegenden Rechnungshofberichts eingehen, aus denen wir Lehren für die künftige Politik ziehen sollten. Vorweg, die oberösterreichische Sozialdemokratie ist eine glühende Verfechterin der Idee einer Volluniversität in Oberösterreich, die Errichtung einer medizinischen Fakultät war und ist ein wichtiger Meilenstein zur Verwirklichung dieser Idee. Wir stehen in diesem Zusammenhang auch ausnahmsweise zur Mitfinanzierung durch das Land, ohne die es heute wohl keinen medizinischen Ausbildungsstandort Linz gäbe. Nichtsdestotrotz hält genau das der Rechnungshof fest, dass wir damit von der generellen Kompetenzverteilung abweichen, wodurch die Anzahl der Finanzierungsströme zwischen Bund und Ländern vergrößert wird, und die notwendige finanzielle Gesamtsicht erschwert wird.

Besonders kritisch beurteilt der Rechnungshof in diesem Zusammenhang die Erhöhung der Landesumlage für die Gemeinden, wodurch auch diese Verantwortung für Angelegenheiten übernehmen müssen, die nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung und der damit einhergehenden Finanzierungsverantwortung grundsätzlich vom Bund zu finanzieren wären. Dadurch werden, wie der Rechnungshof ausdrücklich festhält, für Gemeindeaufgaben weniger Mittel zur Verfügung stehen, einmal mehr reicht das Land Oberösterreich Finanzierungsverpflichtungen weiter. Eine Entflechtung der Finanzierungsströme gemäß der Kompetenzverteilung und Aufgabenverantwortung wäre also ein dringendes Gebot, dem wir insbesondere in Oberösterreich folgen sollten. Immerhin müssen hier die Gemeinden jährlich über 300 Millionen Euro mehr für gemeinschaftliche Aufgaben aufwenden als das Land Oberösterreich. Das ist kein finanzielles Gleichgewicht, das gefährdet tatsächlich den Leistungsspielraum unserer Gemeinden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort. Hier eine grundsätzliche Bereinigung herzustellen, das wäre die erste Lehre, die wir als Oberösterreichischer Landtag aus dem vorliegenden Rechnungshofbericht ziehen sollten.

Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon darauf hingewiesen, dass es mögliche politische oder andere Motive für die vorliegende Kritik des Bundes geben mag, daher habe ich auch eine zweite Lehre, die wir aus dem Bericht ziehen sollten. Wir haben die Aufgabe, weiterhin mit Mut und Entschlossenheit für die Interessen und Bedürfnisse aller in Oberösterreich lebenden Menschen einzutreten, jene Politikerinnen und Politiker, die den Weg für die Medizinische Fakultät in Linz ebneten ließen sich nicht von Angstmacherei leiten. Der Erhalt einer guten Gesundheitsversorgung stand im Mittelpunkt der Überlegungen, die Sorge, eine gleichbleibende oder steigende Zahl kranker Menschen könnte in Zukunft zu wenigen Ärztinnen und Ärzten gegenüberstehen, dem wurde mutig und entschlossen entgegengetreten. Durch einen hochwertigen Ausbildungsstandort sollte jungen Menschen der Wunsch, den ärztlichen Beruf zu erlernen im eigenen Bundesland, ermöglicht werden. Dadurch könnten sie ihren Lebensmittelpunkt in Oberösterreich behalten, und sie würden später eher hier ihren Beruf ausüben, sie würden dadurch für die Gesundheitsversorgung der kranken Menschen in Oberösterreich zur Verfügung stehen.

Dieser Mut und das weitblickende Verantwortungsbewusstsein sollten diesem Landtag leuchtende Beispiele sein. Nicht auszudenken, hätten die sich für die Errichtung der Medizinischen Fakultät kämpfenden Politikerinnen und Politiker ähnlich verhalten wie manche Kolleginnen und Kollegen heutzutage, dann hätten wir möglicher Weise Argumente gehört, wie das oberösterreichische Gesundheitssystem ist in Gefahr, weil mehr kranke Menschen zu wenigen Ärzten gegenüberstehen. Das liegt daran, dass Oberösterreich für Kranke so attraktiv ist, wenn wir die Leistungen für kranke Menschen kürzen, würden wir

Oberösterreich für sie unattraktiver machen, und das wäre die Lösung des Problems. Danke. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor, ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 112/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zu Beilage 113/2016, das ist der Bericht des Kontrollausschusses betreffend Tätigkeit des Rechnungshofes; Themen der öffentlichen Finanzkontrolle; Nachfrageverfahren 2014; Internationales - Reihe Oberösterreich 2015/11. Ich bitte Herrn Abgeordneten Dr. Csar über diese Beilage zu berichten.

**Abg. Dr. Csar:** Beilage 113/2016, Bericht des Kontrollausschusses betreffend Tätigkeit des Rechnungshofes; Themen der öffentlichen Finanzkontrolle; Nachfrageverfahren 2014; Internationales - Reihe Oberösterreich 2015/11. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 113/2016.)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Der Wahrnehmungsbericht betreffend "Tätigkeit des Rechnungshofes; Themen der öffentlichen Finanzkontrolle; Nachfrageverfahren 2014; Internationales - Reihe Oberösterreich 2015/11" wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.

**Zweiter Präsident:** Ich eröffne die Wechselrede und erteile Herrn Dr. Csar das Wort.

**Abg. Dr. Csar:** Der Rechnungshof hat sich intensiv mit verschiedenen Bereichen auseinander gesetzt, ich möchte auf ein paar wenige kurz eingehen. Erstes Thema: Die öffentliche Finanzkontrolle. Hier wird vom Rechnungshof darauf eingegangen, dass in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, die Wirkungsorientiertheit, die mittelfristige Haushaltsplanung ganz wichtig ist und dementsprechend wurde aber auch in weiteren Verhandlungen erreicht, dass in der VRV 2015 hinkünftig auch die Doppik eingeführt wird.

Das interne Kontrollsystem, IKS kurz genannt, ist wichtig für die Transparenz und für die Nachvollziehbarkeit des verwaltungsbehördlichen Handelns. Da hat der Bundesrechnungshof darauf hingewiesen, dass die Grundsätze beim IKS entsprechend zu beachten sind, zum Beispiel das Vieraugenprinzip, die Prinzipien der Funktionstrennungen, die verantwortungsadäquate Informationsbereitstellung, dann aber auch, dass das IKS regelmäßig und systematisch Erfahrungen sammeln soll und dementsprechend auch etabliert werden soll. Und insbesondere, was wichtig ist, dass der Grundsatz der Kosten-Nutzen-Analyse beachtet werden soll. Dieser sagt aus, dass der Kontrollaufwand in einem angemessenen Verhältnis zu dem zu vermeidenden Risiko stehen soll. Dementsprechend soll auch das IKS, das Kontrollsystem, darauf abstellen.

Das IKS soll auch ein integrierender Bestandteil eines professionellen Verwaltungsmanagements sein. Da ist es ganz wichtig, dass wir darauf dementsprechend Rücksicht nehmen. Oberösterreich steht da sicherlich gut da. Wir haben dieses Management mit der Festlegung der Ziele, der Festlegung von grundsätzlichen strategischen Ausrichtungen. Wir haben auch das Management betreffend Risikoanalyse, aber auch dass

die zur Verfügung stehenden Informationen die Grundlage für weitere Entscheidungen der Unternehmensleitung sind. Das ist, glaube ich, ein wichtiger Punkt.

Der weitere Bereich ist die Internationalität des Rechnungshofs. Hier hat der Rechnungshof darauf hingewiesen, dass bei der Konferenz in Addis Abeba ausdrücklich ein Bekenntnis zur Stärkung der unabhängigen, obersten Rechnungshofkontrollen abgegeben worden ist. Zweiter Punkt war, dass die Agenda 2013 für nachhaltige Entwicklung angenommen worden ist. Das hat dann Auswirkungen auch auf die nationale Ebene, weil der Bundesrechnungshof hinkünftig auch die Wirksamkeit des öffentlichen Mitteleinsatzes im Hinblick auf die Nachhaltigkeit und die Generationengerechtigkeit prüft. Ein wichtiger Bereich.

Das Nachfrageverfahren hat auch gezeigt, dass im Jahr 2015 verschiedene Verfahren nachgefragt worden sind, die im Jahr 2014 geprüft worden sind. Davon wurden 110 Empfehlungen nachgefragt und davon gab es 105 Antworten. Davon wurden 38 umgesetzt und bei 41 wurde eine Umsetzung zugesagt. Also 79 Empfehlungen werden angenommen. Bei 26 war die Umsetzung der Empfehlung noch offen. Auf Gemeindeebene waren es 40 Empfehlungen, wo 21 umgesetzt wurden. Ich glaube, dass hier die oberösterreichische Verwaltung auf gutem Weg unterwegs ist. Die Empfehlungen des Rechnungshofes wurden größtenteils umgesetzt. Die Empfehlungen des Rechnungshofes sind wichtig für eine gute Weiterentwicklung der Verwaltung in Oberösterreich. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Will jemand dazu etwas sagen? Nein, offensichtlich nicht! (Heiterkeit) Damit schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 113/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 114/2016, das ist der Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofs über die Wiedervorlage 1. und 2. Teil: Stadtgemeinde Vöcklabruck und Gemeinde Wals-Siezenheim mit Schwerpunkt Wasser-, Abwasser- und Müllabgaben; Konsolidierungsmaßnahmen der Länder; Landeslehrerpensionen; Schülerbehörden in Oberösterreich und Tirol; Lehrpersonalverwaltung; Schulbehörden in Oberösterreich und Tirol; Landesschulräte; EU-Finanzbericht 2013; Stadt Wels - Reihe Oberösterreich 2016/1. Wem ist das eingefallen? (Heiterkeit) Ich bitte Herrn Abg. Aichinger über diese Mega-Materie zu berichten.

Abg. Prim. Dr. **Aichinger:** Beilage 114/2016, Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofs über die Wiedervorlage 1. und 2. Teil: Stadtgemeinde Vöcklabruck und Gemeinde Wals-Siezenheim mit Schwerpunkt Wasser-, Abwasser- und Müllabgaben; Konsolidierungsmaßnahmen der Länder; Landeslehrerpensionen; Schulbehörden in Oberösterreich und Tirol; Lehrpersonalverwaltung; Schulbehörden in Oberösterreich und Tirol; Landesschulräte; EU-Finanzbericht 2013; Stadt Wels - Reihe Oberösterreich 2016/1.

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 114/2016.)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Der Wahrnehmungsbericht betreffend "Wiedervorlage 1. und 2. Teil: Stadtgemeinde Vöcklabruck und Gemeinde Wals-Siezenheim mit Schwerpunkt Wasser-, Abwasser- und Müllabgaben; Konsolidierungsmaßnahmen der Länder; Landeslehrerpensionen; Schulbehörden in Oberösterreich und Tirol; Lehrpersonalverwaltung;

Schulbehörden in Oberösterreich und Tirol: Landesschulräte; EU-Finanzbericht 2013; Stadt Wels - Reihe Oberösterreich 2016/1" wird zur Kenntnis genommen.

2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.

**Zweiter Präsident:** Ich eröffne die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Klinger.

Abg. Bgm. KommR **Ing. Klinger:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer auf der Galerie, die Zuseher im Internet! Beim Vergleich zwischen Vöcklabruck und Wals-Siezenheim muss man zu den schlechteren Zahlen, die hier Vöcklabruck praktisch an den Tag legt, einiges feststellen. Und zwar dahingehend, dass es gewisse Faktoren gibt, die dafür verantwortlich sind, dass entgegen Wals-Siezenheim es in Vöcklabruck im gesamten Budgetbereich und in der gesamten Finanzgebarung eine wesentliche Verschlechterung gegeben hat. Das ist aber auf ein paar grundlegende Unterschiede zwischen den verglichenen Gemeinden zurückzuführen.

In der ersten Linie sind es natürlich auch die Personalkosten, die in Vöcklabruck mit zirka 23 Prozent sich zu Buche schlagen, in Wals-Siezenheim ungefähr 17 Prozent. Das ist eine ganz wesentliche Kennzahl. Die zweite Wesentlichkeit dabei ist aber, dass bei den Transferleistungen in Vöcklabruck ein Unterschied zwischen den Einnahmen und den Ausgaben von minus 8 Millionen Euro ungefähr gewesen ist, und in Wals-Siezenheim ein Unterschied von ungefähr 5 Millionen Euro gewesen ist. Das heißt im Klartext, hier gibt es zwischen den Ländern betrachtet wesentliche Unterschiede in den Leistungen der Kommunen an Gemeindeverbände oder Landesverbände. Das ist auch das, was ich schon mehrmals in diesem Haus betont habe, wenn man die Verschuldungsgrade der einzelnen Länder betrachtet.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist in der Gegenüberstellung von Wals-Siezenheim und Vöcklabruck, dass es bei den Pensionen zum Beispiel in Vöcklabruck aufgrund der Stadtwache ganz, ganz gravierende Unterschiede gegeben hat. Diese wurde jetzt, soweit ich informiert bin, aufgelöst.

Und wir haben des Weiteren einen gesamten Saldo von den Einnahmen in Vöcklabruck von 30,9 Millionen Euro und Ausgaben von fast 32 Millionen Euro, das heißt immer noch einen leichten Abgang, der die Verschuldung noch erhöht. In Wals-Siezenheim jedoch ist es bereits gelungen, in den Gesamteinnahmen von 34 Millionen Euro und Ausgaben von 33,7 Millionen Euro ein leichtes Plus zu erzielen. Das heißt im Klartext, wenn man diese beiden Kommunen vergleicht, muss man sich ein genaues Bild machen, wie sind die Transferleistungen gelagert, was muss eine Kommune an wen zahlen, und wie sind die Einnahmen zu den Personalkosten? Das sind die wesentlichen Punkte. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Hirz.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Zuhörer und Zuhörerinnen! Der Bericht des Rechnungshofs hat sich mit den Landeslehrerpensionen beschäftigt. Und das ist ja medial relativ groß herausgekommen. Sozusagen die Pensionspraxis der Lehrerinnen und Lehrer in Oberösterreich. Grund war, die schon erwähnte sogenannte Hacklerregelung, die zwischen 2008 und 2013 dazu geführt hat, dass nur 1,8 Prozent der Landeslehrer und Landeslehrerinnen bis zum regulären Pensionsantrittsalter im Schuldienst geblieben sind. Der Rest hat vorzeitig den Ruhestand angetreten.



Der Grund war diese sogenannte Hacklerregelung, die also bedeutet hat, dass man eine Ruhestandsversetzung mit 60 ohne Abschläge bekommen konnte. Das hat sowohl für die Beamten als auch für die ASVG-Bediensteten gegolten. Dieser Kritik des Rechnungshofs an der Pensionspraxis möchte ich entgegenhalten, dass die Hacklerregelung von den oberösterreichischen Landeslehrern in Anspruch genommen worden ist, weil es eben eine entsprechende Bundesgesetzgebung dazu gegeben hat. Es ist sogar so, dass eigentlich starke Anreize gesetzt worden sind, dass die Frühpension schmackhaft gemacht worden ist. Wenn Sie sich vorstellen, dass im Großen und Ganzen es bedeutet, dass mit jedem Monat, dass Sie mehr arbeiten, am Ende des Weges weniger Pension bekommen, dann hält sich wahrscheinlich die Motivation, sozusagen weiter im Dienst zu bleiben, glaube ich, relativ beschränkt.

Ja, ich glaube nicht, dass man das den Lehrerinnen und Lehrern vorwerfen kann, dass sie diese Möglichkeit in Anspruch genommen haben. Ich interpretiere die Kritik des Rechnungshofs eigentlich in die Richtung, dass man sagt, man hat eigentlich dem Bundesgesetzgeber ausgerichtet, dass hier eine falsche Entscheidung getroffen wurde und dass der Bundesgesetzgeber auch die entsprechende Verantwortung trägt. Und ich behaupte, hier ist wirklich einiges falsch gelaufen. Es wurden Anreize gesetzt, früher in Pension zu gehen und es hat eigentlich keine ernsthaften Anreize gegeben oder es wurden keine unterstützenden Maßnahmen gesetzt, dass man gesagt hat, wie kann man denn die Lehrerinnen und Lehrer länger im Arbeitsprozess halten?

Das heißt, es braucht eine entsprechende Systemumkehr. Diese wurde auch eingeleitet, sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene. Erstens einmal mit dem Beginn des Jahres 2014 ist ja die sogenannte Hacklerregelung für Lehrer ausgelaufen. Wer jetzt früher gehen möchte, kann mit 62 gehen, aber natürlich mit den entsprechenden Abschlägen. Je länger man arbeitet, desto weniger Abschläge hat man. Und das Ziel muss natürlich sein, dass man das durchschnittliche Pensionsalter für Lehrer und Lehrerinnen erhöht.

Das Ziel muss auch sein, dass die krankheitsbedingten Frühpensionen und Ruhestandsversetzungen reduziert werden. Der Rechnungshof hat aufgezeigt, dass viele krankheitsbedingt in Pension gegangen sind. Oberösterreich hat hier entsprechende Gegenmaßnahmen gesetzt. Das eine ist zum Beispiel das Projekt der betrieblichen Gesundheitsvorsorge, wo im Großen und Ganzen es ein Eingliederungsmanagement gibt. Das heißt also Lehrer und Lehrerinnen, die länger krank waren, dass man bestimmte Maßnahmen setzt, sie besser wieder in die Dienststelle zu integrieren. Es hat auch die entsprechende Empfehlung durch den Bundesrechnungshof gegeben, ein Krankenstandsmonitoring einzuführen. Auch das wurde von Seiten des Landesschulrats getan. Insgesamt bestätigt der Rechnungshof ja auch in diesem Bericht, dass es im Großen und Ganzen in den vergangenen Jahren zu Verbesserungen gekommen ist. Dass der Anteil der krankheitsbedingten Ruhestandsversetzungen gesunken ist und dass auch das durchschnittliche Pensionsantrittsalter gestiegen ist.

Diese Beilage beschäftigt sich auch, und das ist jetzt der zweite Teil, auf den ich eingehen möchte, mit den Landesschulräten und der Landeslehrerpersonalverwaltung. Es ist ja so, dass der Rechnungshof, das WIFO und IHS seit Jahren eigentlich die teuren Parallelstrukturen in der Schulverwaltung kritisieren. Ich würde das jetzt nicht nur so beschreiben, wie der Kollege Aichinger, der gesagt hat, der Rechnungshof hat Unterschiede festgestellt zwischen Tirol und Oberösterreich. Das stimmt auch, aber es steht natürlich auch ein bisschen mehr drinnen. Also im Endeffekt ist dieser Bericht sicherlich kein sehr gutes Zeugnis für die oberösterreichische Schulverwaltung. Und ich empfehle allen, die also immer

wieder sagen, die oberösterreichische Schulverwaltung wäre vorbildlich, sich diesen Bericht doch ein bisschen genauer anzusehen.

Fakt ist, dass die österreichische Schulverwaltung, und das ist ja nicht nur in Oberösterreich so, im Endeffekt eine sehr historisch gewachsene, sehr komplexe Verwaltungsform ist, die ja auf die Monarchie zurückgeht. Ich habe hier aus einem vorhergehenden Rechnungshofbericht so eine Struktur, ein Organigramm, wer da wann, wo, was entscheidet. Da sind noch gar nicht alle Pfeile drinnen enthalten und es ist sicherlich feststellbar, dass da ein ziemliches Kompetenzwirrwarr zwischen vor allen Dingen Bund und Ländern da ist. Und mein Befund ist im Großen und Ganzen, dass wir zu viel an Verwaltung haben und zu wenig Gestaltungsfreiheit für die einzelnen Schulen vor Ort. Auch zu wenig Ressourcen für die Schulen. Ich glaube, dass wir eine Neuaufstellung der Schulorganisation brauchen. Ich glaube, dass wir mehr Gestaltungsfreiheit für die Schulen brauchen und dass wir eine Schulverwaltung auf die Beine stellen sollten, wo es sicher möglich ist, auch die Effizienz entsprechend zu steigern.

Bislang ist ja der Versuch, hier die Schulverwaltung zu modernisieren, eigentlich gescheitert. Vor allen Dingen in der Diskussion, wer soll denn eigentlich welche Kompetenzen haben. Soll das der Bund sein, sollen das die Länder sein? Ich persönlich glaube, dass die klassische Schulverwaltung eigentlich besser bei den Ländern aufgehoben wäre, weil sie näher bei den Schulen sind. Aber ich würde das jetzt nicht von vornherein zur Fahnenfrage erklären. Ich glaube, dass also die große Bildungsreform zumindest in diesem Bereich, also in pädagogischen Bereichen schaut es durchaus ein bisschen besser aus, was da an Vorlage da liegt, aber zumindest in diesem Bereich, was die Schulverwaltung betrifft, glaube ich, eine große Chance gewesen wäre, die aber leider vergeben wurde. Wir haben die Situation, dass auch in der letzten Zeit eigentlich sehr viel an Namensänderungen passiert ist. Also wir haben die Bezirksschulräte zu Bildungsregionen gemacht, die Bezirksschulinspektoren sind die Pflichtschulinspektoren geworden. Jetzt ist der Vorschlag, dass die Landesschulräte dann Bildungsdirektionen heißen. Was dann wieder die Frage mit sich bringt, wie heißt dann die Bildungsdirektion des Landes und soll man die zusammenlegen oder nicht? Aber ich glaube, dass im Großen und Ganzen da nicht wirklich sehr viel Inhaltliches zu finden ist außer neue Namensgebungen. Es soll ja auch weiterhin die Amtsführenden Präsidenten, die politisch besetzten Amtsführenden Präsidenten geben. Das einzige, was im Schulverwaltungsbereich jetzt als Vorschlag daliegt, wobei es noch nicht ganz sicher ist, ob es umgesetzt wird, ist also die Abschaffung der Landesschulrats-Vizepräsidenten, die ja sozusagen überhaupt das Signal eines überholten Proporzsystems sind, dass das die Neuerung ist. Und das glaube ich schon, ist eigentlich zu wenig, wenn man unten einen Strich macht. Ich glaube, dass eigentlich die Kritik, die in diesem Rechnungshofbericht geübt worden ist, dass man sich diese doch ein bisschen ernsthafter anschauen sollte, und wir Grüne glauben, dass wir erstens einmal eine Vereinfachung der Strukturen brauchen, einen Bürokratieabbau, und vor allen Dingen möglichst viel Verwaltung und Entscheidungskompetenz an die Schulen selbst. In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit! Auch wir werden diesem Bericht die Zustimmung geben. Danke! (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abg. Langer-Weninger.

Abg. **Langer-Weninger:** Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörer auf der Galerie! Ich darf nochmals zurückkommen auf die Stadt Vöcklabruck, Kollege Klinger hat ja schon einige Differenzierungspunkte aus dem Prüfungsbericht angeführt, ich darf noch zwei weitere Gedanken hinzufügen.

Es ist ja bekannt und auch im Prüfungsbericht festgehalten, dass die Stadt Vöcklabruck in den Jahren 2010 bis 2013 eine sehr schwierige Situation in der Budgetgestaltung hatte. Natürlich hat auch Vöcklabruck, so wie jede andere Stadt in Oberösterreich und in Österreich, ein sehr großes Spektrum an Leistungsanforderungen und auch Leistungsangebot an seine Bürgerinnen und Bürger zu leisten. Um diesem Angebot auch gerecht zu werden, braucht es auch eine gute und funktionierende Infrastruktur. Da ist einfach die intakte und gut funktionierende Siedlungswasserwirtschaft ein ganz wesentlicher Faktor darin. Zum Zeitpunkt der Prüfung der Stadt Vöcklabruck durch den Bundesrechnungshof war jedoch die Regelung, dass innerhalb von zehn Jahren der Überschuss wieder auf null kommen muss, noch nicht wirksam. Auch das muss man festhalten, denn es war somit auch für die Stadt Vöcklabruck kein Thema zu diesem Zeitpunkt, denn diese Regelung ist ja erst mit Ende des Jahres 2015 gekommen. Was aber sehr wohl möglich war, und das ist leider im Bundesrechnungshofbericht nicht berücksichtigt, dass es durchaus erlaubt ist, Geld aus der Siedlungswasserwirtschaft überzuführen in den ordentlichen Haushalt, wenn es darum geht, die Kanalanlagen, die Wasseranlagen instand zu halten und auch die jährliche Abschreibung zu gewährleisten.

Die Gemeinden investieren, das wissen alle, die Gemeindeverantwortung tragen, viel und legen auch immer wieder Wert darauf, dass die Wasserversorgungssysteme und die Kanalanlagen entsprechend funktionieren, entsprechend hergerichtet werden, entsprechend saniert werden und investieren dort auch sehr viel Geld, damit hier die Lebensqualität der Bevölkerung auch entsprechend gewährleistet wird. Wir alle erachten es als Selbstverständlichkeit, aber hier wird sehr viel Geld in die Hand genommen, dieses einzigartige System auch entsprechend erhalten zu können. Es ist, und das möchte ich nochmals festhalten, rechtlich legitim, in der Refinanzierung dieser Anlagen den Aufwand einfach auch gegenzurechnen und in den ordentlichen Haushalt überzuführen. Das würde auch diese Gegenrechnung der angeführten entnommenen Mittel von 9,8 Millionen Euro, wenn man das gegenrechnet, was es an Refinanzierung und Instandhaltung gebraucht hat, auch deutlich verringern. Wenn aus diesem Titel ein Überschuss erwirtschaftet wird, dann muss man sich trotzdem dem Zehnjahresrahmen in Zukunft anschauen, ob man wieder auf null kommt oder nicht.

Es wird auch unsere Aufgabe sein, hier in diesem hohen Haus, auch in diesem Zusammenhang in Zukunft darüber nachzudenken, ob die festgelegten Mindestbeitragsgrenzen bei den Kanalgebühren auch in Zukunft ihre Berechtigung noch finden, oder ob wir nicht dadurch auch verschiedene Gemeinden genau in diese Kritik infolge der Rechnungshofberichte auch drängen. Es würde nämlich, wenn Überschuss erwirtschaftet wird, das einer Einhebung einer Steuer ohne Rechtsgrundlage entsprechen. Das war aber im Fall der Stadt Vöcklabruck nicht der Fall. Hier bin ich überzeugt und stehe auch dafür, dass die Verantwortungsträger über alle Fraktionen in Vöcklabruck hier immer mit bestem Wissen und Gewissen ihre Arbeit für die Bevölkerung gewährleistet haben. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abg. Lackner.

Abg. **Mag. Lackner:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Wie bereits berichtet worden ist, umfasst der Rechnungshofbericht unter anderen auch die Bereiche der Lehrpersonalverwaltung und der Landesschulräte. Wie wir dem Bericht entnehmen können, waren zur Zeit der Prüfungen in Oberösterreich 20 Behörden mit den Agenden der Bundes- und Landeslehrer befasst. Und gerade diese Vielzahl an Behörden verursacht komplexe Abläufe, besonders bei den

Landeslehrern. Dazu zählt ein erhöhter Verwaltungsaufwand durch die Unterschiede im Dienst- und Besoldungsrecht der Bundes- und Landeslehrer. Somit ergeben sich auch höhere Kosten für die Besoldungsabwicklung, besonders bei den Landeslehrern. Durch die Übertragung der Diensthoheit über die Landeslehrer auf den Landesschulrat konnte zwar teilweise Abhilfe geschaffen werden, jedoch sind die Synergiepotentiale bei dem Verwaltungspersonaleinsatz, die sich eben durch diese unterschiedlichen Besoldungsrechte ergeben, nicht so stark vorhanden wie geglaubt.

Daher empfiehlt auch der Rechnungshof im Zuge einer umfassenden Reform der österreichischen Schulverwaltung auf die Konzentration der Aufgaben- und Ausgabenfinanzierungsverantwortung hinsichtlich der Lehrer in eine Hand hinzuwirken. Auch wir Freiheitliche haben uns in der Vergangenheit immer wieder für eine einheitliche Personalhoheit der Lehrer ausgesprochen. Es sollte zu einer Neugestaltung zu Gunsten der Länder kommen. Es geht uns um die Abschaffung von Mehrgleisigkeiten und gerade in Zeiten von knappen Budgets sind Doppelgleisigkeiten unter keinen Umständen weiter tragbar.

Der Bericht umfasst aber auch die Prüfung der Organe und der Organisationsstrukturen der Landesschulräte. In den fünf größten Bundesländern, also auch in Oberösterreich, ist ein Vizepräsident des Landesschulrates vorgesehen. Dieser hat aber nur eine sehr eingeschränkte und nicht gerade detailliert festgelegte Aufgabenbereiche. Dem Vizepräsidenten kommt lediglich das Recht auf Akteneinsicht und Beratung zu. Im Sinne der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmäßigkeit empfiehlt der Rechnungshof auch Schritte einzuleiten zur Abschaffung des Vizepräsidenten des Landesschulrates. Bereits in der letzten Periode haben wir Freiheitliche auch schon eine dementsprechende Resolution eingebracht. Bei der konstituierenden Sitzung des Gesamtkollegiums hat auch die freiheitliche Fraktion, wie auch im Vorfeld angekündigt, auf die Nominierung des Landesschulrats-Vizepräsidenten verzichtet und somit ein deutliches und sehr eindeutiges Zeichen, und vor allem einen Schritt in die richtige Richtung gesetzt, damit auch eine Verschlinkung in der Schulverwaltung stattfinden kann, weil derartige Doppelgleisigkeiten sind finanziell und organisatorisch für uns nicht mehr tragbar. Das Ziel muss einfach sein, dass die Struktur möglichst schlank gehalten wird, und dass die Abläufe möglichst einfach und effizient gestaltet werden. Wir werden jedenfalls dem Bericht zustimmen. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Punkenhofer.

Abg. Bgm. **Punkenhofer:** Danke Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Galerie! Der Vorteil bei einem Bericht mit knapp 1.000 Seiten ist, dass man auch als sechster Redner noch einen neuen Aspekt einbringen kann. Ich möchte mich eher darauf beziehen, was meines Erachtens ein Querschnitt über den größten Teil des Berichts ist, nämlich was die Gemeinde- und Landesfinanzen betrifft. Die Erkenntnis des Rechnungshofs in diesem Bericht, ich denke, alle haben das auch herausgelesen, ist die Undurchsichtigkeit der Vermögensdarstellung, aber auch der Finanzdarstellung der Länder untereinander, vor allem der Bundesländer und der Bundeshauptstadt Wien, aber natürlich auch der Gemeinden untereinander. Wir sind ja in unseren Gemeinden immer wieder auch damit konfrontiert, dass Vergleiche herangezogen werden. Vergleiche, die immer denkbar schwierig sind, weil wir keine einheitliche Regelung haben, wie das Vermögen der Gemeinden dargestellt wird bzw. wie dann auch die Außenstände, sowohl auf Landesebene als auch auf Gemeindeebene, dargestellt werden.

Was ist die Ursache daran? Die Ursache daran liegt darin, dass wir natürlich als Gemeinden, aber auch als Land Oberösterreich, so wie alle anderen Länder auch, in sämtlichen Projekten in der Vergangenheit versucht haben, steueroptimiert zu arbeiten. Das Ergebnis daraus ist, dass wir selbst auf Gemeindeebene für vermeintlich kleinere Vorhaben in KGs ausgewichen sind, in GesmbHs ausgewichen sind, oder sonstigen Beteiligungen. In allen Bereichen, die Gemeinden betreffen, sehen wir das auch wieder. Ob das die Stadt Wels ist, oder andere Gemeinden, das ist ein Thema, das uns in Summe gemeinsam beschäftigt. Ich denke, wir sind gut daran beraten, auch im Interesse unserer Bevölkerung, der Menschen, die in unseren Gemeinden leben, eine durchsichtige Darstellung der Verbindlichkeiten der öffentlichen Hand, aber auch der Vermögenswerte hier einheitlich darzustellen. Dementsprechend denke ich, sind wir gut daran beraten, Systeme wie KGs, GesmbHs und sonstige Beteiligungen in Zukunft hintanzuhalten. Wir sollen sehr stark in die Bildung von Gemeindeverbänden, die aber ausschließlich in Gemeinde- oder im Eigentum der öffentlichen Hand sich befinden, aber heraus aus diesem Ausnutzen von Steuerschlupflöchern. Ich denke, das sind wir auch den Menschen in Oberösterreich schuldig. Ich danke dem Rechnungshof, als Querschnitt all dieser Berichte kann man das herauslesen, mehr Transparenz in der Finanzverwaltung und in der Vermögensdarstellung, dann sind wir auch besser vergleichbar und dann haben wir gute Argumente gegenüber der Bevölkerung, dass wir letztendlich gut arbeiten. Danke! (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Csar. Bitte!

Abg. **Dr. Csar:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz auf den Bericht noch eingehen betreffend Stadt Wels. Es ist mir ein Bedürfnis darauf hinzuweisen, dass die Stadt Wels noch bis zum Jahr 2008 schuldenfrei war und erst dann, aber mit fleißigen Ausgaben, die Schulden angestiegen sind. Der Rechnungshof hat dies auch eindrucksvoll nachgewiesen und auch dargelegt. Die Finanzschulden im Jahr 2013 haben 55,62 Millionen Euro betragen, ein Anstieg von 2008 um 45 Prozent. Gigantisch viel! Auch die vielen Beteiligungen sind angestiegen. Ein Zuschussbedarf ist hier auch angestiegen und war beträchtlich.

Insbesondere war beim Rechnungshofbericht das Interessante, die Ausgaben, die die Stadt Wels in gewissen Bereichen gemacht hat. Es sind einige Unternehmungen und einige stadtnahe Betriebe angesehen und geprüft worden. Ich möchte auf den Tiergarten eingehen, wo auch ein Finanzierungsbedarf von fast einer Million Euro jedes Jahr vorliegt. Im Stadttheater, nicht so viel, aber 600.000 Euro bei 40 Eigenveranstaltungstagen sind auch sehr viel. Den Fokus möchte ich auf das Welldorado legen. Das Welldorado in Wels mit Sauna ist ja bekannt, es gibt hier einige Unregelmäßigkeiten bei der Kassagebarung, das wird vom Gericht gerade geprüft. Das Welldorado braucht im Jahr 613.000 Euro an Zuschuss. Das ist der Abgang, was gigantisch viel ist. Der Rechnungshof hat dies eindrucksvoll aufgezeigt.

Ebenso auch beim Welios Science Center, das allseits schon in der Diskussion immer wieder ist und war. Das Welios Science Center hat natürlich nicht gerade einen euphorischen Einstieg gehabt. Nach rund einem Jahr sind die Betreiber abgesprungen, es hat eine allgemeine, mediale Diskussion mit sich gebracht und die Besucherzahlen wurden bei weitem nicht erreicht, die ursprünglich geplant waren. Es wurde damals von Gutachtern von 250.000 Besuchern pro Jahr prognostiziert. Erreicht wurde das bei weitem nicht, 60.000 Besucher sind rund im Jahr zu verzeichnen. Die Stadt Wels, das hat der Rechnungshof auch festgestellt, zahlt jedes Jahr rund eine Million Euro an Zuschuss, damit der Abgang gedeckt wird. Auch für die Zukunft hat die Stadt Wels sich bereit erklärt, für 2016, aber auch für 2017,

den Zuschuss von einer Million Euro zu bezahlen. Natürlich ist ein Zuschuss schmerzhaft für die Stadt Wels, aber meiner Ansicht nach ist es auch wichtig, hier auch eine politische Entscheidung zu treffen. Wie geht es mit dem Welios weiter? Was passiert und will die Politik haben und ein Welios in Wels haben? Die Frage ist zu beantworten, insbesondere auch die Frage, möchte man so ein Museum der neuen Art, ein Angreifmuseum, ein Versuchsmuseum, ein Museum, wo die Jugendlichen und Kinder und die junggebliebene Bevölkerung hineingehen kann, um zu ergreifen, was Technik bedeutet, in Oberösterreich haben, und was bedeutet das für uns, so etwas zu betreiben? Dann muss man sagen, ja wie kann man den Brückenschlag Richtung Wirtschaft, Richtung Bevölkerung auch erreichen, dahingehend, dass die Akzeptanz eine entsprechend große ist.

Die verantwortlichen Persönlichkeiten in der Geschäftsführung bemühen sich zur Zeit sehr stark. Sie sind sehr engagiert, um hier wieder mehr Besucher in das Haus Welios zu bekommen. Ich erwähne hier Geschäftsführer Mag. Holl oder Prof. Mag. Ludwig, der der wissenschaftliche Berater und der geistige Vater des Welios ist, der sich sehr dafür engagiert. Sie bemühen sich auch, wie gesagt, mit Unternehmen zu kooperieren und zusammenzuschließen, um hier das Welios besser aufzustellen. Die Zukunft wird zeigen, wohin das geht. Wichtig ist einmal zu sagen, was möchte man hier auch zahlen und investieren, damit ein Museum weiter betrieben werden kann, oder dass es anders betrieben wird? Eines wird nicht der Fall sein, dass das Welios sich einmal früher oder später selbst erhält. Das ist in solchen Museen sicherlich nirgends der Fall. Vergleichbare Einrichtungen in Wels zeigen es selber. Die Burg Wels ist ein Kulturmuseum, braucht auch jedes Jahr einiges an Zuschuss, 600.000 Euro jedes Jahr, aber auch andere Einrichtungen in der Landeshauptstadt Linz, wie das Ars Electronica Center, brauchen natürlich auch Zuschüsse, aber das ist uns auch wichtig.

Wie gesagt, die Politik ist hier gefordert, muss sich anhand dieser Empfehlungen des Rechnungshofes ein Urteil bilden, eine Entscheidung treffen, damit wir wissen, wie es mit Welios weitergeht. Danke! (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abg. Kattnigg.

**Abg. Kattnigg, BA (FH):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Galerie und im Internet! Ich möchte noch einiges zum Bericht von Dr. Aichinger im Kontrollausschuss ergänzen. Und zwar habe ich mich mit dem EU-Finanzbericht 2013 beschäftigt, weil ich ja auch im Ausschuss für EU- und Wirtschaftsangelegenheiten Mitglied bin. Ich möchte dazu noch einiges erläutern. Es ist schön und gut, wenn Zahlen aus dem EU-Finanzbericht zitiert werden. Ich könnte hier einiges berichten, ich denke, da kann jeder selbst nachlesen, der Bericht ist sehr umfangreich. Aber es gibt noch ein paar Dinge, mit denen man sich ein bisschen intensiver beschäftigen muss. Schließlich geht es darum, etwas zu verändern und weiter zu entwickeln.

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass von all den Zahlungen, die seitens der EU erfolgen, und es geht doch um immerhin 139,7 Milliarden Euro, die da an Zahlungen abgewickelt werden, rund 5 Prozent, also genau sind es 4,7 Prozent, im Jahr 2013 fehlerhaft sind. Sogenannte Zahlungen sind, die nicht hätten geleistet werden dürfen, weil sie gegen irgendwelche Regeln verstoßen. Man muss sich damit beschäftigen, warum das so ist. Diese Fehler wurden zwar festgestellt, aber man hat nicht gesagt, was wir dagegen tun. Das ist meines Erachtens viel zu wenig, und es gehören aus meiner Sicht Maßnahmen gesetzt und Schritte eingeleitet, damit dieser Prozentsatz eindeutig reduziert wird und dass die Fehlerquelle eliminiert wird.

Es ist nichts Großartiges, wenn die Rückflüsse aus der EU um 0,3 Prozent gestiegen sind. Das ist der Vergleich 2012 zu 2013. Aber wenn dann von 2012 auf 2013 der Nettosaldo Österreichs um 16 Prozent steigt, dann vergesse ich gerne auf die 0,3 Prozent, die brauche ich dann auch nicht mehr. Konkret wurden die Nettosalden von 1,07 Milliarden Euro im Jahr 2012 auf 1,25 Milliarden Euro im Jahr 2013 gesteigert. Da ist doch eine erhebliche Summe. Schauen wir, wie sich das Ganze in den nächsten Jahren entwickelt. Der Spielraum nach oben scheint unendlich offen zu sein. Wir werden jedenfalls sehr kritisch darauf schauen, wie sich das weiterentwickelt. Begründet wird die ganze Situation, die ich geschildert habe, mit den Auswirkungen des Zahlungstopps der EU im EFRE, das ist der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung, und im Europäischen Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL).

Noch ein letzter Punkt. Wenn man diese Rückflüsse der EU nach Österreich betrachtet, mit 1,86 Milliarden Euro, dann sieht man, dass rund ein Viertel davon Zahlungen sind, die direkt an die Förderempfänger gehen. Das ist doch Steuergeld, das, zwar über Umwege, wieder zurückkommt. Und es gibt keine Möglichkeit, das zu kontrollieren, ob diese Mittel zu Recht ausbezahlt werden und an wen sie gehen. Ich denke, das ist eine riesige Lücke! Wir wissen das! Wir tappen da im Dunkeln. Das ist ein kontrollfreier Raum, eine Kontrolllücke, die dringend geschlossen werden muss. Ich denke, dass man doch jeden Steuercent kontrollieren muss und habe zu diesem Punkt folgenden Vorschlag: Zahlungen werden Rückflüssen gegenübergestellt und in den einzelnen Bereichen dargestellt.

Noch zum Abschluss, mir ist noch aufgefallen, der mit Abstand größte Nettoempfänger im Jahr 2013 sowie im Mittel der Periode 2007 bis 2013 war unverändert Polen. Nachdem Polen ausreichende EU-Mittel erhält, drängt sich mir die Frage auf, warum Polen eigentlich so wenig Flüchtlinge aufnimmt? Das wäre meine Reflexion auf den EU-Finanzbericht 2013. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Dr. Aichinger.

Abg. Prim. **Dr. Aichinger:** Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich danke meinen Vorrednern für die Ergänzung meines Berichtes, aber er wäre sonst zu umfassend geworden und hätte die Geduld der Damen und Herren Abgeordneten wahrscheinlich zu sehr strapaziert.

Im Kontrollausschuss haben wir den Bundesrechnungshof für seine Mühewaltung gedankt und daher ist es auch ein Gebot der Höflichkeit, dass vielleicht zu dem einen oder anderen Bericht noch einige Bemerkungen, durchaus auch wertende Bemerkungen, gemacht werden. So zum Beispiel zum Bericht Konsolidierungsmaßnahmen der Länder, hier wird festgehalten, dass die bisher gültigen Regelungen für das Rechnungswesen der Länder und auch der Stadt Wien einen großen Freiraum ermöglichen und das bringt einen Unterschied in der Darstellung der Haushaltsgebarung, insbesondere auch Unterschiede in der Vermögens- und Verschuldenssituation. Das ist uneinheitlich und unvollständig abgebildet. Und er hält dann noch fest, diese Intransparenz entspricht nicht den Anforderungen eines modernen Rechnungswesens und steht dem Ziel entgegen, die Bürger über die finanzielle Situation des Landes zu informieren. Ist richtig, lasse ich auch als Föderalismuskritik gelten, aber eine Kritik an den Handlungen und Entscheidungen der Verantwortlichen in den Ländern, diese Kritik wäre sehr wohl nicht berechtigt, weil sie sich auf Basis der bestehenden bundesgesetzlichen Vorgaben, was das Rechnungswesen betrifft, orientieren. Außerdem, und das ist auch ein Problem mit diesen Berichten des Rechnungshofes, in vielen Fällen ist das Schnee von gestern und die Diskussion über die Berichte und die politische Wertung hat mehr den Charakter einer Vergangenheitsbewältigung, als dass sie

uns wirklich Anhaltspunkte für die Zukunft und für die zukünftigen Entwicklungen darstellt. Bei den Konsolidierungsmaßnahmen der Länder, Darstellung im Rechnungswesen, ich darf hier nur daran erinnern, dass wir Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung selbstverständlich auch in Oberösterreich im Jahr 2019 einführen, wo dann diese gleichartige Darstellung zum Beispiel der Vermögenswerte oder auch der Verschuldungssituation gegeben ist.

Landeslehrerpensionen, Klubobmann Hirz hat hier ja schon einiges Wesentliches festgehalten. Ich finde es ein bisschen befremdend, wenn man im Zusammenhang mit den Lehrern von einer Hackler-Regelung alt redet. Das ist glaube ich in diesem Zusammenhang durchaus ein gewollt wertender Begriff, den man hier verwendet. Es wäre richtiger gewesen, die Langversichertenregelung hier ins Wort zu nehmen. Die hätte genau das gleiche letztendlich bewirkt im Inhalt. Aber die Tendenz, die damit mitschwingt, wäre vielleicht eine andere gewesen.

Faktum ist, diese gesetzliche Regelung hat eine gewisse Zeit bestanden, hat es insbesondere auch den Landeslehrern in Oberösterreich ermöglicht, diese gesetzliche Regelung in Anspruch zu nehmen und quasi denen einen indirekten Vorwurf zu machen, halte ich für nicht korrekt. Die Kritik richtet sich meiner Meinung nach oder sollte sich an den Gesetzgeber richten, in dem Fall an den Bundesgesetzgeber, der hier offensichtlich manche seiner Entscheidungen nicht zu Ende gedacht hat oder die Auswirkungen nicht zu Ende gedacht hat und dann tatsächlich die Folgekosten staunend zur Kenntnis nehmen musste, so wie auch wir die Verwendung von Steuermitteln für derartige Entscheidungen staunend zur Kenntnis nehmen müssen. Es ist geändert, es ist nicht mehr gültig und daher wird es auch für zukünftige Lehrer nicht mehr möglich sein, eine derartige Regelung in Anspruch zu nehmen.

Zur Landespersonalverwaltung, ja es sind unterschiedliche Aufgabenerfüllungen in den einzelnen Organisationseinheiten und es werden dann festgehalten die unterschiedlichen Verwaltungsaufwendungen in den Bundesländern Tirol und Oberösterreich für die Landeslehrer einerseits, Bundeslehrer andererseits. Unterm Strich ist es aber dann doch wiederum durchaus gleichartig und auch in der Kostenhöhe beinahe ident.

Dass festgehalten wird, dass ein Vertrag zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich aus dem Jahr 1971 über den Mehraufwand aus der Übertragung der Diensthöhe über die Landeslehrer intransparent war und dass er möglicherweise nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, mag sein, aber wenn ein Vertrag mehr als 40 Jahre Gültigkeit hat, dann ist das schon eine Besonderheit und spricht eigentlich für die Qualität des Vertrages, dass es nicht notwendig war, ihn permanent zu ändern.

Zu den Schulbehörden bzw. Landesschulräten noch eine kurze Bemerkung. Es stimmt, und das war ja auch in der Diskussion im Kontrollausschuss den Mitgliedern des Bundesrechnungshofes zu entnehmen, sie waren bass erstaunt über die Ausgestaltung der Behördenstruktur der Landesschulräte, weil sie einzigartig im Verwaltungssystem des Bundes ist, diese politische Doppelspitze zum einen, Präsident, Landeshauptmann und amtsführender Präsident. Sie halten hier fest, das hätte einen starken Landeseinfluss zur Folge und sie beziehen sich auch dann noch auf das Kollegium, auf die Aufgaben des Kollegiums, nämlich der Beschluss über die Geschäftsverteilung im Landesschulrat, die Dreiervorschläge bei der Bestellung der Landesschulratsdirektoren, Schulaufsicht und schulische Leitungsfunktion. Und sie führen dann weiter aus, es hat damit maßgeblichen Einfluss auf den Landesschulrat sowie auf die Führungspositionen im Schulbereich. Richtig



so und gut so, weil das ist glaube ich auch in diesem Haus wichtig zu betonen, die Zusammensetzung des Schulkollegiums, das heißt die Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder wird nämlich nach dem Stärkeverhältnis der politischen Parteien im Landtag gemacht. Das ist für mich eine demokratische Legitimierung dieses Kollegiums und der Einfluss der in einem Land auch maßgeblich handelnden, agierenden und bestimmenden Parteien auf ein derartiges Kollegium und damit auf die Gesamtentwicklung der Schule in einem Bundesland, das ist wohl statthaft und auch aus demokratiepolitischen Gründen nur zu begrüßen. (Die Dritte Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

So viel zu den verschiedensten Berichten des Rechnungshofes und wir werden ihnen selbstverständlich so auch im Kotrollausschuss die Zustimmung geben. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Ich bedanke mich, es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe diese Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 114/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir behandeln die Beilage 115/2016, es ist dies der Bericht des Finanzausschusses über die Genehmigung von Mehrjahresverpflichtungen für Investivprojekte im Bereich des Oberösterreichischen Chancengleichheitsgesetzes und ich bitte Herrn Kollegen Peter Binder um die Berichterstattung.

Abg. **Binder:** Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Beilage 115/2016, Bericht des Finanzausschusses über die Genehmigung von Mehrjahresverpflichtungen für Investivprojekte im Bereich des Oö. Chancengleichheitsgesetzes. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 115/2016.)

Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:  
Die finanzielle Mehrjahresverpflichtung wird im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigt.

**Dritte Präsidentin:** Ich bedanke mich für die Berichterstattung. Ich eröffne die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Wall.

Abg. **Wall:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer! Wir werden dieser Beilage für eine Mehrjahresverpflichtung über vier Millionen Euro zustimmen. Es heißt ja, das Land Oberösterreich hat im Rahmen des Chancengleichheitsgesetzes entsprechend Leistungen zu erbringen, und zwar nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Das ist der traurige Punkt natürlich in dieser Sache. Wir wissen, es sind mehrere tausend Personen, die auf Wohnplätze oder auf Beschäftigungsplätze und auf Therapien warten. Und es würde laut Rechnungshof 10 Jahre dauern, bis diese Wartelisten abgebaut werden können. Das kann natürlich nicht unser Ziel sein.

Es braucht zusätzlich Reformen, wie wir es immer wieder betonen. Wir brauchen die finanziellen Spielräume, da geht es ja nicht nur um die Investitionsmittel, sondern es geht ja dann auch um den laufenden Betrieb, der sichergestellt werden muss. Es tut mir leid, dass dieses Entwicklungsprojekt, nachdem ich heute gefragt habe, noch nicht mehr in den Gängen ist. Und ich verstehe jetzt auch die Warnung vom Kollegen Binder nicht, der von Schnellschüssen spricht. Wir brauchen sicher keine Schnellschüsse, aber man hätte auch

schon wesentlich früher mit derartigen Projekten beginnen können. Und ich möchte hier an dieser Stelle wirklich auch sagen, dass der mittlerweile dritte Wechsel im SPÖ-geführten Sozialressort innerhalb von gut zwei Jahren nicht dazu führen darf, dass wichtige Projekte und Reformen in diesem Bereich hinausgezögert werden. Das ist meine große Bitte. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, wir haben jetzt fast bei jeder Landtagssitzung eine Mehrjahresverpflichtung im Rahmen vom Chancengleichheitsgesetz. Und das zeigt, dass hier noch aufzuarbeiten ist und dass diese Warteliste, die schon angesprochen worden ist, noch eine Zeitlang dauert.

Ich möchte mich aber da wirklich bedanken für diese Mehrjahresverpflichtungen, dass die so transparent sind. Wir haben vorher auch immer gebaut, aber wir haben noch nie so viele im Landtag gehabt, also wirklich ein Danke an den jetzigen Landesrat, der uns eben diese Mehrjahresverpflichtungen in den Landtag zukommen lässt und so eben wir auch den Überblick haben, was passiert denn. Und das macht es auch ein wenig leichter draußen in der Region zu sagen, ja wir bauen eh, aber es geht halt nicht alles.

Das Zweite, was mir in diesem Antrag auch ganz wichtig ist heraus zu streichen, ja ich begrüße es, dass man einfach da hier auch EU-Mittel gerade auch aus diesem Bereich ländliche Entwicklung nehmen kann, dass eben dieser Schwerpunkt auch genommen wurde, weil wir schon auch sehen, gerade auch in meiner Region, welcher Standortfaktor bzw. was für Wertschöpfung wir auch mit diesen Einrichtungen haben. Also wir reden immer nur von den Kosten, aber wenn ich mir denke der SHV bzw. die Einrichtungen im Sozialbereich sind im Bezirk Rohrbach der zweitgrößte Dienstgeber. Das heißt, das sind einfach auch Arbeitsplätze, Arbeitsplätze in der Region für Menschen, die in der Region sind, die einfach auch Unterstützung brauchen und auch hier wohnen bleiben. Weil wir haben nichts davon, wenn wir sie immer nur in bestimmten Bereichen haben, sondern wirklich auch in der Region flächendeckend gut wohnsitiert verteilt, unter Anführungszeichen, um sie eben auch besser zu fördern, gerade auch beeinträchtigte Menschen immer mehr auch in den regulären Arbeitsmarkt zu bringen.

Da bin ich beim dritten Punkt, was mir ganz wichtig ist, neben diesen Einrichtungen, die saniert gehören bzw. neu gebaut werden, dass wir einfach hier wirklich diesen Schwenk noch viel intensiver betreiben, mobil vor stationär. Mobile Betreuungskonzepte inklusive Angebote in den Wirtschaftsbetrieben, da haben wir schon immer wieder, ob das jetzt im Bezirk Freistadt ist, wo wir immer wieder auch dabei sind, eingeladen sind, aber auch aktuell sehr viele Jugendliche sind bei uns zum Beispiel im Sparmarkt und in anderen Handelsketten, die haben Jugendliche mit Betreuung dort auch im alltäglichen Geschäft mitarbeiten lassen, wo einerseits die Sichtbarkeit verbessert wird und einfach auch die Inklusion, weil da merkt man einfach wie der Umgang geht. Und das ist einfach etwas, das ganz wichtig ist und dass es hier Strukturen braucht und Unterstützung braucht, wissen wir auch, dass das nicht alles so schnell geht wie wir uns es gerne wünschen täten als betroffene Mutter. Aber ich denke mir, steter Tropfen höhlt den Stein und das Bewusstsein ist immer mehr da.

Wir haben auch letzte Woche in München gesehen, dass genau diese gemeinsame Beratung und dieser Zusammenschluss einer intensiven Beratung, Diagnostik- und Therapieangebotes und immer wieder laufender Reha-Möglichkeiten für die beeinträchtigten Jugendlichen nicht nur die Lebensqualität der Betroffenen, der Eltern, sondern vor allem

auch die Schaffensfreudigkeit, die Aktivitäten, die Möglichkeit auch am Arbeitsprozess teilzunehmen bzw. auch selbständig zu wohnen, selbstbestimmt zu wohnen. Und genau diese Maßnahmen müssen wir auch noch fördern.

Und ich glaube mit diesem Antrag, mit diesen vier Millionen Euro müssen wir schauen, dass wir nicht nur mehr von Gleichem machen, sondern wirklich hier auch innovative Projekte angehen und innovative Projekte starten, damit eben die Situation langfristig sich verbessert und wir nicht immer nur hinterherhinken und die Wartelisten immer länger werden. Ich glaube, hier braucht es und wird es eine gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden, mit den Betrieben vor Ort benötigen, um hier auch ein gutes Angebot zu schaffen. Wir werden dieser Mehrjahresverpflichtung selbstverständlich zustimmen. Danke. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Peter Binder.

Abg. **Binder:** Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorrednerinnen haben es jetzt angesprochen. Ja, es gibt eine Warteliste, es gibt viele Menschen, um es auf den Punkt zu bringen, die auf einen Wohnplatz oder einen geschützten Arbeitsplatz oder einen Therapieplatz warten. Es geht in die Tausende und wir haben hier die Verpflichtung, alles zu tun, um diese Wartelisten abzubauen und diesen Menschen ein selbstbestimmtes Leben mitten in unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Darum geht es ja auch hier in diesem Antrag der Landesregierung, das ist ein weiterer Schritt, diese Listen abzubauen.

Und warum ich auch heute schon nachgefragt habe, ob es Bereiche gibt, wo Schnellschüsse in der Sozialpolitik gefährlich sein könnten. Das hat einen ganz klaren Hintergrund, das Oberösterreichische Chancengleichheitsgesetz ist in einem sehr langen, intensiven und unter Beteiligung aller betroffenen Personen erarbeiteten Prozess entstanden und wir sollten jetzt wirklich vorsichtig sein, wenn wir bei diesem Gesetz Verbesserungen heben wollen, um noch mehr Menschen diese Leistungen zugänglich zu machen. Es sollte nämlich nicht passieren, dass wir plötzlich wieder einen Rückschritt machen, Verschlechterungen für die Menschen einführen. Wir werden heute an anderer Stelle noch hören, wie wegweisend und vorbildlich dieses Gesetz ist. Und darum ist es mir auch wichtig, dass wir dem zuständigen Landesregierungsmitglied und der Abteilung auch die entsprechende Zeit geben, auch uns die Zeit geben und parallel dazu wirklich alle Mittel und Wege ausschöpfen, die es ermöglichen, diesem Gesetz zur Umsetzung zu verhelfen. Danke. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Ich erteile Kollegen Johann Hingsamer das Wort.

Abg. **Hingsamer:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die ÖVP unterstützt diesen Antrag und wir tragen diesen Antrag mit, wo letztendlich für einen guten Zweck aus vier Millionen Euro Landesmittel acht Millionen Euro für die Umsetzung werden, weil wir vielleicht ein bisschen Neuland in der Form betreten, dass wir auch für den Sozialbereich EU-Kofinanzierungen in Anspruch nehmen und in Anspruch nehmen wollen. Und wir kennen die Entwicklung und die Notwendigkeiten, gerade im Bereich der Menschen mit Beeinträchtigungen, wo so viele noch auf Wohnplätze, aber auch auf Arbeitsplätze, auf Beschäftigung warten. Und das ist ein guter Ansatz.

Wer sich eine sehr, sehr neue und aktuelle Studie der Statistik Austria etwas genauer betrachtet, der darf wiederum feststellen, dass das Land Oberösterreich mehr tut als in allen anderen Bundesländern hier der Fall ist. Das sollte uns positiv stimmen. Das hilft aber jenen nicht, die draußen stehen noch und auf einen Platz warten. Auch das sollen wir erkennen. Darum unterstützen wir diesen Antrag. Darum sind wir gerne bereit, diesen Antrag auch

mitzutragen, mit zu unterstützen. Wünschen wir uns, dass damit die Liste etwas kleiner wird, wenngleich wir nicht wissen, ob nicht zeitgleich gleich viele wieder nachwachsen und diesen Bedarf auch haben. Aber wünschen wir uns, dass zumindest einem Teil derer, die derzeit warten, damit geholfen wird. Das wäre unser eigentliches Ziel und deshalb auch die Unterstützung des Antrages. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe somit diese Wechselrede und ich lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 115/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zur Beilage 116/2016, das ist der Bericht des Umweltausschusses über eine Änderung der Recycling-Baustoffverordnung. Ich bitte Kollegen Alfred Frauscher darüber zu berichten.

Abg. KommR **Frauscher:** Beilage 116/2016, Bericht des Umweltausschusses über eine Änderung der Recycling-Baustoffverordnung.  
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 116/2016.)

Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen: Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass überbordende bürokratische und kostentreibende Bestimmungen in der Recycling-Baustoffverordnung geändert werden.

**Dritte Präsidentin:** Bevor ich das Wort erteilen darf oder erteilen kann, möchte ich ihnen auch noch mitteilen, dass zu diesem Verhandlungsgegenstand ein Zusatzantrag eingelangt ist. Er liegt auf ihren Plätzen mit der Beilagennummer 128/2016, Zusatzantrag zur Beilage 116/2016 (Bericht des Umweltausschusses über eine Änderung der Recycling-Baustoffverordnung) auf. Die Bestimmungen unserer Landtagsgeschäftsordnung sehen vor, dass dieser Zusatzantrag in die Wechselrede miteinbezogen wird. Ich eröffne nun die Wechselrede und darf Kollegen Frauscher als erstem Redner das Wort erteilen.

Abg. KommR **Frauscher:** Danke sehr! Diese Verordnung, die mit 1. Jänner 2016 in Kraft getreten ist, hat ja für große Aufregung gesorgt, zu Recht auch. Die Intention ist natürlich eine richtige des Ministeriums, Qualitätsverbesserung, Qualitätssicherung bei Recycling-Baustoffen, aber da ist man eindeutig weit über das Ziel hinausgeschossen. Der bürokratische Aufwand wurde damit massiv gesteigert, eine enorme Verteuerung ist erfolgt durch diverse Vorschriften, speziell in der Analytik. Die Kriterien für die Wiederverwendung erschweren eben den Einsatz dieser Stoffe. Und gerade der bürokratische Aufwand ist ein Bereich, der in Zeiten der Deregulierung natürlich überhaupt nicht der Fall sein kann.

Es ist Folgendes passiert: Wenn dieser Bereich, diese Verordnung so bestehen bleiben würde, dann können sich die Bürger den Abbruch eines Altobjektes nicht mehr leisten. Das hat die Folge, dass diese Ruinen sozusagen in der Gegend herumstehen und der Bürger muss dann daneben seinen Neubau hinstellen oder der Bürger bleibt im alten Bereich wohnen. Das hat wieder negative Auswirkungen auf die ohnehin schwache Baukonjunktur. Die Abbruchbranche wird große Einbußen erleiden, die muss ja die hohen Preise weitergeben, wird aber deswegen viel weniger Aufträge bekommen.

Es ist ja nicht nur der Bürger betroffen, sondern auch die öffentliche Hand, ganz besonders auch im Tiefbau. Die Bürger sind damit massiv verärgert und der Gedanke der Ressourcenschonung durch den Einsatz von recyceltem Material wird natürlich hier ad absurdum geführt. Und deshalb ist es wichtig, jetzt sofort an das Ministerium heranzutreten, um hier Änderungen zu erreichen. Es gibt bestimmte Bereiche, wo es wichtig ist, der HGW-100, der höchste Grundwasserstand mit einer hundertjährigen Eintrittswahrscheinlichkeit, den kann man überhaupt nicht feststellen, da gibt es keine Unterlagen, nur einen ganz kleinen Bereich rund um Linz und Wels, das heißt, das muss ganz weg, die Mengengrenzen, wo man eine Schad- und Störstofferkundung machen muss, die liegen jetzt momentan bei 100 Tonnen. Das ist ein lächerlicher Wert. Wenn man das aus der Praxis weiß, das sind vier größere LKWs, die da abgekippt werden, das heißt, das ist gar nichts, das müsste man auf 1000 Tonnen erhöhen. Damit fällt diese Verpflichtung der Schad- und Störstofferkundung für sehr, sehr viele, für den größten Teil der Abbrüche, eben für Private, von vornherein schon einmal weg.

Manches Material, das vor Ort eingebaut werden kann, soll auch miteingebaut werden, ohne größere Qualitätssicherungen. Die Dokumentationspflichten sollen erleichtert werden, da ist ja wirklich ein Bürokratiemonster wieder aufgebaut worden, und natürlich müssten diese Grenzwerte, die Parameter, die zusätzlich geschaffen wurden, wieder abgeschafft werden, gestrichen werden und auch die anderen Grenzwerte sollten geändert werden, damit man leichter eine bestimmte Qualität des Recycling-Baustoffes erreichen kann.

Beim Fräsasphalt muss man sich auch noch überlegen, ob man den nicht nur jetzt an Ort und Stelle regional wieder verwenden kann in der Gemeinde, sondern darüber hinaus, weil es, glaube ich, ein wichtiges Material ist, auch für die Straßenmeistereien und Wegeerhalteverbände sehr gut verwendbar ist. Ja, zusammenfassend muss man sagen, dass mit dieser Verordnung eben das Abbrechen von Gebäuden, das Erzeugen von Recycling-Baustoffen sehr kompliziert, nicht praxismäßig und teuer geworden ist und deswegen ist es wichtig, dies sofort zu ändern. Und wir werden mit dieser Resolution an das zuständige Ministerium, glaube ich, auch erreichen, dass diese Veränderung erfolgen wird. Ich bitte um die Zustimmung. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Danke! Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Ing. Wolfgang Klinger.

Abg. KommR **Ing. Klinger:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Zuhörer auf der Galerie und Zuseher im Internet! Ich bin seit über 30 Jahren in der Abbruchwirtschaft tätig und so etwas wie diese Recycling-Baustoffverordnung ist mir in diesen 30 Jahren noch nie untergekommen. Ich habe selber einen genehmigten Recyclingplatz. Ich deponiere nicht. Ich versuche, wenn ich ein Gebäude abreiße, diese Gebäude so gut wie möglich wieder zu verwerten. Und das ist uns bis dato auch bestens gelungen.

Aber das, was mit dieser neuen Recycling-Baustoffverordnung zu Tage tritt, und Kollege Frauscher hat das ja schon eindringlich gesagt, hat nicht nur die Krux, dass alles viel teurer geworden ist, sondern es hat auch den Fassgeruch, dass die Entstehung dieser Verordnung durch massives Lobbying, ich stelle sogar die Frage der Korruption, hier überhaupt entstehen konnte.

Und wenn man die ganze Vorgeschichte weiß zu diesem Thema und sich dabei das Frage-Antwort-Spiel des Landwirtschaftsministeriums vor Augen führt, dann muss man ganz ehrlich

sagen, dann haben wir größten Handlungsbedarf hier in dieser Republik, wenn Personal, das in der Legislative für das Wohl unserer Bevölkerung zu arbeiten hat, Gravierendes ändert, nämlich dahingehend, dass ein Minister, egal welchen Ressorts und Couleurs, sich nicht damit abputzen kann, dass sein Ministerium eine Verordnung erlassen hat, die anscheinend der Vorgängerminister bereits ins Leben gerufen hat. Verantwortung ist immer noch Verantwortung. Und das zweite dazu: Wenn die Kabinette zu schwach sind, die Ministerien in den Griff zu bekommen, dann müssen wir uns Grundsätzliches überlegen. Aber eines ist sicher, es kann nicht sein, dass der jeweils zuständige Minister, der die Unterschrift unter ein solches Regelwerk setzt, mit einer solchen Auswirkung, von sich aus behauptet, da kann er nichts machen, das hat sein Vorgänger zu verantworten. Das ist nicht die Politik, wie wir sie uns vorstellen. Das ist einmal zum Ersten grundsätzlich gesagt.

Ich verurteile die ganzen Normenausschüsse, die nur dazu da sind, um Lobbyismus in die Ministerien zu treiben. Und wenn wir uns auf die höchsten Ministerialbeamten nicht verlassen können, genauso zum Wohle wie wir hier zu arbeiten, nämlich für das Volk, dann haben wir allergrößten Handlungsbedarf, ohne hier Namen zu nennen. Eines ist sicher, ich werde mir die neue Verordnung genau ansehen. Ausgestanden ist die Sache für mich noch lange nicht, vor allen Dingen dann, wenn von jenen Herrschaften, die massiv Druck ausüben auf jene, die eine gerechte, ordentliche, wirtschaftliche Lösung herstellen wollen, unter Druck gesetzt werden von diesen Herrschaften, dann ist Feuer am Dach. Und an die Adresse dieser Herrschaften: Das wird noch zum umgekehrten Fallbeispiel werden. Die Namen im Übrigen sind mir bekannt. (Zwischenruf Abg. Makor: „Sag's!“)

Und ich sage eines dazu, wenn es da heißt, aus dem Ministerium selbst, was ist das Ziel der Verordnung, die Gewährleistung von umweltverträglichen Recycling-Baustoffen, ja bitte, haben wir das bis dato nicht auch gemacht? Ist das nicht bis dato auch passiert? Dann eine wesentliche Sache, möglichst viel zu recyceln und als Baustoff wiederherzustellen, EU-Verordnung 2020, 70 Prozent Verwertungsgrad sollen wir erreichen. Ja, aber glauben Sie wirklich, dass man das erreichen kann, wenn man einen neuen Ziegel durch eine Verordnung so als belastet ansieht, dass man ihn deponieren muss, ein neuer Ziegel. Dazu später noch von Kollegen Mahr nähere Ausführungen. (Zwischenruf Abg. Nerat: „Fürchtet euch, es kommt der Mahr!“)

Sie müssen sich vorstellen, (Zwischenruf Abg. Schaller: „Der Mahr droht mir?“) ja, das wird auch für dich, Karl, ein bisserl schwierig werden, Sie müssen sich vorstellen, dass früher eine Recycling-Verordnung mit den Parametern dazu ungefähr 500 Euro gekostet hat. Das heißt, man hat Ziegel, in meinem Fall Ziegel, Beton und Asphaltrecycling so gut wie möglich getrennt mit diesen Reststoffen oder Restparametern, die noch drinnen haben sein können, das getrennt und hat dann eine Chargenprüfung über ein gesamtes Konvolut gemacht. Die hat dann 500 Euro gekostet.

Jetzt ist es aber so, egal ob Sie deponieren müssen oder das Material als wieder verwertbaren Baustoff einsetzen können und irgendwo zum Abfallende bringen können, müssen Sie jede einzelne Charge prüfen, weil Sie das Risiko nicht eingehen können, zu 90 Prozent bei Ziegelschutt sowieso keine Recyclingmaterialien mehr zu bekommen. Und wer profitiert dann davon? Könnte es zum Beispiel sein, dass da ein Deponier profitiert, der zurzeit 77 Euro pro Tonne für Betonrecyclingmaterial verlangt. Also meine Damen und Herren, da wird die Sache sehr spannend werden, da wird die Sache sehr, sehr spannend werden.

Und wenn ich dann so schaue, was da steht, was verändert sich bei der Verwendung vor Ort? Eine Verwertung von Abbruchmaterialien vor Ort (Einsatz eines mobilen Brechers und unmittelbare Wiederverwertung dieses Materials) ist abgesehen von Straßenbauvorhaben nur bei größeren Bauvorhaben sinnvoll. Das heißt, wenn sie ein kleines Privathäusel abreisen, dann ist es sinnvoll, dass sie deponieren fahren, weil das kostet viel Geld und bringt dem Staat und dem Deponierer einen Haufen Geld. (Zwischenruf Abg. Mahr: „Bleib beim Mikrofon, sonst hören wir dich nicht!“) Also das heißt im Klartext, es wurde hier versucht alles kleine, den kleinen Recycler, den mobilen Recyclingbetreiber, der mit seinem Brecher von einem Ort zum anderen fährt und dort sehr, sehr gute Arbeit leistet, auszuschalten und das ganze Recycling vor Ort in meinem großen Betrieb, mit meiner großen Deponie stattfinden zu lassen und womöglich auch mit meinem eigenen Labor.

Obwohl ich mir es dann vielleicht, sei dahingestellt, so richte, dass es genau passt mit dem Preis, den ich erziele, vorsichtigerweise ausgeprüft. Das heißt im Klartext, wie es bei mir ist, ich muss jeden Kipper voll Baustoff deponieren vorerst, also lagern, zwischenlagern sagt man da und muss dann jede Charge prüfen, nicht mit 500 Euro, sondern mit 1.500 Euro. Zu 90 Prozent bekomme ich dann kein Recycling-Material und ich muss zum Deponier fahren, muss ihm dann das vorhalten, was das Material beinhaltet und aufgrund dieser Inhaltsstoffe kriegt er dann einen Preis vorgeschrieben. Also was das kosten sollte, das sei einmal dahingestellt.

Und wenn dann das Ministerium dazu schreibt, welche Mehrkosten ergeben sich durch die Qualitätskontrolle von Recycling-Baustoffen, etwas höhere Anforderungen an die Analytik, Parameter, Umfang und Häufigkeit der Beprobung schlagen sich bei professionellen Recyclingunternehmen mit Wochenchargen über 5000 Tonnen mit weniger als 10 Cent pro Tonne hergestellten Recycling-Baustoff zu Buche. Wer steckt da dahinter? (Zwischenruf Abg. Weinberger: „Das, wenn wir wüssten!“) Bitte, das wäre interessant. 5000 Tonnen Wochencharge, das habe ich in einem Jahr noch nie zusammengebracht, das heißt, mein kleiner Betrieb ist da sowieso nicht maßgebend dafür.

Was sind Auswirkungen aus dieser neuen Verordnung, die jeden von uns betreffen, wenn sie ein Häusel bauen und einen Humus abschieben müssen? Einen Humus zum Beispiel, der 100 Jahre braucht, um ein Zentimeter Dicke zu erreichen über die Jahre gesehen, 100 Jahre, ein ganz, ganz wertvoller Roh- und Baustoff, der muss, wenn er über der Baufläche zu lagern bekommt, sofort entsorgt werden. Der ist nämlich dann Giftstoff, bitte das ist alles in dieser Verordnung drinnen. Und das ist alles in einem Ministerium entstanden, das es heute noch gibt, das heute noch arbeitet, das heute noch aufgefordert wird, ihren Blödsinn zurückzunehmen. Ja, wo sind denn wir, in welcher Republik? Beim Bitumen im Übrigen, wenn Sie Bitumenmaterial recyceln wollen, da gibt es genaue EU-Richtlinien. Und ich bin felsenfest davon überzeugt, dass Deutschland diese Richtlinien einhält. Unsere Parameter sind dabei zehnmal so hoch wie in Deutschland.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich könnte da noch stundenlang reden darüber. Es hat auch sehr viel Zeit gekostet, diese Resolution entstehen zu lassen. Für mich ist das nur der erste Schritt. Ich hoffe, dass wir mit dem Ergebnis dieser Änderungen des Ministeriums auch tatsächlich leben können. Ich weiche keinen Zentimeter von dem, was ich am Beginn meiner Rede gesagt habe, ab. Wenn das für mich in Zukunft nicht in Ordnung geht, dann wird es weitere Eingriffe dazu geben müssen zum Wohle unserer Bevölkerung. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Hans Karl Schaller.

Abg. **Schaller:** Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen, lieber Kollege Klinger! Ich muss jetzt aufpassen, was ich sage. Jetzt wäre es mir fast ein bisschen lieber gewesen, wenn ich vor dir dran gewesen wäre. Aber so ist eben das Spiel. (Zwischenruf Abg. KommR Ing. Klinger: „Ich habe absichtlich vorher geredet! Tut ihr auch deponieren?“) Das kann ich dir schon sagen! (Zwischenruf Abg. KommR Ing. Klinger: „Vielleicht tut ihr in Zukunft deponieren?“) Ja, genau, ja richtig! Du hast völlig Recht Kollege Klinger. Aber das würde jetzt etwas zu weit gehen, so weit möchte ich noch gar nicht gehen. Wir werden mehr oder weniger dem Antrag zustimmen.

Wir haben aber auch, und das möchte ich sagen, einen Zusatzantrag gestellt. Und ich bin da sehr dankbar, all jenen, die das unterstützt haben, wie er eingebracht wurde, auch dem Herrn Landesrat. Und zwar möchte ich mich auf den jetzt einmal einschließen, weil er von uns eingebracht wurde. Wir bitten wirklich um die Ergänzung zweier Punkte und zwar dem Aspekt der Ressourcenschonung oder unter dem Aspekt der Ressourcenschonung eben die Einsatzmöglichkeiten von LD-Schlacken auf Gemeindestraßen bzw. generell auf Verkehrsflächen ausdehnen zu können. Und das zweite, das eingefügt wird, ebenso sind die Bestimmungen im Sinne der Forcierung der Ressourcenschonung, Kreislaufwirtschaft anzupassen.

Das Verrückte an der ganzen Geschichte ist das, ich kann nämlich vieles unterstreichen, was du gesagt hast, und ich habe auch sämtliche Gespräche gehabt in den Ministerien, wo für mich nämlich eine sehr gute, also wirklich, eine sehr gute Zusammenarbeit da war und wir wirklich die Dinge dort sehr offen diskutiert und sehr offen angesprochen haben. Also wir haben dort diese Recycling-Baustoffverordnung von A bis Z durchgeredet und ich habe auch mit dem zuständigen Minister geredet. (Zwischenruf Abg. KommR Ing. Klinger: „Du warst auch dabei?“) Ja natürlich war ich dabei. Na, sei mir nicht böse, das musst du ja anreden, da geht es ja um was, da geht es ja wirklich um was. Und er hat ja ganz klar gesagt, das passt alles. Und für mich war das klar, dass das auch alles passt. Bitte gar schön, wir haben doch einen Haufen Gutachten und und und.

Weißt du, was ich in der Fraktion gesagt habe, weil es um die LD-Schlacke geht? Diese LD-Schlacke, das ist bitte gar schön ein Rohstoff wie Naturstein und das ist nicht irgendwas Giftiges, den kannst du lutschen, den kannst du lutschen, wenn du willst. Da ist eh der Herr Primar und die Frau Primar, bitte fragen, also gesundheitlich völlig unbedenklich. Ich habe mir gedacht ich falle um, wie ich das höre. Und auf einmal wird, na ein Schreckensgespenst wird auf einmal an die Wand gemalt. Ich habe mir gedacht, was ist denn jetzt los? Und der abgefräste Asphalt, ein Wahnsinn. Und ich denke mir dann, das gibt es doch nicht, wir waren uns doch einig, wo kommt das her? Du hast völlig Recht, wie du, ich sage jetzt auch keine Namen, wie das da reingekommen ist, da gibt es anscheinend Leute, die fühlen sich da bemüßigt etwas zu sagen, Sektionschefs und so weiter und die sagen auf einmal, nein da gibt es zwei Bundesländer, die wollen das nicht, aus. Das kann es nicht sein. Und damit war das auf einmal gegessen.

Und jetzt fangen wir wieder an, das ganze muss deponiert werden und der Schotter ist wichtiger als die LD-Schlacken. Und wir haben komplett von vorn angefangen. Ich sage auch die Namen nicht dazu, die sich da wichtig machen. Für mich, nur im Zusammenhang mit dem Zusatzantrag, geht es eben wirklich um das und ich halte mich genau an das. Wir als Sozialdemokraten, aber auch ich als voestalpine-Mitarbeiter, ich begrüße wirklich dieses Bestreben der Recycling-Baustoffverordnung in der Anwendung, dass man das novelliert, um den Zielsetzungen einer, und jetzt kommt es genau auf das Wort darauf an, das habe ich



heute noch gar nicht gehört, einer Kreislaufwirtschaft, einer Kreislaufwirtschaft näher zu kommen und die dann auch wirklich in der Praxis umsetzen zu können.

Und das heißt, durch diese Recycling-Baustoffverordnung sollte demnach, und das ist für mich ein wichtiger Satz da drinnen, ich hoffe, dass man auf den nicht auch noch drauf eingeht, sollte demnach der Verwertung von Abfällen immer dann Vorrang vor der Beseitigung gegeben werden, wenn dies aus ökologischer und ökonomischer Sicht vertretbar ist. Das sind genau die Punkte, so wie es drinnen steht und darum verstehe ich das auch nicht, wie man auf einmal aufgeschrien hat, ein Nichteinsatz, und darum dankbar für den Zusatzantrag, ein Nichteinsatz von LD-Schlacke widerspricht dem ökologischen Grundsatz einer Ressourceneffizienzsteigerung und es hat ja bitte gar schön bis dato keine einzige nachteilige Umweltauswirkung durch den Einsatz von LD-Schlacke im Straßenbau gegeben. Ganz im Gegenteil, wir haben uns sogar ein Gutachten unabhängiger Experten geholt, inklusive Greenpeace. Das liegt alles auf, inklusive Greenpeace, und die haben die Umweltverträglichkeit bestätigt, und die vorliegenden Einsatzbeschränkungen sind daher auch fachlich mehr oder weniger nicht ok, nicht fair. Sie sind fachlich unbegründet.

Ich teile das, was du zum Schluss gesagt hast. Ressourcenschonung und Umweltschutz sollten, wie nachhaltigkeitsorientierte Initiativen sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene zeigen, das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit für die heutige Gesellschaft und damit insbesondere auch für die Wirtschaft sein und nicht für das Austragen von wirtschaftspolitischen Interessenskonflikten missbraucht werden.

Das teile ich hundertprozentig, was du auch gesagt hast, denn das war ebenfalls mein Eindruck dazu. Das kann es nicht sein, du hast zuerst ein paar Zahlen genannt, ich kann dir auch Zahlen nennen, was das Deponieren kosten würde. Es sind nämlich schon die Ersten gekommen und haben uns das vorgerechnet. Wenn man sich das ausrechnet, ich rede jetzt nur von Linz, nicht von Donawitz, es sind in etwa 500.000 Tonnen.

Wenn ich das jetzt mit 22 Euro die Tonne rechne, so wie uns gesagt wurde, dann bin ich nur für die Deponierung einmal bei elf Millionen Euro, dann kommt noch der Transport und alles dazu, man rechnet mit zirka, nur für Linz alleine, für das Deponieren, der sich da das Körpergeld macht, selber deponieren wollen sie ja nicht, dass wir das tun, von zwanzig Millionen Euro. Das ist, um das hochzurechnen, zehn Prozent vom heurigen Geschäftsjahr vom Ergebnis der voest alpine.

Das kann es nicht sein. Ich finde, das ist einfach nicht fair, und darum bitte ich auch, und ich werde auch genau darauf schauen, was da wirklich passiert, diesem Zusatzantrag zuzustimmen. Herzlichen Dank. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Böker.

Abg. **Böker:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Damen auf der Galerie, nachdem ich nur zwei Damen sehe, verehrte Zuseher und Zuseherinnen im Internet! Kollege Klinger hat mich jetzt ein bisschen animiert, die letzten fünfzig, nein fast sechzig Jahre, Kollegin Martina Pühringer, wir haben heute über das schon einmal gesprochen, kurz Revue passieren zu lassen.

Ich bin damals als Kind mit dem Wagerl zum Schuttbladeplatz gefahren und habe dort den Schutt abgekippt. (Zwischenruf Abg. Bgm. KommR Ing. Klinger: „Aber nicht von 60 Jahren!“)

Das habe ich jetzt nicht gesagt. Ich habe nur gesagt, die letzten 50, 60 Jahre zurück Revue passieren.

Wir haben im Jahr 2013 einen Sportplatz neu bauen dürfen beziehungsweise müssen, aufgrund des Hochwassers. Rückblickend weiß ich, was es heißt, wenn man da reingräbt, und genau das war damals der Schuttbladeplatz, was das dann heißt, auch an Zusatzkosten für die Gemeinden, die dann diesen Aushub anders, mit Mehrkosten, deponieren müssen.

Also, ich glaube einfach, dass man da sehr differenziert und genau hinschauen muss, dass das Recyceln, diese ordentlichen Deponierungen schon ein sehr wichtiger Punkt sind. Dennoch glaube ich, dieser kurze Rückblick, was war einmal und was ist jetzt, es gibt viele Verbesserungen. Dennoch sind wir der Meinung, dass die Recycling-Baustoffverordnung in Richtung mehr Praxistauglichkeit dringend novelliert werden sollte.

Diese umstrittene Geschichte zwischen 100 und 500 oder 1.000 Tonnen, aus unserer Sicht wäre die Erhöhung auf 500 Tonnen sinnvoller gewesen, weil diese Tonnage für zum Beispiel den Abbruch eines Einfamilienhauses, da fallen zirka 500 Tonnen an, auch ausreichend gewesen wäre. (Zwischenruf Abg. Bgm. KommR Ing. Klinger: „Und ein Bauernhaus?“) Das ist mehr, darum werden wir auch den 1.000 Tonnen zustimmen.

Diese Änderung ist aber auch im Hinblick auf die spezielle Situation der, zum Beispiel eh schon sehr hart genug Getroffenen oder Betroffenen in Hochwasserabsiedlungsgebieten, von großer Bedeutung. Sie kennen ja bestimmt auch alle das Schreiben von Bürgermeister Müllner aus Goldwörth in dieser Sache.

Ich glaube, genau in diese Richtung muss man auch hier vorgehen, damit es hier zu einer Veränderung kommt. Aber wichtig ist uns dennoch, dass wir uns generell mit dem Abfallende von Baustoffen in der Gegenwart und Zukunft beschäftigen müssen. Gerade im Bereich von Gebäuden sind die Lebenszykluszeiten bei der Berechnung von Kosten nicht mit eingerechnet, und das bedeutet oft zusätzliche Lasten beziehungsweise Kosten für die nächsten Generationen.

Das kann ja wohl auch nicht sein. Heute hat Bürgermeister Hingsamer, mein damaliger Kollege, jetzt hier Kollege, einen wichtigen Satz gesagt, und zwar in einem anderen Zusammenhang. Wir verschieben hier Probleme in die Zukunft. Und ich glaube, auch dieses Themas müssen wir uns in diesem Zusammenhang annehmen.

Das heißt, wir müssen beim Einsatz von Materialien, jetzt reden wir vom Einsatz und noch nicht vom Abbruch, nicht nur auf die momentan anfallenden Kosten achten, sondern auch die Kosten von der Produktion bis zur Entsorgung der Materialien.

Ich glaube, hier haben wir ziemlich viel zu tun. Mit 1. Jänner 2016 ist die Verordnung des Bundesministeriums, schon heute öfter zitiert, über die Bühne gegangen. Über die Pflichten bei Bau- und Abbruchtätigkeiten, die Trennung und die Behandlung der anfallenden Abfälle, die Herstellung und das Abfallende von Recyclingbaustoffen in dieser sogenannten Recycling-Baustoffverordnung in Kraft getreten.

Ich glaube, wir müssen uns gerade in dieser Hinsicht, das ist heute auch schon vom Kollegen Schaller genannt worden, mit der Kreislaufwirtschaft beschäftigen, noch mehr als

wir es schon tun. Das berühmte "Cradle to Cradle", wie es heißt in vielen Bereichen, nicht nur jetzt beim Abbruch umsetzen.

In dieser Verordnung sind aber so viele Hürden enthalten, die ein Abfallende für Baurestmassen erschweren und verteuern, sodass sie vielleicht zu wenig Impuls in Richtung verstärktes Recycling setzen. Vielmehr wurden neue Grenzwerte definiert, die zu einem Absinken der Recyclingquote geführt haben oder führen werden.

Auch die bürokratischen Anforderungen wurden massiv erhöht und hier glaube ich, ist es gut, etwas entgegenzusetzen. Diese neuen Regelungen treffen ja auch die Gemeinden, deren Fürsprecherin ich auch gerne bin, vor allem auch in deren Eigenschaft als Errichter und Erhalter von Verkehrsflächen und sind dabei, genauso auch wie die Privaten, in nicht unerheblichem Maß damit belastet.

Daher werden wir als Kompromiss auch diesen 1.000 Tonnen, die verpflichtende Schadstofferkundung auf 1.000 Tonnen anzuheben, zustimmen. Im Anhang zur Verordnung sind auch Parameter und Grenzwerte angeführt, wo wir glauben, dass wir sie unbedingt überarbeiten müssen, um das Recyceln von Bau- und Abbruchabfällen zu fördern.

Jetzt noch ein paar Sätze zum Zusatzantrag, zum Thema Schlackenverwendung. Aus unserer Sicht wurde die in der Diskussion im Ausschuss betreffend Verwertung von Schlacke für den Bau von Gemeinde- und Landesstraßen mit der versendeten Unterlage und vor allen Dingen dem vorliegenden Zusatzantrag zur Resolution schon Rechnung getragen.

Aber für uns gilt in erster Linie für die Beurteilung die Umweltverträglichkeit dieser Schlacke, und nachdem dies allerdings bereits in den Gutachten vorliegt, ist es sehr wichtig, diese Schlacke auch möglichst gut einzusetzen und zu nutzen, bevor wieder riesengroße Kosten anfallen, wie es Kollege Schaller bereits auch gesagt hat.

Ob hier irgendwelche Interessen der Schotterwirtschaft oder der Voest oder sonstigen gegenüber stehen, diese Interessenslagen sind für uns jetzt nicht interessant. Das Wesentlichste und das Wichtigste ist die Umweltverträglichkeit beim Einsatz von Materialien. In diesem Sinne stimmen wir diesen Anträgen zu. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Wünscht noch jemand das Wort? Herr Klubobmann Mahr.

Abg. KO **Ing. Mahr:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf, wie bereits angekündigt, auch noch ein paar Worte dazu sagen. Eine funktionierende Recycling- und Kreislaufwirtschaft, darunter stelle ich mir mehrere Sachen und Faktoren vor. Auf der einen Seite eine ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft, auf der anderen Seite die Verhinderung von Deponierung.

Ich erwarte mir aber auch Arbeitsplatzsicherung in der Recyclingwirtschaft als solches und generell. Ich erwarte mir entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen, die verträglich für alle sind. Ich erwarte mir, dass die anfallenden Restmassen bei einem relativ geringen Kostenaufwand einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Das wären für mich die Schlagworte, unter denen diese Recycling-Baustoffverordnung funktionieren sollte. Ich habe mit einigen Leuten, die sich damit auskennen, gesprochen, und habe noch keinen Menschen gefunden, der an dieser Recycling-Baustoffverordnung ein gutes Wort lässt, der aus diesem Büro herausgegangen ist.

Ich möchte aber im Speziellen Bezug auf den von der SPÖ eingebrachten Zusatzantrag nehmen, wo es hauptsächlich um Schlacke, um Schlacke von der voest geht. Ich schicke vorweg, wir haben überhaupt nichts dagegen, dass wir diese Schlacke verwenden. Das hat es schon immer gegeben und das soll meines Erachtens auch immer so sein. Wobei ich natürlich schon immer wieder die Frage stelle, wenn in der Schlacke 25 Prozent Eisen, vier Prozent Mangan, Vanadium, Molybdän und Chrom enthalten ist, ob es nicht besser wäre, statt diese Schlacken zu vergraben im Sinne von Recycling diese Stoffe aus dieser Schlacke herauszuholen.

Was mich stört ist, dass es überhaupt keine Begrenzung an Tonnagen gibt. Wir wissen, dass in Italien, in Deutschland, tausend und abertausende Tonnen Schlacke darauf warten, über die Grenze transportiert zu werden, um bei uns eingebaut zu werden.

Das ist ein Thema, das möchte ich schon ansprechen, weil ich auch glaube, dass wir andere Stoffe haben, die für Untergrundeinbauten sehr wohl sehr gut sind. Und wenn ich mir nur zum Beispiel einmal den Ziegel anschau. Es ist ja jetzt de facto dann nicht mehr möglich, den Ziegel, den Ziegelbruch einzubringen.

Wir dürfen den Ziegel nicht mehr für Dachbegrünung verwenden, wir dürfen ihn nicht mehr als Wasserspeicher nutzen. Ziegel, an und für sich ein Naturprodukt über tausende Jahre, hat auch den Vorteil, dass der Ton, hauptsächlicher Bestandteil, bei uns abgebaut wird und von der Ziegelindustrie verbaut und verwertet wird.

Der Ziegel hat ein fünfzehntel an Chromanteil von der Schlacke, und einen Ziegel dürfte ich nicht einbauen. Das heißt, ich habe eine eklatante Schlechterstellung der Ziegelindustrie, und ich sage auch dazu, natürlich auch eine eklatante Schlechterstellung der Schotterindustrie, wenn tausende und abertausende Tonnagen von Schlacke eingebaut werden, dann wird wenig Platz für die Schotterindustrie sein.

Daher werden wir diesen Zusatzantrag der SPÖ ablehnen, unter dem Hintergrund, dass ich sage, wir sind für den Einbau der voest-Schlacke. Aber Baustoffe, die die gleichen Inhaltsstoffe haben, für die müssen auch dieselben Regeln gelten.

Ich kann nicht die Ziegelindustrie benachteiligen, ich kann nicht die Schotterindustrie benachteiligen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind mittelständische Betriebe. Wo abertausende Arbeitsplätze lukriert werden, und ich erwarte mir auch hier, dass wir alle, die sich damit beschäftigen, gleich gerecht behandeln.

Ich sehe nur den Einbau von der Schlacke als ungerecht den anderen gegenüber. Aus diesem Grund werden wir auch dem Zusatzantrag nicht zustimmen. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Dabei werden wir so vorgehen, dass wir zunächst über den Hauptantrag abstimmen werden, also jenem Antrag mit der Beilagenummer 116/2016, und dann über den Zusatzantrag mit der Beilagenummer 128/2016.

Wir kommen zum Hauptantrag, und ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 116/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Ich lasse nun über den Zusatzantrag abstimmen und bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Zusatzantrag mit der Beilagennummer 128/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Zusatzantrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen worden. Damit ist die Beilage 116/2016 in der Fassung der Beilage 128/2016 angenommen worden.

Wir kommen zur Beilage 117/2016, das ist der Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschusses über den Bericht der Volksanwaltschaft an den Oberösterreichischen Landtag für die Jahre 2013 bis 2014 einschließlich Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und Bundesrat 2014 Band 2 Präventive Menschenrechtskontrolle. Ich bitte Herrn Präsidenten Sigl um die Berichterstattung.

Abg. Präsident KommR **Sigl**: Danke, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beilage 117/2016, Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschusses über den Bericht der Volksanwaltschaft an den Oberösterreichischen Landtag für die Jahre 2013 bis 2014 einschließlich Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und Bundesrat 2014 Band 2 Präventive Menschenrechtskontrolle. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 117/2016.)

Der Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Der Bericht der Volksanwaltschaft an den Oberösterreichischen Landtag für die Jahre 2013 bis 2014 für den Bereich des Landes Oberösterreich einschließlich Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und Bundesrat 2014 Band 2 Präventive Menschenrechtskontrolle wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Volksanwaltschaft wird für ihren Bericht gedankt.

**Dritte Präsidentin**: Danke, Herr Präsident! Ich eröffne darüber die Wechselrede, und als erste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, wir haben zwei sehr umfangreiche Volksanwaltschaftsberichte bekommen, diese auch im Ausschuss diskutieren können, Fragen dazu an alle drei anwesenden Volksanwältinnen und –anwälte stellen können. Es war, glaube ich, das erste Mal im Landtag, dass wirklich alle drei da waren.

Das ist natürlich schon sehr spannend, wenn man sich diese Arbeit, die tagtäglich für die Menschenrechte, für gute Qualität in unseren Einrichtungen für alte Menschen, für behinderte Menschen oder auch in Gefängnissen und so weiter geprüft wird.

Wir wollen ja alle, dass es gute Rahmenbedingungen gibt und dass Menschenrechte nicht verletzt werden. Wenn man sich anschaut, gerade beim ersten Teil, wo so Fallprüfungen sind beziehungsweise auch Anfragen, Vorkommnisse von Betroffenen, die an die Volksanwaltschaft herangetragen wurden, habe ich mir den einen Teil für behinderte Menschen herausgenommen.

Wenn man da den Punkt liest, die Anrechnung der doppelten Familienbeihilfe bei der Mindestsicherung, der entspricht nicht der 15a-Vereinbarung. Die Schulpflicht ist zu Ende für

beeinträchtigte jugendliche Kinder. Was nun? Zielgruppe für die persönliche Assistenz ist zu eng gefasst. Das heißt, Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung, mit einer Lernbeeinträchtigung haben keinen Zugang zur persönlichen Assistenz, oder Diskriminierung in der Freizeit.

Ich könnte da noch einige Beispiele anfügen, dann sehen wir da schon, dass der Bereich behinderte Menschen, Menschenrechte, Selbstbestimmung noch viel an Herausforderung für uns alle hat. Da geht es nicht nur darum, dass wir in der Politik Rahmenbedingungen schaffen, sondern hier geht es auch in vielen Bereichen darum, daran zu denken.

Wir denken immer dann daran, wenn wir eine Hürde vor uns sehen. Bauliche Barrieren sehen wir sehr oft. Andere Bereiche, wo jemand ausgeschlossen wird, fallen weniger auf. Ich glaube, genau hier sind wir gefordert, mit sehr viel Augenmaß die Bedürfnisse nach Selbstbestimmung, nach Selbständigkeit für alle Menschen zu gewährleisten und nicht erst nachher zu reparieren, sondern auch vorher schon darauf zu schauen, dass bauliche Barrieren, aber auch andere Barrieren ausgeschaltet werden.

Das ist eine große Herausforderung, vor der wir stehen, und wir in diesem Sinne auch Politik sowohl auf Gemeindeebene als auch auf Landes- und Bundesebene machen müssen. Einen wichtigen Punkt, wo ich mich auch noch ganz, ganz herzlich bei der Volksanwaltschaft bedanke, ist diese Möglichkeit des Präventionsmechanismus, die präventive Prüfung, die seit 2012 möglich ist, wo die OPCAT ausgeweitet wurde und wo in Oberösterreich und Salzburg eine gemeinsame Kommission ist, die unangemeldet in Einrichtungen kommt und hier sehr umfassend prüft, aber vor allem auch nicht nur prüft, sondern auch Ratschläge gibt, Maßnahmen setzt, Empfehlungen abgibt.

Das ist ein ganz ein entscheidendes Instrument, wo es nicht darum geht, furchtbar, was ist alles passiert und mit erhobenem Zeigefinger, sondern gemeinsam zu schauen, wie können wir Strukturen mit den Betreiberinnen und Betreibern der Einrichtungen aber auch von Seiten der Politik so verändern, dass Menschenrechte, die Selbstbestimmung in diesen Einrichtungen auch gelebt werden können?

Hier wurden viele Beispiele gebracht, die heute schon angesprochen worden sind. Junge Leute in den Altenheimen, behinderte Menschen, oder wenn wir von Kindern reden, als Eltern von behinderten Menschen, dann reden wir mit 50 Jahren noch immer von Kindern. Und die Frage ist das, naja, wenn wer bis 50 oder 60 Jahre daheim gelebt hat, welche Form braucht es dann nachher im Alter? Gibt es da Möglichkeiten? Also da muss man immer ganz genau draufschauen, von wem spricht man, oder wie spricht man diese Probleme an?

Also hier glaube ich, braucht es dieses Augenmaß, dieses Draufschaun, dieses gemeinsame Suchen nach Lösungen. Und sehr viele Bereiche haben ja immer diese freiheitsbeschränkenden Maßnahmen. Und wenn man als Pflegekraft in Einrichtungen tätig ist und sieht, wie schwierig es ist, hier Grenzen so zu setzen, dass sie nicht freiheitsbeschränkend sind, aber sicherheitsrelevant sind, das heißt, einfach die Sicherheit der einzelnen Personen nicht gefährden. Und ich glaube, dieses Augenmaß und diese Balance zu haben zwischen, ich schaffe dir den Freiraum, ich schaffe dir die Möglichkeiten, aber ich vernachlässige auch nicht die Kontrolle, ich glaube, das ist immer diese große Herausforderung.

Und ich erlebe das zum Beispiel bei Freizeitaktivitäten, die ich mit behinderten Jugendlichen auch immer wieder mache, wo wir in der Nähe von einem Fluss bei einem Zeltlager sind und

wo wir halt auch biwakieren. Und da ist immer die Frage, wie weit darf ich das machen, wie weit beschränke ich, wenn ich da jetzt sage, ich mache einen Zaun herum, oder ich sperre die Tür zu, damit er mir nicht zum Fluss hinuntergeht oder wie weit sichere ich auch die Gefährdung oder mache ich das Risiko geringer?

Und ich glaube, da gibt es viele tolle Vorschläge, und es müssen immer auch die Qualität und die Arbeitsbedingungen für die dort Tätigen, für die Pflegekräfte, für die Behindertenbetreuerinnen und -betreuer auch gewährleistet sein. Also man muss auch immer den Fokus auf die Betroffenen, aber natürlich auch auf die dort Tätigen legen.

Und ein Punkt ist mir auch noch ganz wichtig, weil das natürlich auch immer wieder ein Thema auch in Oberösterreich ist, eine effiziente Interessensvertretung braucht Ressourcen. Wir haben das bei der Antidiskriminierungsstelle in dem Bericht auch angesprochen, dass im Rahmen der UN-Konvention eben die Überprüfung immer möglich ist, dieses notwendige Gremium bestehend aus den betroffenen Personen, aus Vertreterinnen und Vertretern der Menschenrechte und so weiter, dass dieses Gremium arbeiten kann. Und wenn man weiß, wenn man mit beeinträchtigten Personen arbeitet, dann ist das immer ein sehr wiederkehrender Prozess. Und wenn ich anfangs und mit ihnen das mache und ein halbes Jahr später oder ein Jahr später, dann muss ich oft wieder ein Stück zurückgehen und wieder von vorne anfangen. Und das ist natürlich mühsam, das braucht Zeit, das braucht Ressourcen. Aber ich glaube im Sinne einer guten Gesellschaft, wo auch die schwächsten Mitglieder einen guten Platz haben, einen Platz mitten in der Gesellschaft, müssen wir hier für gemeinsame Rahmenbedingungen sorgen und dafür bedanke ich mich bei der Volksanwaltschaft sehr herzlich für den Bericht und für diese präventiven Maßnahmen, die sie uns auch mit Empfehlungen näher bringen. Danke. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Böker.

Abg. **Böker:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Zuseher und Zuseherinnen im Internet! Zunächst einmal auch herzlichen Dank an die Volksanwaltschaft für diesen sehr wertvollen Bericht und auch die verständlich und gut aufbereitete Präsentation im Ausschuss. Ich war ja selbst das erste Mal dabei und muss sagen, drei Volksanwälte aus drei verschiedenen Parteien einen solch sachlichen Zugang zu ihren Kontrollen, zu ihren Kritiken, Hut ab, also das ist wirklich etwas ganz Besonderes. Dieser Bericht als gesamter ist aber auch für die Gemeinden, nachdem er eh öffentlich zugänglich ist, sehr wichtig und mehr als interessant, insbesondere gerade im Bereich der Raumordnungs- und Baurechtsgeschichte, wo es ja jetzt um die Baulandsicherungsverträge, die Infrastrukturverträge in den Gemeinden, geht. Und hier gibt es einen Fall, den man sich sicherlich auch auf Gemeindeseite zu Gemüte führen sollte, weil wir hier wiederum etwas daraus lernen können.

Ich möchte aber auf einen Punkt genauer eingehen, auf die EU-weite öffentliche Ausschreibung und Vergabe der Schulausspeisung in Wels. In meiner kommunalen Arbeit war ich auch jahrelang mit diversen Ausschreibungen und Vergaben befasst und das Bundesvergabegesetz ist gut und wichtig, jedoch nicht immer ganz einfach zu erfüllen und manchmal sind gewisse Vorgaben zu beachten, die auch zu hinterfragen sind. Am Beispiel der Schülerversorgung Wels stellte die Volksanwaltschaft kritisch fest, dass das Vergabeverfahren nicht korrekt durchgeführt wurde. Ohne die Akten- und Faktenlage im Detail zu kennen, erweckt dieser Fall den Eindruck, dass man dem langgedienten Welser Familienbetrieb, der diesen Auftrag schon lange durchgeführt hatte, nun entziehen wollte, oder man wollte den Auftrag unbedingt an einen Großkonzern vergeben. Ich kann mich hier

natürlich auch irren, aber hier ist die Frage, ob tatsächlich alles ordnungsgemäß abgewickelt worden ist, zu stellen.

Jedenfalls empfiehlt die Volksanwaltschaft hier die Ausschreibung zu wiederholen, vielleicht kann einer der Welser Gemeindegastgeber, weiß ich nicht, hier im Saal, den aktuellen Stand beantworten, ob dieser Empfehlung auch nachgekommen wird. Und ich möchte im Sinne der Nachhaltigkeit all jene, die mit Auftragsvergaben in ihren Gemeinden befasst sind, auf den österreichischen Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung aufmerksam machen, denn dieser betont die Erforderlichkeit der Berücksichtigung von Umweltaspekten, spricht: die Bedachtnahme im Vergabeverfahren auf Umweltgerechtigkeit. Und das ist nebst allen anderen Kriterien ein klares Muss im Gegensatz zu anderen Kann-Kriterien, wie Beschäftigung von Frauen, Menschen mit Beeinträchtigungen oder innovative Aspekte, um nur einige wenige zu nennen.

Und umso verwunderlicher ist es dann, dass man die Schulausspeisung an ein weit entferntes Großunternehmen vergibt, dass täglich viele Kilometer An- und Abfahrtswege zurückzulegen hat und dieses im Vergabeverfahren nicht zu dessen Lasten berücksichtigt, ja, offenbar nicht einmal thematisiert wurde. Ganz abgesehen davon, dass dann im Vertrag gewisse Ausschreibungskriterien nicht mehr zu finden waren und ich zitiere daraus, auch wenn es hier im Saal ein bisschen laut ist, zum Beispiel der Bieter muss mit der Urkunde des Projektes Gesunde Küche des Landes Oberösterreich ausgezeichnet sein, oder die Speisen sind täglich frisch zuzubereiten. Ich zitiere nur teilweise, im Streitfall ist der Auftragnehmer nicht berechtigt, Lieferungen zurückzuhalten oder Leistungen einzustellen.

Also alles in allem muss man feststellen, dass hier ein gänzlich missglücktes Vergabeverfahren durchgeführt worden ist und hier regionale Anbieter und Anbieterinnen mit ihren Qualitäten nicht zum Zuge kamen. Ich hoffe sehr, dass hier der Anregung der Volksanwaltschaft, eine Neuausschreibung vorzunehmen, nachgekommen wird und lokale beziehungsweise regionale Anbieter und Anbieterinnen und ökologische Aspekte und Kriterien hier eine Berücksichtigung finden. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Peter Binder.

**Abg. Binder:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Besucherinnen und Besucher! Die Volksanwaltschaft hat einen sehr umfassenden Bericht gut präsentiert und ich kann mich dem Dank meiner Vorrednerinnen an die anwesende Volksanwältin und die Volksanwälte nur anschließen. Die Volksanwaltschaft ist eine wichtige Säule der Kontrolle der öffentlichen Verwaltung, aber auch ich möchte mich in meinen Ausführungen besonders jenem Teil widmen, der sich mit der Frage und Überprüfung der Menschenrechte befasst. Österreich, ein Land in dem man die Menschenrechte beachten muss und noch überprüfen muss, ja, trotz der hohen Entwicklungsstandards unserer Gesellschaft, gibt es auch bei uns hier noch viel zu tun.

Oberösterreich ist insbesondere in einem Bereich sehr vorbildlich hervorgehoben, nämlich bei der Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention. Ich zitiere: Die Gesellschaft braucht ein neues Bild von Menschen, die trotz Unterstützungsbedarf nicht auf körperliche oder intellektuelle Defizite reduziert, sondern als aktive und wertgeschätzte Mitglieder wahrgenommen werden. Es geht im Kern um Selbstbestimmung, Teilhabe, Wahlfreiheit, individualisierte Unterstützung in allen Lebensbereichen und dem Abbau von Barrieren, die all dies verhindern.



Und weiter heißt es im Bericht, mit dem oberösterreichischen Chancengleichheitsgesetz wurden zwar die Rahmenbedingungen für eine autonome Lebensführung abgesteckt, gleichzeitig halten die Volksanwälte aber fest, in der Praxis scheitert eine Realisierung der gesetzlichen Vorgaben jedoch an der unzureichenden Finanzierung. Ich habe mir erlaubt im Ausschuss auch die These aufzustellen, ob eine Gesetzesverschlechterung, denn dann ein Rückschritt wäre, der UN-Konvention widersprechen würde und somit in weiterer Folge berechnete Kritik künftiger Volksanwaltsberichte nach sich ziehen würde, diese These blieb unwidersprochen. Daher mein Appell auch an Sie noch einmal hier im hohen Landtag, von Verschlechterungen beim Chancengleichheitsgesetz auf jeden Fall Abstand zu nehmen.

Eine der wenigen positiven Feststellungen im Bericht möchte ich ebenfalls noch erwähnen. Die Kinder- und Jugendhilfe des Landes Oberösterreichs hat in einem einjährigen Prozess umfassend Verbesserungen in einem Landesjugendwohnheim vorgenommen, dafür gab es Lob von den Volksanwälten und ich danke an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung für ihre gute Arbeit. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Ich bedanke mich. Herr Präsident Sigl bitte.

Abg. Präsident KommR **Sigl:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bei der letzten Ausschusssitzung in der Tat Premiere erlebt, das wurde bereits erwähnt, alle drei Volksanwälte sind uns nicht nur Rede und Antwort gestanden, sondern haben uns auch durchaus sehr eindrucksvoll bestätigt, dass wir mit dieser Volksanwaltschaft eigentlich gut liegen.

Es ist ein sehr umfassender Bericht, Teile daraus wurden ja bereits zitiert, man kann auf der einen Seite feststellen, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes damit durchaus eine Bestätigung bekommen haben, dass wir eine funktionierende, eine gut funktionierende, eine funktionelle und auch eine effiziente Verwaltung haben, auf allen Ebenen. Wir haben auf der zweiten Seite, und das ist für uns Parlamentarier glaube ich wichtig, auch festgestellt, Adlerauge sei wachsam. Dort wo es menschtelt, passiert klarerweise immer wieder etwas, wo man Justierungsbedarf hat. Und genau dort ist die Volksanwaltschaft für uns natürlich ein wesentlicher Partner. Warum? Weil die Bürgerinnen und Bürger mit den unterschiedlichsten Motivationen zu diesen Volksanwaltschaften gehen, zur Volksanwaltschaft dort. Natürlich immer auf der Grundlage eines subjektiven Empfindens, in welcher Form auch immer, benachteiligt geworden zu sein von denen da oben.

Und daher ist die Volksanwaltschaft für uns auch ein wichtiger Partner. Wenn man sich die Zahlengerüste anschaut, so stellen wir fest, dass im Zeitraum 2013, 2014 gegenüber 2011, 2012, wir eine Zunahme der Fälle von rund 10 Prozent haben. Könnte man sagen ist viel, könnte man auch anders deuten, dass man sagt es ist auch ableitbar eine weitere Entwicklung der Bürgergesellschaft. Die Bürger, wie man so schön salopp sagt, lassen sich einfach nichts gefallen. Das ist auch gut so. Auch wenn sie nicht immer Recht haben und die Dokumentation zeigt das ja auch recht schön, dass bei vielen Fällen in Wahrheit, dann wenn sie bearbeitet sind, sich herausstellt, dass der Vorwurf unbegründet und unberechtigt ist.

Nichtsdestotrotz war es glaube ich gut, dass wir uns da im zuständigen Ausschuss so lange Zeit genommen haben und wirklich das gescheit durchdiskutiert haben. Ich bin daher auch froh, dass wir uns seinerzeit auch entschieden haben, wenn auch nicht einstimmig, so doch mittlerweile einmütig, dass wir gesagt haben, es ist wahrscheinlich besser, auch für uns Parlamentarier, wenn wir den Dialog mit der Volksanwaltschaft nicht hier im Haus herinnen führen, in dem Saal, sondern in der Ausschusssrunde führen. Warum? Weil wir dort natürlich

nicht nur Reden hören in dem Sinn, das war einmal vorgesehen und die Überlegung gegeben, dass die Volksanwälte auch hier reden sollten, sondern wir gesagt haben, für uns ist ja eigentlich nicht wichtig, dass sie uns die Welt erklären, sondern dass sie sich mit uns austauschen, wie wir wiederum als Legislative möglicherweise die Welt wieder ein Stückchen besser machen. Und das, glaube ich, ist genau das richtige Format, dass wir im Ausschuss hier die entsprechende Möglichkeit genutzt haben.

Und ich möchte auch noch dazu sagen, ich bin auch froh, dass wir den Gedanken, eine eigene Volksanwaltschaft in Oberösterreich einzurichten, nicht mehr weiterverfolgt haben. Den hat es ja auch einmal gegeben. Warum? Weil man gemerkt hat bei den drei Volksanwälten, es ist ja auch schon das gute Klima und die gute Atmosphäre unter den Volksanwälten angesprochen worden, es gilt auch die Professionen, die dahinter stehen, nicht ganz zu vergessen. Und das ist wichtig, das soll ja auch eine professionelle Einrichtung sein. Professionell meine ich aber auch im ganzen Spektrum an Bedürfnislagen, die an die Volksanwaltschaft herangetragen werden, weil dort möglicherweise Missstände unter Anführungszeichen vermutet werden. Und diese Professionalität hat die österreichische Volksanwaltschaft. Und daher glaube ich, ist es eine richtige Entscheidung, dass wir sagen, wir bedienen uns genau dieser Professionalität. Damit haben wir auch eine Qualitätssicherung, die wir nicht selber betreiben müssen, sondern die Gott sei Dank, aufgrund der Breite und der Vielzahl der Fälle, die dort abgearbeitet werden, automatisch auch abläuft.

Also so gesehen ist es eine professionelle Struktur bei der Weiterentwicklung der Bürgergesellschaft. Es ist auch für uns eine wichtige Einrichtung neben dem Rechnungshof, klarerweise neben dem eigenen Rechnungshof, auch ein gewisses Regulativ zu sein, um sozusagen auch bestätigt zu bekommen, wie Verwaltung effizient arbeitet, wie rechtliche Rahmenbedingungen auch von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wenn es direkt darum geht, sie beim Bürger anzuwenden, auch angewendet werden.

Summa summarum eine Qualität, die wir, glaube ich, durchaus hochhalten sollen auch in Zukunft und ich bedanke mich daher wirklich, dass es möglich war, diesen Diskurs zu führen und ich bitte noch einmal, wie bereits im Antrag formuliert, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Dankeschön. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe somit die Wechselrede und lasse darüber abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die dem Antrag zur Beilage 117/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Beilage 118/2016, dies ist der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung zum Schutzprojekt Lawinen Oberlaussa km 16,600 bis km 18,800 L550 Hengstpass Straße Gemeinde Weyer. Ich bitte Kollegen Ing. Michael Fischer darüber zu berichten.

**Abg. Ing. Fischer:** Beilage 118/2016, Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung zum Schutzprojekt Lawinen Oberlaussa km 16,600 bis km 18,800 L550 Hengstpass Straße Gemeinde Weyer. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 118/2016.)

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

**Dritte Präsidentin:** Ich bedanke mich für die Berichterstattung. Ich eröffne darüber die Wechselrede und darf Kollegen Fischer auch das Wort erteilen.

**Abg. Ing. Fischer:** Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Zuhörer hier im Saal und im Internet! Diese Beilage soll jetzt umgesetzt werden per Beschluss. Das Schutzprojekt Lawinen Oberlaussa hat mittlerweile eine lange und auch teilweise eine traurige Geschichte. Die Hengstpass Straße, die das Ennstal mit dem Windischgarstner Becken verbindet, musste in den vergangenen Wintern nach Schneefällen immer wieder gesperrt werden. Für die Pendler, die ins Nachbartal zur Arbeit fahren, bedeutet die tageweise Sperre der Landesstraße weite Umwege und eine Stunde längere Fahrzeit. Manche Gehöfte sind für Feuerwehr und Rettung an solchen Tagen nur mit Verspätung erreichbar. Da dieses Gebiet auch noch im Nationalpark liegt, war es nicht unbedingt leicht, hier ein umsetzbares Projekt zu entwickeln.

Die Nationalparkverwaltung war beim Projekt von der ersten Stunde an eingebunden und die jetzige Variante ist ein Kompromiss, mit dem alle leben können. Auch die Vorgaben des Nationalparks nach dem Artenschutz sieht man nicht verletzt. Eine Studie hat zwar ergeben, dass ein Nest des Zwergschnäppers zerstört wird, von der Vogelart brüten aber 250 Paare im Nationalpark. In den Bannwäldern wird der Berufsjäger des Nationalparks das Wild dezimieren, damit es sich nicht in den Rinden verbeißt.

Neben der Schutz- und Nutzfunktion des Waldes gewinnt diese Region auch zunehmend für die Erholungsfunktion an Bedeutung. Eine Aufgabe des Waldes von übergeordnetem Interesse liegt im Trinkwasserschutz und im Lawinenschutz.

Das definierte Projektziel über die nachhaltige Sicherung der überregionalen Verkehrsverbindung und dauerhaften Zugänglichkeit der dahinter liegenden Siedlungsgebiete, sowie die Erhaltung der Landesstraße, der Schutzwirkung der Wälder, sowie der Schutzbauwerke der Lawineneinzugsgebiete durch Maßnahmen wie Lawinenanbruchsverbauung und Gleitschneeschutz, Bestandsumwandlung, Aufforstung, Lawinenbremsverbauung, Instandsetzung und Sanierungsmaßnahmen helfen uns hier in der Erreichung eines nachhaltigen Schutzes in diesem Projektgebiet.

Die Finanzierung des Interessentenbeitrages der Landesstraßenverwaltung mit einer Gesamtsumme von 977.500 Euro sollte aus diesen vorgenannten Gründen eine reine Formsache sein. Danke. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Danke. Ich darf als nächster Rednerin Frau Kollegin Mag. Regina Aspalter das Wort erteilen.

**Abg. Mag. Aspalter:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Die Oberlaussa, um die es hier geht, muss man jetzt als Oberösterreicherin oder Oberösterreicher nicht unbedingt kennen, aber man sollte sie kennen. Sie ist eine kleine Ortschaft, die zum einen Teil schon in die Steiermark, zum anderen Teil zur Gemeinde Weyer gehört und wie wir gehört haben, an der L550 liegt. Das ist die Hengstpass Straße, die Altenmarkt und Windischgarsten verbindet. Böse Zungen würden jetzt behaupten, das ist dort, wo sich Fuchs und Hase gute Nacht sagen. Schließlich

haben die Leute aus der Oberlaussa ungefähr 35 Kilometer bis zu ihrem Gemeindeamt in Weyer und 75 Kilometer bis zu ihrer Bezirkshauptmannschaft nach Steyr zurückzulegen.

Ich sage, das ist dort, wo perfekte Erholung in unberührter Natur möglich ist, aber das bringt auch für die Bewohner von Oberlaussa große Gefahren und Hindernisse. So waren in der Vergangenheit Naturgewalten wie Lawinenabgänge keine Seltenheit und diese hatten Straßensperren und völlige Abgeschnittenheit der Bevölkerung zur Folge.

Nicht zu vergessen ist, wie wir bereits gehört haben, dass dieses Gebiet auch für den Tourismus hohe Anziehungskraft hat, insbesondere durch die unmittelbare Lage am Nationalpark Kalkalpen. Das geplante Lawinenschutzprojekt Oberlaussa hat nun eine nachhaltige Sicherung der überregionalen Verkehrsverbindung zum Ziel. Dies soll erreicht werden durch Lawinenverbauungen, aber auch durch Bestandsumwandlungen und Aufforstungen zum Zweck einer besseren Schutzwirkung des Waldes und zahlreiche andere Maßnahmen, die sich, wie schon gehört, über 24 Jahre erstrecken.

Der Finanzierungsschlüssel sieht vor, dass die Landesstraßenverwaltung Oberösterreich 23 Prozent dieser Kosten trägt, wobei die veranschlagten Gesamtkosten von rund einer Million Euro ungefähr zu 50 Prozent auf die ersten fünf Jahre und die weiteren 50 Prozent auf die restlichen 19 Jahre der Projektdauer fallen.

Wir unterstützen das Projekt zum Schutz der Hengstpass Straße, vor allem aber zum Schutz der Menschen, die diese Straßenverbindung brauchen. Danke. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Hermann Krenn.

Abg. **Krenn:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer! Natürlich, wie auch im Ausschuss besprochen, ist es auch im Interesse der SPÖ und von uns allen, wenn Verkehrsverbindungen abgesichert und gesichert werden. Schlussendlich geht es ja nicht nur um die sichere Benützung dieser Verkehrsverbindung sondern auch um die Sicherstellung, dass die Verbindung, wie wir heute schon gehört haben, auch für die Menschen in der Region vorhanden ist.

Zur Irritation trug kurz bei, dass das Projekt mit 24 Jahren Bauzeit angegeben wurde. Aber schlussendlich wurde uns das einigermaßen erklärt und es ist, da ja die Summe in ihrem Prozentanteil, was das Land Oberösterreich betrifft, fixiert ist, auch nachrangig, ob es 24 Jahre, 12 Jahre oder so weiter gebaut wird. Wichtig ist, dass in der Anfangsphase die Sicherung hergestellt und sichergestellt wird.

Deswegen stimmen wir dem Antrag auch zu. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Danke. Zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Mag. Steinkellner.

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich natürlich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung bedanken. Das ist doch ein, auch wenn nicht so teures Projekt, aber ein nicht ganz einfaches Projekt, das hier über diese entsprechende Dauer finanziert wird.

Ich bedanke mich bei Ihnen für den offensichtlich einstimmigen Beschluss, der bald erfolgen wird und noch einmal bei den Mitarbeitern für die Vorbereitung dieser Unterlage.

Das geht dann relativ schnell, wenn sich alle einig sind, aber die Vorarbeiten sind nicht ganz so einfach, die Nacharbeiten werden auch nicht so einfach sein. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Den Beschluss werden wir fassen. Wir probieren es noch einmal. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 118/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben (Alle Abgeordneten heben die Hand.) und stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen wurde.

Wir kommen nun zur Beilage 123/2016, dies ist der Initiativantrag betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Landesbeamtengesetz 1993, das Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz, das Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001, das Oö. Statutargemeinden-Beamtengesetz 2002 und das Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 geändert werden (2. Oö. Landes- und Gemeindedienstrechtsänderungsgesetz 2016 - 2. Oö. DRÄG 2016). Ich bitte Herrn Kollegen Dr. Peter Csar um die Berichterstattung.

Abg. **Dr. Csar:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Beilage 123/2016, Initiativantrag betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Landesbeamtengesetz 1993, das Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz, das Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001, das Oö. Statutargemeinden-Beamtengesetz 2002 und das Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 geändert werden (2. Oö. Landes- und Gemeindedienstrechtsänderungsgesetz 2016 - 2. Oö. DRÄG 2016). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 123/2016.)

Die unterzeichneten Abgeordneten beantragen, der Oberösterreichische Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Landesbeamtengesetz 1993, das Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz, das Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001, das Oö. Statutargemeinden-Beamtengesetz 2002 und das Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 geändert werden (2. Oö. Landes- und Gemeindedienstrechtsänderungsgesetz 2016 – 2. Oö. DRÄG 2016), beschließen.

**Dritte Präsidentin:** Danke für die Berichterstattung. Wünscht jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 123/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir behandeln die Beilage 124/2016, Initiativantrag betreffend die Schaffung eines einheitlichen Leistungsumfangs für Preise von Blutprodukten. Ich darf Frau Kollegin Dr. Brigitte Povysil bitten, darüber zu berichten.

Abg. MR Prim. **Dr. Povysil:** Vielen Dank Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren im Plenum! Beilage 124/2016, Initiativantrag betreffend die Schaffung eines einheitlichen Leistungsumfangs für Preise von Blutprodukten. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 124/2016.)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Voraussetzungen für die Festlegung vergleichbarer Qualitätskriterien, für eine

definierte Produktpalette (Aufbringung, Herstellung, Testung) sowie für vergleichbare Preise bei Blutprodukten geschaffen werden.

**Dritte Präsidentin:** Danke für die Berichterstattung. Wünscht jemand das Wort zu dieser Beilage? Das ist nicht der Fall. Somit können wir sofort abstimmen und ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 124/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir haben sozusagen die Tagesordnung abgewickelt. Es folgt nun die Zuweisung der Beilagen, die im Verlauf dieser Sitzung eingelangt sind. Ich darf Sie Ihnen kurz zur Kenntnis bringen:

Beilage 129/2016, ein Initiativantrag betreffend das Recht der Landtagsabgeordneten auf Akteneinsicht, diese Beilage wird dem Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 130/2016, Initiativantrag betreffend Schwerverkehrsabgabe für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen, diese wird dem Ausschuss für Infrastruktur zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 131/2016, ein Initiativantrag betreffend Öffnung von Forststraßen für Mountainbikerinnen und Mountainbiker. Die Beilage 132/2016, Initiativantrag betreffend Umschichtung im Agrarförderbereich zugunsten einer erhöhten Betriebsprämie für die ersten 30 ha eines landwirtschaftlichen Betriebes. Die Beilage 133/2016, Initiativantrag betreffend Umleitung von nicht ausgeschöpften Mitteln der Investitionsförderungen im Rahmen der ländlichen Entwicklung in OÖ für einen OÖ Bio-Aktionsplan. Diese drei Beilagen werden dem Ausschuss für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft zur weiteren Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 134/2016, Initiativantrag betreffend Entfall der Verpflichtung zur Errichtung von Kfz-Stellplätzen. Beilage 135/2016, Initiativantrag betreffend Baumschutzgesetz für Oö. Statutarstädte. Beilage 136/2016, Initiativantrag betreffend leistbares Wohnen für ALLE. Diese drei von mir verlesenen Beilagen werden dem Ausschuss für Wohnbau, Baurecht und Naturschutz zur Vorberatung zugewiesen.

Damit ist das Programm der heutigen Sitzung erschöpft. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche einen angenehmen Nachhauseweg.

(Ende der Sitzung: 15.32 Uhr)